

**VEREIN STIFTSMUSEUM MILLSTATT  
GESCHICHTSVEREIN FÜR KÄRNTEN**

**Franz Nikolasch  
(Hrsg.)**

**Symposium  
zur  
Geschichte von Millstatt  
und Kärnten  
(3. und 4. Juni 1994)**

Jesuitenherrschaft und Geheimprotestantismus in Kärnten .....	2
Oskar Sakrausky (Fresach)	
Der Vertrag zwischen dem Salzburger Erzbischof und dem Grazer Jesuitenrektor über den Millstätter Distrikt - Kanonistische Reflexionen über Rechtsgeschichte und Verbindungslinien zum heutigen Recht .....	18
Helmut Schnizer (Graz)	
Bauliche Umgestaltungen in Millstatt durch die Jesuiten.....	30
Franz Nikolasch (Salzburg)	
Das Laibacher Jesuitenkolleg und seine Beziehung zur Jesuitenresidenz Millstatt.....	45
Franz Dolinar (Laibach)	
Die Jesuiten in Klagenfurt und Eberndorf .....	52
Johann Rainer (Innsbruck)	

*Oskar Sakrausky*

## **Jesuitenherrschaft und Geheimprotestantismus in Kärnten**

Die legale, seit dem Toleranzedikt Josef II. vom 13. Oktober 1781 bestehende evangelische Kirche in Österreich ist aus drei Wurzelgebieten entstanden. Aus dem politischen und konfessionellen Untergrund erwachsen in der Gegend um Eferding, um den Dachstein und in Oberkärnten eine Anzahl protestantischer Gemeinden. In Oberkärnten waren es 15 "akatholische" Toleranzgemeinden mit 6 Filialgemeinden, die eine Seelenzahl von 13.120 Personen aufwiesen, das größte Quellgebiet der evangelischen Kirche. Daneben gab es noch in Wien zwei Gesandtschaftsgemeinden, die sich um die schwedische und dänische Gesandtschaft (augsbургisches Bekenntnis) und um die niederländische Botschaft (reformiertes Bekenntnis) gebildet hatten.

Diese drei Wurzelgebiete waren Reste aus der lutherischen Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts und hatten sich trotz Verbot und Verfolgung seit 260 Jahren (1521-1781) zeitweise geduldet, zumeist aber verboten im Untergrund erhalten.

Die Reformation Doktor Martin Luthers hatte wie in fast allen habsburgischen Erbländern so auch in Kärnten tiefe Wurzeln geschlagen. Der landständische Adel war im Jahre 1580 bis auf den Grafen von Ortenburg in Spittal an der Drau lutherisch. Die Stadt Klagenfurt, die den Kärntner Landständen gehörte, das bambergische Villach, sowie die landesfürstlichen Städte St. Veit und Völkermarkt waren ebenfalls für die neue Lehre Luthers gewonnen.

In Klagenfurt war seit 1578 ein Kirchenministerium der Lutheraner eingerichtet, man hatte einen Superintendenten, der deutsche und windische Prediger ordinierte und selbst aus Oberkrain stammte; ein landständisches Gymnasium mit der Bezeichnung "Collegium sapientiae et pietatis" nahm Hochschulcharakter an, umfangreiche diakonische Fürsorge führte zu einer ausgiebigen Spitalsstiftung der Klagenfurter Bürger (1588) und gegen Ende des 16. Jahrhunderts wird ein großer Dom der heiligen Dreifaltigkeit als evangelische Predigtkirche (1592) geweiht.

Fast in allen größeren Orten gab es Schulen, in denen die Jugend zum Lesen und Verstehen der Heiligen Schrift unterrichtet wurde. In vielen verlassenen Pfarren oder auf den Schlössern waren Prediger des evangelischen Glaubens eingezogen. Ja, Kärnten hatte sogar seit dem Jahre 1566 ein eigenes Bekenntnis, welches 26 ehemals katholische Priester als Rechtfertigung ihres echt biblischen, christlichen Glaubens dem Erzherzog Karl vorgelegt hatten. Waren bis zum Jahr 1555 oftmals alter und neuer Glaube noch nebeneinander in einem Gotteshaus üblich, so entschieden sich die Gläubigen zumeist von sich aus zu dem einen Wort Gottes, das ihnen in deutscher Sprache oder in windischer Sprache "lauter und klar und ohne menschliche Zusätze" verkündigt werden sollte. So wuchsen zwei, oft drei Generationen im evangelischen Glauben und in der Abwehr des römisch-katholischen Glaubens bis zum Ende des 16. Jahrhunderts heran.<sup>1</sup> Wenn man die Liste der 26 Pfarrer, welche im Jahre 1566 das "Christliche einfeltige bekendnis der euangelischen Prediger in kernzten / an die Hochlöbliche Landstend daselbs" näher ansieht, dann fällt einem die lokale Ansammlung dieser Bekenner um den

<sup>1</sup> Wilhelm Neumann, Die Reformation in Villach, in: 900 Jahre Villach, Villach 1960, 411ff, siehe die dort angegebene Quellen, dazu die Jahrbücher: "Neues aus Alt-Villach" 1964-1993.

Millstätter See auf. In Spittal unterschrieb ein Christoff Felix Resch, in Lind bei Spittal ein Sebastianus Neidhart, in Lieseregg der Pfarrer Balthasar Wurzer, in Molzbichl Benedikt Steiner und in Döbriach Wolfgang Confelder. In weiterer Entfernung kamen noch die Pfarrer des mittleren Drautales in Kamering, Paternion, Feistritz und Kellerberg dazu.<sup>2</sup>

Gerade diese Gemeinden in Oberkärnten hatten sich der strengen Richtung des Luthertums, dem sogenannten Flazianismus, angeschlossen. Sie vertraten, wohl aus antikatholischer Haltung heraus, eine strenge Erbsündenlehre, die den Menschen zu einem Synergismus mit Gott bei der Gnadenvermittlung unfähig macht und somit einen tiefen Gegensatz zum römischen Katholizismus darstellt. Als im Jahre 1582 auch die gesamt-lutherische Konkordienformel von den evangelischen Predigern und Lehrern Innerösterreichs unterschrieben wurde, waren es allein in Kärnten 86 evangelische Pfarrer und Lehrer, die sich zur Confessio Augustana gehörig erklärten. Unter ihnen befanden sich auch die Geistlichen der Millstätter Herrschaft.<sup>3</sup>

Inzwischen war ein neuer Erzherzog, ein Jesuitenzögling und Sohn der erzkatholischen Maria von Bayern herangewachsen, der es nicht nur mit seinem Gott gegebenen Amt als Herzog, sondern auch mit seiner katholischen Überzeugung besonders ernst meinte. Er war mit einem zähen Willen ausgestattet, mit einem entschlossenen Sinn und einer fanatischen Absicht, seine Erblände und später das heilige römische Reich deutscher Nation mit allen Mitteln und sei es mit Gewalt zur ehemaligen Einheit des Glaubens wieder zurück zu bringen. Mit diesem Vorhaben mußte er in seinen Ländern auf stärksten Widerstand stoßen, da fast der gesamte Adel dieser Länder reformatorisch gesinnt war. War es doch der Adel, der sich unter seinen Vorgängern Vorteile für die Augsburgische Confession mit Hilfe von hohen Geldsummen zur Führung der Türkenkriege verschafft hatte. So begann Ferdinand seine Rekatholisierung nicht beim Adel, sondern bei den Bürgern in den Städten und den Bauern auf dem Lande.

Der Erzherzog setzte unter der Führung des Seckauer Bischofs Martin Brenner und des Kärntner Landeshauptmannes Johann Graf von Ortenburg eine Reformationskommission ein und gab ihr den Auftrag, unter Begleitung von 300 Büchschützen ganz Kärnten zu durchziehen, um mit Predigt, Abschwören der lutherischen, sektischen Religion, Sammlung und Verbrennung der ketzerischen Bücher die Menschen zur katholischen Religion zurückzugewinnen. Wer nicht schwur, mußte auswandern.

Der Schwur, den die Untertanen leisten mußten, lautete:

"Ich armer elender Sünder bekenne Euch Ehrwürdiger Herr Priester anstatt Gottes und der lieben Jungfrawen Maria und allen lieben Heiligen, das ich solange und soviel Jahr (als etwa sein möchten) der verführerischen verdammlichen Gottlosen Sektischen Lehr beygewohnt und in solchen schrecklichen Irrtumb gesteckt bin auch ihren gewlichen Sakrament nichts anderes empfangen als ein Schle/i/ches Beckenbrot und aus dem Kelch nichts anderen als schle/i/chten Wein aus einem Faß. Solch gewlichen Irrthumb und verdammlicher Lehr entsage ich und verspreche derselben nimmer bey zu wohnen so wahr mir Gott helfe und alle Heiligen."

Diese Aktion dauerte vom 9. September bis zum 16. November 1600 und brachte folgendes greifbares Ergebnis: 27 Prädikanten und Lehrer wurden vertrieben, 200 Ortschaften, 12 Täler und Gräben wurden durchschritten, an 27 Orten wurden Bücher

<sup>2</sup> Ostmitteleuropas Bekenntnisschriften der evangelischen Kirchen A. und H.B. des Reformationszeitalters III/1 1564-1576 darin: Peter Barton und Pál I. Fónyad, Wien, Confessio Carinthica, S. 35-53, Budapest 1987.

<sup>3</sup> Oskar Sakrausky, Die Unterzeichnung der Konkordienformel durch die Kärntner Pfarrer und Landstände. Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (JGPÖ) 94, 1978. Carinthia I., 171 (1981) 141ff.

verbrannt, 4 Kirchen, 4 Friedhöfe und 5 Prädikantenhäuser wurden zerstört und endlich nach 72 Tagen Bekehrungsarbeit war man wieder nach Grätz zurückgekehrt.<sup>4</sup>

Eine Übersicht jener, die die Emigration der Abschwörung ihres Bekenntnisses vorgezogen hatten, ist kaum erstellbar. Sicher ist, daß im Verlauf dieser Aktion rund 300 Kärntner, deutsch- und windischsprachige, mitunter auch Bergleute aus dem Liesertal, noch im gleichen Jahr in den schwäbischen Schwarzwald auswanderten, wo sie Freudenstadt auf Geheiß des württembergischen Herzogs Ludwig mit der Hoffnung auf Bergseggen gründeten. Die darauffolgenden Reformationsaktionen in den Jahren 1604, 1610/11, 1625, 1628 und 1631/32 zeigten eher bei den Bürgern in den Städten als bei den Einzelhuben der Bauern einen Erfolg. Die Bürger wanderten aus oder paßten sich dem Druck an und wurden katholisch, die Bauern aber schwuren ihren Eid, blieben im Land und im geheimen bei ihrem Glauben.

Dieser geheime evangelische Glaube war genuin protestantisch. Da der Protestant seinen Glauben auf Grund der Predigt des Wortes Gottes durch den Heiligen Geist erhält und daher sein Gottesdienst in geglaubter Verkündigung des Wortes Gottes und dem Gebet besteht, ist ein solcher Gottesdienst weder an eine besondere kirchliche, äußere Organisation noch an bestimmte geweihte Personen gebunden, die mit ihrem sakramentalen Handeln die Nähe Gottes vermitteln. Für den römisch-katholischen Gottesdienst kann daher ein sogenannter Wortgottesdienst nicht genügen, die Sonntagspflicht wird nur erfüllt durch die Feier der Heiligen Messe. Das bedeutet, daß im Falle der Verfolgung der christlichen Religion der protestantische Glaube ungefährlicher und unauffälliger weitergeübt werden kann als der römisch-katholische, der auf geweihte Priester und auf die Vermittlung sakramentaler Handlungen angewiesen ist.

So konnten sich die geheimen Bekenner der evangelischen Wahrheit in Kärnten bei ihren Hausandachten versammeln, bei denen nicht so sehr der reine Text der Bibel im Mittelpunkt stand, sondern die Auslegung des Bibeltextes, wie sie von den Reformatoren und reformatorischen Predigern dargeboten wurde. Hier ist einfach das paulinische Wort zu bedenken: "So kommt der Glaube aus der Predigt, die Predigt aber durch das Wort Gottes." (Röm 10,17)

Die Auslegungen der jeweiligen Sonntagsevangelien oder Sonntagsepisteln, wie sie Martin Luther aus altkirchlicher Zeit übernommen hatte, nennt man Postillen, nach den lateinischen Worten "post illa verba" - "nach den vorgeschriebenen Worten der Sonntagsbibeltexte". Martin Luther hatte nicht nur eine "Hauspostille", sondern auch eine "Kirchenpostille" hinterlassen. In manchen der bei unseren Bauern gefundenen Postillen, finden wir auf dem Leerblatt am Anfang eine Anleitung zur Hausandacht mit der Hand geschrieben, so daß man gewiß ist, es wurde dieses Buch bei der geheimen Hausandacht verwendet. Auch eine Anmerkung über ein zu sprechendes Gebet oder ein Vaterunser ergänzt dann diese Anleitung. Vorher - wenn es möglich war - und auch nachher wurden Glaubenslieder aus dem Gesangbuch gesungen. Da Lauscher bei den Fenstern oder Türen den Gesang in den Stuben hören konnten, wurden Wachen aufgestellt. Bei Warnzeichen verschwanden nicht nur die Andächtigen sondern auch die Bücher in ihren geheimen Verstecken.

Da die Bücher als Quelle des verbotenen Glaubens wohlbekannt waren, mußte man den Nachschub unbedingt verhindern, wie man auch den Besitz und Gebrauch dieser unter Strafe setzte. Denuntiation der Besitzer wurde belohnt, abgenommene Bücher wurden verbrannt.

<sup>4</sup> Irmtraud Koller-Neumann, Zum Protestantismus unter der Jesuitenherrschaft Millstatt, Carinthia I, 175 (1988) 143 ff, dort die angegebene Literatur.

Es seien hier neben der Heiligen Schrift und den Postillen Luthers, Spangenberg's, Arnds, Veit Dietrichs Natherius und Mollerus noch einige Erbauungs- und Gebetbücher genannt. Die beiden gefürchtetsten Bücher waren der "Schaitberger" und das "Dreifache Kleeblatt" von Christlieb Rezendorf; diese aber bekamen ihre Bedeutung erst in der Regierungszeit Karl VI. Unter seinen Vorgängern, Ferdinand III., Leopold I., und Josef I. galt immer noch in einem gewissen Maße das im Frieden zu Augsburg 1555 und im westfälischen Frieden 1648 bestätigte "flebile beneficium emigrandi", auf welches sich auch Ferdinand III. bei den Verhandlungen mit den Schweden und deutschen Fürsten nicht eindeutig festlegen lassen wollte.<sup>5</sup>

Der Dreißigjährige Krieg, die Türkenkriege und die Erfolgskriege etc. brachten den geheimen Bekennern immer wieder Atempausen der Verfolgung. War eine Friedenszeit eingeleitet, wurde die Verfolgung wieder neu und tatkräftig aufgenommen. Das Religionsrecht galt als politisches Recht, dem alle gehorchen mußten, Gewissensfreiheit nach unserem heutigen Verständnis gab es nicht, weder für Untertanen noch für Standespersonen. Diese politische Verantwortung des Landes,-bzw. Reichsfürsten resultierte aus dem Amtsverständnis, auch für das Seelenheil seiner Landsleute verantwortlich zu sein. Dazu kam, daß die staatliche Sicherheit, das sittliche und politische Leben des Staates, nur durch die eine einheitliche - und in diesem Fall - die römisch-katholische Religion als die alleinseligmachende gewährleistet erschien.

Ferdinand II., seit 1619 nunmehr Kaiser geworden, mußte sich im Jahre 1620 in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag gegen den evangelischen aufständischen Adel samt seinem pfälzischen kalvinistischen König Friedrich wehren, um Böhmen und Mähren als König behalten zu können. Nach seinem Sieg zerschchnitt Ferdinand eigenhändig den Freiheitsbrief der Evangelischen seines Vorgängers Matthias (1612). Mit dem Fenstersturz von Prag begann dann der unselige 30jährige Krieg. Nun war Ferdinand bestrebt, nach der Niederwerfung des böhmischen Adels auch Herr des österreichischen Adels zu werden, was bedeutete, daß dieser entweder seinen evangelischen Glauben aufgeben oder auswandern mußte.

Im Jahre 1628 stellte er den österreichischen Adel vor diese schwere Entscheidung - und es wanderten um ihres Glaubens willen allein aus Innerösterreich - Steiermark, Kärnten und Krain - 800 Adelige aus. Da aber Ferdinand auf eine funktionierende Finanz, Justiz, Militär, und Innere Verwaltung zumal als kriegsführende Macht angewiesen war, ergänzte er die fehlenden Adelige aus den katholischen Niederlanden, aus Spanien, Italien, Kroatien und sonstigen katholischen Ländern. Nun waren in Österreich nur noch die Bauern als verdeckte Protestanten übrig geblieben, die auf sich selbst gestellt waren.<sup>6</sup>

Das Ende des 30jährigen Krieges brachte für die evangelischen Bauern in Österreich nur das Recht auf Auswanderung in ein evangelisches Gebiet des Reiches. Zugleich wurde im Frieden zu Rastatt und Osnabrück im Jahre 1648 das sogenannte "Corpus Evangelicorum" als Körperschaft des Reiches gegründet, das die Aufgabe hatte, für die Wahrung der Gleichberechtigung des evangelischen Glaubens im Reich und die Verteidigung protestantischer Interessen auf diplomatischem Weg in jenen reichsständigen Gebieten, die katholisch waren, zu sorgen. Federführend zu dieser Zeit (1730-1760) war Brandenburg - Preussen; Sitz der Reichsbehörde war seit 1663 in Regensburg.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Gerhard Florey, Bischöfe, Ketzler, Emigranten, Verlag Böhlau 1967, 74 ff.

Hermann Langer, Joseph Schaitberger, in: Mitteilungen der Ges. f. Salzburger Landeskunde, 10. Erg. Bd. Salzburg 1985.

<sup>6</sup> Paul Dedic, Kärntner Exulanten des 17ten Jahrhunderts, Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten, Klagenfurt 1979.

<sup>7</sup> Friedrich Reissenberger, Das Corpus Evangelicorum und die österreichischen Protestanten 1685-1764, in JGPÖ Jgg. III und IV.

Von diesem Recht der Auswanderung haben in Kärnten nicht allzuvieler Bauern Gebrauch gemacht, waren sie doch an ihre Scholle gebunden. Es kam auch bis zur Regierungszeit Josef I. (1705-1711) kaum zu besonderen Anständen oder gar Verfolgungen. Nur wer von den Bauern es im katholisch gewordenen Land nicht mehr aushalten konnte, nahm nach Verkauf seiner Güter den Wanderstab. Gab es doch in den deutschen evangelischen Nachbargebieten genügend leerstehende Anwesen und verwahrloste Liegenschaften nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges. Die ersten Zwangsaussiedlungen kamen nicht in Kärnten, sondern im benachbarten geistlichen Fürstentum Salzburg vor. Im Winter des Jahres 1684 zwang der Fürsterzbischof Max Gandolph Graf von Kuenburg (1668-1687) die evangelischen Bauern des Defereggentales ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des westfälischen Friedens binnen 14 Tagen zur Auswanderung. Die Kinder behielt er mit Gewalt zurück. Über 1.000 Personen mußten das Defereggental in der Nähe von Lienz verlassen, das wirtschaftlich verfiel.

Die zweite Zwangsaussiedlung wurde über die evangelischen Bergknappen des Salzbergbaues von Dürrnberg bei Hallein verhängt. Es waren insgesamt 70 Dürrnberger Männer und Frauen, die unter Hinterlassung ihrer Kinder im Jahre 1688 vom Dürrnberg wegziehen mußten. Dabei sind zwei Dinge bemerkenswert: Einmal, weil jene Reichsbehörde, das "Corpus Evangelicorum" sich mit einer Beschwerde an den Erzbischof von Salzburg wandte, da er aus seinem Land evangelische Menschen vertrieben hatte und dabei den Kindern der Vertriebenen verbot mitzuziehen. Damit erstand erstmalig eine auswärtige, diplomatische Reichsbehörde als Hilfsorganisation von Bedeutung, so daß die in Österreich verbliebenen Protestanten sich nicht ganz verlassen wußten.

Das zweite bedeutende Ereignis dieser Vertreibung war, daß unter den Exulanten der Führer und Prediger Josef Schaitberger war, der schon vor der Verbannung Festungshaft und Zwangsarbeit verbüßt hatte. Auf dem Weg nach Nürnberg dichtete er das bekannte Exulantenlied, das sich heute noch in unserem Gesangsbuch befindet (KGB 498). "Ich bin ein armer Exulant". Er verfaßte später eine Reihe von Schriften und Liedern und verstand es seelsorgerlich und glaubensstärkend auf die in Österreich verbliebenen Geheimprotestanten zu wirken, so daß fast in jedem evangelischen Haus von 1701 an der 24teilige Sendbrief mit seinen rund 700 Seiten als Standardliteratur und Gebetsvorlage zu finden war. Wie vielen trostbedürftigen Geheimprotestanten er zum Durchhalten verholfen hat, weiß nur der liebe Gott.

Die dritte Zwangsaussiedlung kam wiederum aus dem geistlichen Fürstentum Salzburg, als Erzbischof Firmian in den Jahren 1731/32 rund 30.000 evangelische Bekenner auswies. Karl VI., der Vater Maria Theresiens, befürchtete, es könne sich der "Salzburger Aufstand", wie die Vertreibung genannt wurde, auch auf die Bevölkerung von Kärnten unruhig auswirken. Aus diesem Grund wurde nach einer offiziellen Untersuchung (Doblhoff) im ganzen Land plötzlich die Menge der verdeckt lebenden lutherischen Bauern als gefährlich empfunden, sie könnten ebenfalls Glaubensfreiheit fordern und Aufruhr stiften. Am 15. März konnte die innerösterreichische Regierung dem Kaiser berichten, "daß fast das halbe Oberkärnten leider mit diesem Übel des Luthertums, jedoch dato (bis jetzt) ganz verborgen und insgeheim behaftet sei, und wie glaublich, solches Gift noch von dem ersten alldort im Land gewesten Lutheranismo zwar verblieben, welches durch Einführung deren zu dieser Sekte dienlichen Bücher uneracht alles gemachten Widerstandes und exemplarischer Bestrafung allstets unterhalten worden ist, zudem dem sicheren Vernehmen nach die Lauigkeit der geistlichen Vorsteher in Unterweisung der einzigen wahrhaft römisch-katholischen Lehre viel und das mehrste beigetragen worden sein sollte, wo sodann die auch allerersten, vor wenigen Jahren vorgewesten Missiones nichts anderes gefruchtet, als daß diejenige mit dem Gift der

ketzerischen Lehre behafteten Personen ihren Irrtum annoch mehrers verborgen und pro forma ein anderes Glaubensbekenntnis abgelegt hätten."<sup>8</sup>

Weshalb fürchtete die österreichische Regierung die Einwurzelung der beiden evangelischen Bekenntnisse, die ja doch seit dem Westfälischen Frieden reichsrechtlich anerkannt waren? An Stelle einer langen Erklärung gebe ich ein Wort der Kaiserin Maria Theresia wieder, die mehr noch als ihr Vater die Mehrkonfessionalität in ihrem Land fürchtete. Sie schreibt an den österreichischen Gesandten Freiherrn von Buchenberg in Regensburg am 22. April 1755:

"Wir stellen nicht in Abrede, sondern bekennen gar gern vor der ganzen Welt, daß Wir als eine Christ-katholische und die Wohlfahrt Unserer getreuen Untertanen beherzigenden Regentin vor (für) eine Unserer ersten Obliegenheiten ansehen, allen Religions-Spaltungen, als der Quelle aller Unruhen und nachtheiligsten Folgen, in Unseren Erblanden durch Anwendung deren b(g)ehörigen Mitteln möglichst vorzukommen, auch denen bereits entstandenen durch Verbesserung der Ursachen, wodurch die veranlasset werden, abzuhelfen."<sup>9</sup>

Diese Abhilfe war dieselbe, wie sie auch ihr Vater gebrauchte, indem er jene geheimen Protestanten, die sich einmal deklariert hatten, versuchte zu rekatholisieren - oft auf quälerische und unmenschliche Art, diejenigen aber, die hartnäckig oder vielmehr treu verblieben, nach Siebenbürgen zu verbannen. So geschah es, daß Kaiser Karl VI. in den Jahren 1734-1737 in sieben Transporten 624 Personen nach Siebenbürgen deportierte. Aus Kärnten, und zwar aus der Herrschaft Paternion, wurden in fünf Transporten 180 Personen verbannt. Von ihnen verstarben in den ersten 12 Monaten 54 %, der Rest flüchtet ins Reich.<sup>10</sup>

## Geheimprotestantismus in der Herrschaft Millstatt

Als Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser Ferdinand II., infolge der Zunahme des "sectischen Glaubens" im Gebiet des ehemaligen St. Georgs-Ritterordens die landesfürstliche Administration beendet hatte (26. VII. 1598), übergab er die Millstätter Herrschaft zur Aussteuer an das Jesuitenkolleg unter dem Rektor Richard Haller in Graz (1602). Dieser war zugleich das geistliche Oberhaupt des Millstätter Distriktes und unterstand als Quasiordinarius nach einem längeren Rechtsstreit unmittelbar dem Heiligen Stuhl (1659). Das Gebiet der Jesuiten in Oberkärnten umfaßte die Pfarrkirchen Millstatt, Lieseregg, Radenthein, Kleinkirchheim und Maria Wörth in Unterkärnten, daneben deren Filialen in Obermillstatt, St. Lambert in Lengholz, sowie Starfach, Insberg, Obergottesfeld, Penk, Platz und Puch.

Wie stand es nun mit den "geheimen Protestanten"?

Schon ein Jahr nach der Übergabe an die Jesuiten stieg die Zahl der Kommunikanten, die bis zu einem Bürger und 12 Bauern herabgesunken war, auf 170 Personen. Es sprach sich herum, daß die neuen Herren es mit der Beichte und der Communion genauer nähmen, als die frühere Herrschaft. Aber dennoch hören wir seitens des katholischen Geistlichen aus Lieseregg Beschwerden:

So schreibt der Caplan Nigrinus im Jahre 1611 an den Erzherzog Ferdinand einen aufschlußreichen Beschwerdebrief über seine sektischen Pfarrleute, er beklagt sich, daß

<sup>8</sup> Paul Dedic, Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI. (1711-1740), in Archiv für vaterl. Gesch. u. Topogr. 26. Jg. Klagenfurt 1940, 56.

<sup>9</sup> Vollständige Geschichte der neuesten Bedrückungen der Evangelischen in den Erlanden des Hauses Österreich mit den dazu gehörigen Urkunden und Beweisschriften, zweiter Teil, MDCCLXIV s.A. 15.

<sup>10</sup> Erich Buchinger, Die Karolinischen Transmigrationen 1734-36 (Kärnten) in: Landler in Siebenbürgen, 121 ff.

die leidigen Sekten Flacii und Lutheri durch Einschleichen von Prädikanten, aber auch durch die sektische Grundobrigkeit der Khevenhüller und deren Pfleger kräftigste Unterstützung erhält. Er als armer und unwürdigster Priester würde nicht nur unter dem Ungehorsam seiner Pfarrkinder leiden, sondern auch noch Spott und vielfältige Verachtung erdulden müssen. Er schreibt: "Erstlich ist mir am negst verschieen fest zwayer Apostel Philippi vnd Jacobi in offentlicher Kirchen vnder der Predig von des Pauli wierdts in Seepoden Khindtslockherin vndt bedreundtin dis bewisen worden. Als ich nach vollbrachten heyligen Ambt der Mess das h. Euangelium vor dem Altar verlesen, dasselbige nach heyligem christlich-katholischen brauch vndt rechtem Verstandt der heyligen katholischen Kirchen ausgelegt vndt Undter andern den Spruch pro themate - warlich, warlich, sage ich euch, wer an mich glaubt, der wirt die Werkh auch thuen, die ich thue, vndt wirt grössere dann diese thuen - gebraucht, vndt mein Zuhörrern fürgetragen, auf diese Wort die histori beider Heyligen Apostel appliciert, aus diesen auch den rechten wahren alleinseligmachenden Glauben et vice versa aus dem Glauben die heyligen werkh probiert, da erhebt sich gedachtes Weib mit großen geschray vndter allem volckh mit disen worten, was ich für ein Blodern hette, was das für ein Predigt von Heiligen, die doch nichts gelten, was mit dem werckhen Christi, die doch kheiner thuen khündt etc. Ich solte bey dem Text der Hauspostill vndt andern Büchern Lutheri verbleiben, vndt nach denselben das Euangelium auslegen, dan sie wisse auch woll, was darinnen geschrieben stehe..."

Zum Schluß seiner Beschwerdeschrift an den Landesfürsten hängt er noch eine umfangreiche Liste der Ketzer an, gegen die man mit Ernst vorgehen müsse. In dieser Liste hebt er sehr genau die "Flacianer" heraus. So z.B. schreibt er von "Hans Lasnig zu Krautn, ein Flacianer, ist in der ersten reformation (Gegenreformation 1600) aus dem Landt gezogen aber sich nachmals widerumben in dass Land Kärndten begeben, hat ein guet heuriges Jar bestandtweis angenommen. Dieser hat sich ausser meiner Pfarr copulieren lassen und verbleubt in seiner Halsstarrigkeit". Dem Ruep. Schneider wirft er Taufe außerhalb der Pfarre vor und Winkelpredigt: Wölffl Rader sei ebenfalls 1600 weggezogen, sei aber vor drei Jahren wiedergekommen und hätte sich angekauft. Er ist ein "Vorleser und Winkelprediger". Georg Rader aus Treffling ließ sich auch von einem Prädikanten außer Landes trauen und brachte von diesem eine Vermahnung an die Gemeinde mit, sie sollten in ihrem Irrtum beständig bleiben. Peter Schwinger wird wieder ein schriftgelehrter Flacianer genannt. So nennt der Caplan insgesamt 24 Bauernfamilien, welche ihm als die ärgsten Widersacher erscheinen.<sup>11</sup>

Erst zu Beginn des 18ten Jahrhunderts hören wir wieder von verborgenen Sectierern. In der Nachbarschaft in Gmünd wurde auf Grund eines des Sectierertums überführten Bauern in Gnesau (Thomas Neidhardt) vom Landeshauptmann Friedrich Grafen Khevenhüller eine Untersuchung anbefohlen, auf Grund deren die Geistlichen die Bauernhäuser visitieren und zahlreiche lutherische Bücher beschlagnahmen sollten. Eine Meldung darüber an die innerösterreichische Regierung und deren Weiterleitung an den Kaiser beinhaltete folgendes: "So man diesem Werk nicht bei Zeiten mit Nachdruck vorkomete, fürchte er - der Landeshauptmann, daß dieses in dem Gebirg sich haltende Gesindel völlig den christcatholischen Seelsorgern opponieren und ein junger Luther in dem Gebirg entstehen möchte". Sie machte aber auch selbst kein Hehl daraus, daß sie "über dieses also gäh und unvermutlich hervorgebrochene Übel höchlich bestürzt" sei, zumal sie bedenke, daß "bei aller Orten so häufig aufgestellten Seelsorgern, Geistlichen und Ordensleuten, sich eine so große Menge Ketzer befinde und wie doch ein christliches catholisches Hirtenamt also schläfrig und hinlässig solle verwaltet werden, daß soviel tausend Seelen vor ihren Augen zugrundgehen müssen", Besonders befremden müsse,

<sup>11</sup> Oskar Sakrausky, Der Flacianismus in Oberkärnten, Car. I. 171 (1981) 130 f.

daß unter den Untertanen der Jesuiten, "welche vor übergroßen Seeleneifer in weitentlegene Länder, ja sogar in das äußerste Indien der Marterkrone nachziehen", wie sich jetzt zeige, "eine große Menge dgl. ketzerischer Bauern befindlich sei, welche ob der Ausbleibung von den öffentlichen Gottesdiensten und Ermangelung der österlichen Beicht, wann die Seelsorger nur so fleißig als auf proventus corporales auf diese u. dgl. seelenheilsame Werke sehen möchten, gar leichtlich in Erfahrung gebracht werden könnten". Die Regierung erhob schließlich gegen die Geistlichen den Vorwurf gröbster Fahrlässigkeit und lastete ihnen an, daß sie nicht nur "die Wölf unter den Schafen nach Belieben umreißen lassen, sondern noch dazu solche großen Übel der weltlichen Obrigkeit, damit selbe zeitliche Rettungsmittel vornehmen möchte, verborgen halten, so daß es schier den Anschein gewinnt, als wollten sie mit dieser häßlichen Sach, daraus ihnen und dem gemeinen Mann nur üble Nachred und Verstoß ihres eigenen interessierten Lebens entstehen, und hingegen die Untertanen, von denen sie die jährlichen Renten einzunehmen haben, in Aufliegen gebracht werden, so dürfte es ihnen auch wohl nützlicher bedünken, wann sie solche Bauern, welche ihres Irrtums halber gern Hab und Gut in den Wind schlagen, nach und nach um Geld weidlich abstrafen können".<sup>12</sup>

Wie wir später sehen werden, ist auch dieser Vorwurf nach Erwerb der "indischen Marterkrone" durchaus auf die Jesuitenpatres und ihre angeblich geringe prokatholische Arbeit gerichtet.

Ein am 20. Juni 1631 von Wien ausgegangenes gedrucktes kaiserliches Reformatiionsmandat, welches den im Lande noch befindlichen Unkatholischen befiehlt, innerhalb einer gestellten Frist zur Beichte und zur Communion zu gehen oder nach Leistung des 10ten Pfennings das Land zu räumen, hatte im Millstätter Gebiet keine besondere Wirkung gezeigt. Jedoch heißt es in diesem Mandat: "Dieweil wir auch hieneben in Erfahrung kommen, daß etliche sich gleichwohl catholicisch erklären, ihnen aber solche Priester zu Beichtvätern erwählen und sich von denselbigen von ihren Irrtümern absolvieren lassen, von welchen sie nicht allein schlechten Unterricht und Information in ihrem irrigen Gewissen empfahen können, sondern auch mit dem geistlichen Gewalt in solchem Fall zu absolvieren nicht versehen sein, derhalben vermahnen wir hiemit alle Seelsorger und ihre geistlichen Vorsteher als die Ordinarios und derselben Erzpriester, daß sie hierauf gute Obacht haben, die überreichten Beichtzettel mit Fleiß ersehen und keinen für genugsam und kräftig annehmen noch gültig sein lassen, er sei denn von einem Priester, welcher diesfalls mit genugsamen Gewalt und geistlichen Jurisdiktion wissentlich versehen, unterschrieben und gefertigt."<sup>13</sup>

Erst im Jahre 1634 hören wir von den Unkatholischen im Millstätter Distrikt wieder im Zusammenhang mit dem aus dem Ungarischen heimlich gekommenen Prädikanten Wilhelm Winter etwas. Der Wernberger Untertan Christian Schlierzer in der Teuchen solle gefaßt werden, da er "ungescheut dem Prädikanten Winter Unterschlupf gegeben hatte." Am 26. April 1636 habe der Verwalter von Wernberg das Haus Schlierzers umzingeln lassen und sich selbst mit 4 Schützen hineinbegeben, aber außer dem Weib und den Kindern niemanden darin angetroffen. Die von ihm befragte Bäuerin berichtete aber, "daß der aus den Batthyanyischen Gütern gekommene Prediger Wilhelm Winter sich hier 9 Tage aufgehalten und gegen 2.000 Personen mit Beichte und Abendmahl versehen, zwei Copulationes und eine Kindstaufe vorgenommen und alle Tage zweimal vor- und nachmittags auf der Tenne gepredigt habe". Zu diesen Predigten und Sakramentsempfang seien die Leute bis von Friesach, Krappfeld, St. Veit, Klagenfurt, Villach,

<sup>12</sup> Paul Dedic, a.a.O. S.9 ff.

<sup>13</sup> Derselbe, in: Der Kärntner Protestantismus von der Adelsemigration bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts, JGPÖ 58, S.70.

Gmünd, Millstatt, Stockenboi, Feldkirchen, Paternion wie aus der vorderen und inneren Teuchen gekommen. "Es sei, sagte der Landrichter, ein solcher Concurs gewesen, daß nit zu sprechen; unter welchen etliche fürnehme Herren und Frauen, doch nur in Bauerskleidern, auch dort erschienen." Der Prädikant, wohl vorher gewarnt, konnte entkommen, wurde aber später eingesperrt, vermochte aber unter Beihilfe wieder zu fliehen. In jener Gegend - Gnesau-"sollten dann die Jesuitenpatres mit Genehmigung Johann Kaspar von Dornsberg eine Mission abhalten. Die innerösterreichische Regierung äußerte sich zu diesem Vorschlag, daß für Oberkärnten, wo das sectische Unkraut vorhanden, ein paar gelehrte, exemplarische Priester von der löblichen Hofkammer aus zur Bekehrung des armen einfältigen Völkls anzuhalten seien, damit deren Seelen gewonnen würden, und, daß es unnötig sei bei habender Gelegenheit in ferne Länder zu verreisen, ja partes Indicas etiam cum disperdio vitae zu peragieren, dieweilen eben dieser Nutz vom Vaterland mit größter Auferbaulichkeit und nit geringerem Verdienst kann geschöpft werden." So kam es nicht zu einem missionarischen Einsatz der Jesuiten-Patres.<sup>14</sup>

Die Jesuiten hatten dennoch ein großes Verdienst an der Rekatholisierung. An dem 1604 nur mit wenigen Schülern eröffneten Kolleg in Klagenfurt hatten sie bereits 1607 eine Lehrkanzel für Poesie, 1613 eine für Rhetorik, im Folgejahr sogar je eine für Moraltheologie und Didaktik errichtet, sodaß sie 1615 schon einen Zulauf von 500 Schülern hatten, während die Zahl der bei ihnen zur Beichte und Communion Erschienenen von 2.600 im Jahre 1623 auf das Doppelte im Jahre 1630 und 1637 gar fast auf 8.000 gestiegen war. Ihnen gegenüber waren die seit 1613 am Reformationswerk beteiligten Franziskaner ganz ins Hintertreffen geraten. Im Sommer 1637 baten sie durch den Vizerektor des Klagenfurter Kollegs P. Thomas Mayr in einem an die Regierung gerichteten Gesuch, die 5.000 fl. die seinerzeit von einem unkatholischen Landmann zur Unterhaltung zweier unkatholischer Studenten gestiftet worden seien (womit er wahrscheinlich nicht das Weitersche, sondern das Praunfalksche Stipendium meinte), an das Klagenfurter Kolleg zu "transferieren". Die geheimen Räte forderten am 23. Juli hierüber von der Regierung ein Gutachten, es kam aber nicht zur Erfüllung dieses Wunsches.<sup>15</sup>

In den Jahren 1641 und 1650/51 wurde die Religions-Reformation "prosequiert", aber aus dem Millstätter Gebiet war nichts weiter zu melden, als daß wohl sectische Untertanen ins Ungarische zu Predigt und Sakrament auslaufen. Persönliche Akten scheinen nach Dedic' Ausführungen (Der Kärntner Protestantismus von der Adelsemigration bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts, JGPÖ 58, 63) nur von Standespersonen und Bürgern vorzuliegen, sodaß es den Anschein erweckt, als ob die besondere Mühe der Rekatholisierung beim einfachen Landvolk der ohnehin rechtsbeschränkten Untertanen, nicht darfürstünde. Es kann dies auch auf die bäuerliche stille Art des Alpenländers zurück zu führen sein, der seine wesentlichen Gedanken nur vor Gleichartigen eröffnet. Jedenfalls finden wir in dieser Epoche vor der Regierungszeit Karl VI. neben den zum Teil umfangreichen Listen der Unkatholischen der verschiedenen katholischen Pfarren keine Meldung aus dem Millstätter Gebiet. Ja, der Landeshauptmann Khevenhüller wies in seinem Bericht über die Unkatholiken Kärntens darauf hin, "daß unter dem Stift Millstatt, so denen P.P. societatis Jesu gehörig, viele lutherische Untertanen zu finden seien. Weil aber der Pater Superior sich seiner, des Landeshauptmannes Instanz entziehen wolle, könne er von dort aus keine Nachricht über die Unkatholiken dieses Gebiets geben".<sup>16</sup>

In der Regierungszeit des an spanische Lebensart gewohnten Habsburgers Karls VI. wurde es auf Grund der im Salzburgischen verlaufenen Massenemigrationen (1688, 1689

<sup>14</sup> Derselbe, a.a.O. S. 90-97.

<sup>15</sup> Derselbe, a.a.O. S. 105

<sup>16</sup> Derselbe, in: Der Geheimprotestantismus in Kärnten. Klagenfurt 1940, S. 13.

und 1731/32) immer bedenklicher, an dem ius emigrandi für Akatholiken festzuhalten. So wurde vom Jahre 1733 an der Glaube nach Art der augsburgischen Konfession als Verbrechen und Aufruhr erklärt, zumal die Unkatholischen sich mit der Reichsbehörde des Corpus Evangelicorum in Regensburg in Verbindung setzten, damit diese eine Interzession wegen ungerechter Behandlung der evangelisch-Gläubigen einleiteten.(7.3.1724)<sup>17</sup>

Da man bei Hof die Zahl der dem Geheimprotestantismus Zugeneigten immer noch auf etwa 20.000 zählte, was bei der damals wesentlich geringeren Bevölkerung eine ansehnliche Zahl war, und fast täglich Meldungen und Anzeigen von Bücherbesitz und geheimen Zusammenkünften bei den Landrichtern eintrafen, erging aus Wiener Neustadt am 12. August 1733 eine verlautbarte kaiserliche EntschlieÙung. Sie besagte in den wichtigsten Punkten:<sup>18</sup>

1. Den Geistlichen und Missionaren wird nunmehr offiziell zugestanden sectische Bücher "mit christlicher Sanftmut" wegzunehmen, was eigentlich früher nur der weltlichen Gewalt zugestanden worden war.
2. Nur römisch-katholisch überprüfte Untertanen dürfen Grundbesitz innerhalb des Kaufrechtes erwerben. Wird der Untertan religiös abtrünnig, so fällt das Kaufrecht an die Herrschaft zurück.
3. Keine Grundherrschaft darf ein Urteil über einen der Häresie überführten Untertanen sprechen, sondern muß die Verhörprotokolle der innerösterreichischen Regierung einschicken.
4. Das sectische Predigen oder Schulhalten sowie gegen die Kirche gerichtete Reden werden nunmehr als Empörung wider die Landesverfassung gewertet, so daß die dabei Angetroffenen des Beneficii emigrandi als unwürdig erklärt werden. Derlei Aufrührer werden sogleich unter Unsere Kaiserliche Miliz und zwar unter ein welsches Regiment und etwa nach Sizilien geschickt werden, wo sie keine Gefahr mehr als Aufrührer bilden. Dazu bedarf es keines Prozesses. Vorbestrafte in dieser Sache müssen auch mit der "Lebenstraf" rechnen.
5. Als strafbare Aufwiegler werden auch solche gerechnet, welche schon emigriert waren und nun ohne landesfürstlichen PaÙ sich im Lande wieder betreten lassen. Zuletzt wird noch als Gegenpropaganda festgestellt, daß die aus Salzburg Emigrierten an ihrem jetzigen Aufenthalt nur Hunger und Kummer angetroffen haben.

Mit diesem ErlaÙ waren die geheimen Bekenner völlig rechtlos geworden, falls man ihnen ihre geheime Konfession nachweisen konnte. Sie waren zu Kriminellen gestempelt worden. Wie sah es nun für diese Menschen in der Jesuitenherrschaft Millstatt aus?

Wie groß trotz aller Nachspürereien und Verfolgung die Bücherschätze mancher heimprotestantischer Bauern waren, zeigt die Liste der dem Georg Feichter in Seeboden unter der Herrschaft Sommeregg in der Pfarre Lieseregg weggenommenen 18 Bücher. Hier fanden sich eine 1556 von Hans Luft in Wittenberg gedruckte Lutherbibel, der Ehespiegel des Cyriak Spangenberg 1567, ein von Luft 1549 in Wittenberg gedrucktes Neues Testament, ein Spruchbüchlein vom gleichen Jahre, eine Regensburger Streitschrift gegen die römische Kirche 1566, ein lutherisches Liederbuch, ein 1569 in Falkenau gedruckter "Habermann" (das klassische Gebetbuch des 16. Jahrhunderts), ein Nürnberger Gebetbuch von 1563, der große Psalter samt einem Summarium vom Nürnberger Reformator Veit Dietrich, A. Langs "Richtige und in Gottes Wort wohlbegründete Antwort auf vier Fragen", ein Sammelband mit Luthers Predigten und des

<sup>17</sup> Erich Buchinger, a.a.O. 44f.

Paul Dedic a.a.O. 36 f.

<sup>18</sup> Derselbe, a.a.O. Beilage I S. 180.

Basilius Faber Schriften, Mollers Manuale de praeparatione ad mortem, ein in Nürnberg bei Ender 1605 verlegtes lutherisches Gebetbuch, Michael Neanders Menschenspiegel (1665), der "Viel vermehrte geistliche Wasserquell", 1694 gleichfalls bei Ender erschienen und das im gleichen Verlag und Jahr herausgekommene "Neu gegossene Betglöcklein oder neuvermehrte Rigische aber allgemein höchst nutzbare köstliche Gebetbuch" in Kleinoktav, ein Arndtsches "Paradeisgärtlein" von 1710 sowie eine Neuauflage dieses vielleicht beliebtesten protestantischen Andachtsbuches aus dem Folgejahr, bei J.A. Ender in Nürnberg verlegt.<sup>19</sup>

Während die Protestanten im mittleren Drautal den Abzug der Salzburger Glaubensbrüder nach Ostpreußen als einen Erfolg ansahen und sich nun ohne Scheu hervorwagten, ja verschlossene Kirchen gewaltsam öffneten (1734), um Gottesdienst entsprechend ihrer Konfession zu feiern oder Bittschriften an den Religionskommissär Grafen Grottenegg abgaben, in denen sie versuchten, mit Bibelstellen ihre Haltung zu erklären, blieb es in der Millstätter Herrschaft verhältnismäßig ruhig.<sup>20</sup> Die Folgen des angeblichen "aufgewiegelten und rechtsbrecherischen" Verhaltens dieser Untertanen führten zum Entschluß des Landesfürsten, diese "schädlichen" Elemente nach Siebenbürgen "abzuschaffen". Dazu kam, daß die Protestanten immer wieder die Verbindung mit Regensburg herstellten und dort das Corpus Evangelicorum veranlaßten, Beschwerde-Noten an den habsburgischen Kaiser vorzubringen. Jedenfalls finden wir unter den 180 karolinischen Transportierten vom 10. Oktober 1734 bis 12. September 1736 keinen Millstätterischen Herrschaftsuntertan. Das Schicksal der nach Hermannstadt ausgeschafften, besser deportierten Bekenner war traurig. Von den 180 Deportierten überlebten 44 diese Strafe nicht. Sie verloren nicht nur Heimat und Besitz, sondern auch ihre Kinder, die, 131 an der Zahl, zurückbleiben mußten und in eine katholische Zwangserziehung kamen.<sup>21</sup>

Im Herbst des Jahres 1735 kam es auf Grund einer von vier Bauern eingebrachten Beschwerde gegen die Millstätter Grundherrschaft zu dem bekannten "Millstätter Handel". Sowohl der mit dieser Sache betraute Landeshauptmann als auch der mit dem Proviantwesen in Kärnten beauftragte Herzog von Sachsen-Hildburghausen äußerte sich abfällig über die Jesuitenherrschaft und meinten: "Nun seien die Millstätter Jesuiten auf einen schönen facto ertappt", denn nach Angaben der Beschwerdeführer hätten die Patres 700 bis 800 bäuerliche Untertanen seit Jahren zu hoch taxiert und damit von ihnen "bar Geld erpreßt". "Dadurch würden die armen Bauersleut schwierig und halb desparat und erfindeten sonderlich Religions- und andere Prätexte, ihrem Unglück ein Ende zu bereiten." Wenn man auch anfangs diese Angelegenheit auf das religiöse Gebiet hinüberschieben wollte, dabei auch den Jesuiten in dieser Sache Nachlässigkeit vorwarf, ja, sogar auch die von den Jesuiten behauptete Exemption vorwarf, die es angeblich neuerlich zu prüfen galt, zeigte es sich doch endlich, daß der Millstätter Handel mit dem religiösen Schicksal der protestantischen Untertanen direkt nichts zu tun hatte. Anzunehmen ist freilich, daß die vielen benachbarten Transmigrierungen unter den geheimen Bekennern sicher eine stete Unruhe und Sorge hervorriefen, die sich auch in Beschwerden wegen der Robot Luft machte. Nach der Erstürmung des Schlosses Millstatt im November 1737 kam es nach der Niederwerfung der Revolte im Juli 1738 zu dem

<sup>19</sup> Derselbe, a.a.O. S. 92.

<sup>20</sup> Alice Czermak, Geschichte des Protestantismus in der Herrschaft Paternion bis zum Toleranzpatent, Wien 1970, S.141-142.

<sup>21</sup> Erich Buchinger, a.a.O. S. 121-147.

grausamen Strafgericht, das mit der Hinrichtung von drei Anführern und der Verbannung von 26 beteiligten Bauern endete.<sup>22</sup>

Dennoch blieben die Jesuiten wegen ihrer angeblichen Nachlässigkeit gegenüber den geheimen Protestanten in weiterem Verdacht. Der Landeshauptmann zeigte bei Hofe an, daß die Millstätter Untertanen bei Gelegenheit der Proviantfahrten mit übermäßigen Geld belegt würden, was der vom Hof zur Rechenschaft gezogene Rektor des Grazer Kollegs Liechtenberg entschieden bestritt. Der Kaiser stellte sich auf die Seite der Jesuiten, was jedenfalls der Landeshauptmann nicht gelten lassen wollte. Er behauptete nach wie vor: "Besonders die Widersetzlichkeit des früheren Superiors P. Huber sei daran schuld, daß der erwähnte Landrichter Johann Baptist Gansörer aus der Kleinkirchheimer Gegend so viele nach Regensburg habe entwischen lassen. Und alle motus, welche die Sektierer in Regensburg erweckt, nämlich daß die ärgsten Concitatores Clemens Leiterbauer, Hans vom Walch und Simon Moser niemals nach Regensburg gekommen wären, es auch weniger vielfältiges Hin- und Wiederlaufen, Wechseln und Emissarios bis heutigen Tages hätte abgeben können, wann der P. Huber seine ihm schon am 19. Juni 1734 dahin gegebenen und seitdem wiederholten und amplifizierten Befehle befolgt, auch die Millstätter Beamten ihrer Schuldigkeit seitdem nachgelebt hätten. Und so kam es wieder zu einer vom 25. Oktober 1735 erfolgten Regensburger Intercession."<sup>23</sup>

Die Kärntner Protestanten hatten in ihrer Beschwerde angeführt: "Den Matthias Egger haben sie bei Nacht von seinem Weibe weg aus dem Bett genommen und auf Millstatt geliefert, auch etliche Tage arrestiert, von Millstatt haben sie ihn auf Straßburg geführt und in Eisen geschlossen, hernach haben sie ihn nach Klagenfurt gebracht." Inzwischen aber sei der Bartholomäus Glawischnig mit dem, ihm erteilten Schreiben des österr. Gesandten in Regensburg zurückgekehrt, worauf er und Egger vor den Landeshauptmann geführt worden seien, der ihnen die Frage vorgelegt habe, ob sie sich unterweisen lassen wollen; sie hätten erwidert, nur insoweit dieses nicht gegen Gottes Gebot sei. Man habe sie darauf zwar nach Hause gelassen, seither hätten sie aber von der Geistlichkeit keine Ruhe mehr, denn sie sollen in die Kirche gehen und das Glaubensbekenntnis ablegen und das wollen sie nicht tun. Genau so ergehe es auch anderen. In Klagenfurt sitzen derzeit 22 Personen im Arrest, in Millstatt wären es fünf, die man bei Wasser und Brot halte. Dazu kommt es immer wieder zur geheimen Glaubensflucht meist nach Regensburg, von wo aus diese oft vergeblich um die Ausfolgung ihrer Familien und ihrer Habe kämpften. Trotzdem alle bekannten Fluchtwege übers Steirische und Salzburgische streng überwacht wurden, führten solche Fluchten zum Ziel.<sup>24</sup>

Zu Beginn des Jahres 1740 mußte man wiederum in den beiden zu Millstatt gehörigen Hofämtern Radenthein und Kleinkirchheim eine neuerlich stärkere protestantische Betätigung feststellen. Am 13. Juli 1740 sandte der Bischof von Gurk einen aufschlußreichen Bericht an die innerösterreichische Regierung. Er klagte darüber, daß "leider in den inficierten etwelchen Orten nicht nur allein viel offenbare, sondern mehrernteils verstellte catholische Christen und heimlich ketzerisch lebende Bauern in Oberkärnten sich befandeten, welche weder zu den öffentlichen Christenlehren erscheineten, weder zu Haus die ihnen antragenden oder aufgegebenen Lehren annehmen, sondern alle Unterweisungen in der wahren catholischen Religion auf alle erdenkliche Weis flüchteten, hingegen ihren Kindern und Dienstleuten aus den von ihnen häufig

<sup>22</sup> Paul Dedic, a.a.O. S.133f.

Irmtraud Koller-Neumann, a.a.O. S.155.

Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Dorfleben im achtzehnten Jahrhundert, Wien 1877, Der Millstätter Bauernaufstand und Johann Baptist Gansörer S.1-28; 140-178.

<sup>23</sup> Paul Dedic, a.a.O. S.136f.

<sup>24</sup> Derselbe, a.a.O. S.138.

verborgen haltenden lutherischen Bücher zu gewissen Zeiten in Geheim eifrig vorleseten, die ihnen ausgeteilten catholischen Bücher zum Schein einer wahren Religion auf dem Tisch und Bank fahren lasseten, auch ansonsten öfters offenbare Zeichen der Ketzerei zu nicht geringer Ärgernus und Verführung anderer gut catholischer Christen von sich geben täten". Die Kuraten und Missionare mühten sich an diesen Orten eifrigst, "die irrenden Schäflein in den wahren Schafstall zu bringen", könnten aber nicht "die sowohl hartnäckig gleisnerischen Bauern durch so glimpfliche Mittel zur klaren Erkenntnis des wahren Glaubens bringen, als welche zu aller von der Geistlichkeit anwendenden Mühe und Arbeit nur immer zu lachen pflegten, und da man auch einen in Lesung lutherischer Bücher oder Aussprengung ketzerischen Reden und sogestaltiger Beförderrung der falschen Lehre erhaschete, so wüßten sie sich bei vorkehrender Constituierung auf alle ersinnliche Weise auszureden und zu entschuldigen, wie sie dann auch zu Ablegung des äußerlichen Glaubensbekenntnisses ganz unbedenklich sich antrugeten und solches wirklich ablegen täten, im Herzen aber jene, welche sie zuvor gewesen, verbleibeten und sogestalten mittels ihrer ausbündigen Gleisnerie mit der Religion und den hl. Sacramenten, mit geist- und weltlichen Obrigkeiten nur verächtlich und gottesräuberisch spielten". Weil die Bauern wüßten, daß jene, die sich nicht "als öffentliche Conventicularii und Seditiosi hevortäten, annebends ihre jährlichen Giebigkeiten entrichteten, sie ganz sicher leben könnten und weiters nicht viel zu befürchten hätten". Da auch gut katholische Nachbarn und ihre eigenen katholischen Dienstboten sie "zu Vermeidung der befürchtenden unausbleiblichen Verfolgung nicht verraten" wollten, gelänge es jenen Leuten stets, da unter solchen Umständen eine klare Überweisung unmöglich sei, sich bei den eingeleiteten Untersuchungen herauszuwinden.

Das Äußerte sei, daß man solch einen um eines kleineren Vergehens willen "incarceriere, mit der Zeit aber zum Ruhm und Vorteil der anderen anwiederum nach Haus entlasse". Der Bischof faßte seine Anklage also zusammen: "Weil man den gleisnerischen Bauern zuviel glaube, in Sachen keinen rechten Ernst brauche, die scharfe Bestrafung (denn mit der guten sei nichts zu richeten) vor die Hand nicht nehme, auch die Relegierten und wiederum zurückkommenden Sectari nicht abschaffe, ingleichen die Hereinbringung lutherischer Bücher nicht genugsam verhindern täte", bestünde die Gefahr noch weiterer Ausbreitung dieses Religionsübels, so daß schließlich "dieses gleisnerische Unkraut den noch übrigen guten Weizen der catholischen Dienstboten nach und nach erstickt und sodann die letzten Dinge ärger als die ersten werden dürften". Er bat deshalb dringendst um "Remedur". Die innerösterreichische Regierung sandte am 3. September 1740 diesen Bericht an den Hof ab und gab ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß "bei der Beschaffenheit dieser sich tief zu Gemüt dringenden wahren Religionsangelegenheit eine bessere Obsorge sowohl der geistlichen als weltlichen Obrigkeit allerdings wohl vonnöten sei". Diese könnte erzielt werden, wenn die vielen nach Kärnten geschickten kaiserlichen Verordnungen dort auch wirklich durchgeführt und die Übertreter bestraft worden wären. Man möge daher vom Hofe aus dem Landeshauptmann auftragen, daß er die Durchführung jener Befehle bei den weltlichen und geistlichen Obrigkeiten überwache, die Hereinbringung lutherischer Bücher in das Land verhindere, die Abnahme der im Lande befindlichen verfüge und die Einschleichung ausgewiesener oder flüchtiger Personen nach Kärnten nicht mehr dulde; dem Bischof möge der Auftrag erteilt werden, im gleichen Sinne die ihm untergebene Geistlichkeit anzueifern. Die letzteren Aufträge gaben die geheimen Räte, nachdem sie den Bericht des Bischofs an den Hof weitergeleitet hatten, sowohl diesem als dem Landeshauptmann.<sup>25</sup>

<sup>25</sup> Derselbe, a.a.O. S.175f.

Dedic beschließt seine Ausführungen über den Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karl VI. (1711-1740) mit folgenden Sätzen: Am 20. Oktober 1740 starb Karl VI. Die religiöse Lage war am Ende seiner Regierung trotz aller von ihm aufgewendeten Mühen nicht anders als am Anfange seiner Herrschaft. Er hinterließ in dieser Hinsicht in Kärnten seiner Tochter Maria Theresia ein schwieriges Erbe. Kein Wunder, daß schon im August 1741 in ihrem Auftrag aus dem Karlstädtischen Generalat Truppen in das Land zur Niederhaltung "zu besorgenden Religionsunruhe" abgeschickt wurden. Die Überzeugungstreue und der Glaubensmut, die einsatzbereite Tapferkeit und die opferfreudige Gesinnung der oberkärntnerischen Bauern war zuletzt nach vielen Leiden doch siegreich geblieben.<sup>26</sup>

## Geheime Protestanten im Millstätter Distrikt unter Maria Theresia

Im Jahre 1717 wurde Maria Theresia als Tochter einer ehemals evangelisch gewesenen Fürstin von Wolfenbüttel geboren.<sup>27</sup> Sie war mit Herzog Franz Stephan seit 1736 verheiratet und wurde Mutter von 16 Kindern. Nach dem Tode ihres Vaters hatte sie Mühe, ihre Erbfolge als Kaiserin (1745) gemeinsam mit England und den Niederlanden gegen Frankreich, Spanien, Preußen und Bayern zu behaupten. Der Österreichische Erbfolgekrieg dauerte bis 1748, worauf sich die Schlesischen Kriege anschlossen. Mit dem Aachener Frieden wurde mit der Hilfe Rußlands der Österreichische Erbfolgekrieg beendet und es begannen ruhigere Zeiten für Maria Theresia. Nicht aber für die geheimen Protestanten in ihren Erbländern, da man nun genug Zeit fand, neben mancherlei zentralistischen Reformen auch die erwünschte Glaubenseinheit herzustellen. Die Aktivitäten von Regierung und Kirche in dieser Richtung bewirkten, daß man mehr denn je geheime Protestanten aufstöberte, die bisher ruhig ihren geheimen Andachten nachgingen, sie in Furcht versetzte, sie zur Flucht veranlaßte und sie mehr und mehr um Hilfe beim Ausland in Regensburg beim Corpus Evangelicorum ansuchen ließ. So stellte man amtlicherseits in den 50er Jahren eine umfassendere Aktivität der geheimen Sektierer fest, setzte unter Baron von Doblhoff eine Untersuchungskommission für Kärnten fest, deren Ergebnis zum Österreichischen Patent in Religionssachen Maria Theresias vom 18. August 1752 führte.<sup>28</sup>

Als Anhang zu diesem Text wurde eine Liste veröffentlicht, in welcher für Kärnten allein 26 zu errichtende Missionsstationen angezeigt werden, unter denen auch drei Stationen für den Millstätter Distrikt bestimmt waren. Es waren dies die Stationen mit ihren Pfarrgemeinden und samt ihren Filialen: Altersberg (Gde. Lieseregg), Lengholz (Gde. Millstatt) und Kaning (Gde. Radenthein). Als geistlicher Leiter (Missions-Superior) war der Rektor des Grazer Jesuitenkollegs und als weltlicher Commissarius der Hofrichter von Millstatt, Joh. Bapt. Gänserer vorgesehen. Die drei Stationen sollten von Jesuitenpatres versehen werden.

Maria Theresia hatte dieses Mittel zur Bekämpfung bzw. zur Rückgewinnung der Geheimprotestanten von ihrem Vater übernommen und nunmehr energisch ausgebaut.

Unter Maria Theresia erfaßte der Strom der Deportierten bei 17 Transporten mit insgesamt 851 Personen in den Jahren 1752 bis 1763 auch evangelische Untertanen aus dem Millstätter Distrikt. Es waren dies 32 Personen, im Verhältnis zu Himmelberg mit 348

<sup>26</sup> Derselbe, a.a.O. S.179f.

<sup>27</sup> Karl VI. war mit Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel seit 1708 vermählt.

<sup>28</sup> Erich Buchinger, a.a.O. S.62 f.

Hans von Zwiedenich-Südenhorst, a.a.O. S.45ff.

Peter G. Tropper, Staatliche Kirchenpolitik, Geheimprotestantismus und katholische Mission in Kärnten (1752-1780) S.52 ff. Religionspatent vom 18.8.1752 S.74f.

und Paternion und Spittal mit 311 Personen nur eine geringe Anzahl.<sup>29</sup> Diese "Mißerfolge" wurden seitens der staatlichen als auch der kirchlichen Stellen den Jesuiten zum Vorwurf gemacht. Man warf ihnen vor, daß sie ihre Patres zu Missionseinsätzen nicht in die Waldgebiete von Rubland, Ebenwald, Golbitsch und anderen entlegeneren Orten schickten, sie würden sogar Konventikeln beigewohnt haben, Zwietracht zwischen geistlichen und weltlichen Jurisdiktionen säen; sie seien herrschsüchtig und ziehen weder den Religionskonseß noch andere weltliche Stellen zu Rate, sondern würden ihren "speculativa principia" nachleben und gleich mit Feuer und Eisen bei der Hand sein. Sie wurden bezichtigt, daß sie Leute, die sich beim ersten oder zweiten Mal dem Missionar nicht fügten, unter Hintansetzung der Nächstenliebe mit Drohungen angingen; daß sie diejenigen, die nicht sogleich das Glaubensbekenntnis ablegen wollten, verhaften ließen oder zwängen, auszuwandern oder daß sie auf andere Art peinigen, daß sie die Schuld der weltlichen Gewalt zuschöben, sich aber dennoch weigerten, den weltlichen Arm anzurufen. Zudem bestünden sie darauf, daß die Menschen sich des Weihwassers bedienten, den Rosenkranz beteten, und an einem Band um den Hals ein Bildnis der seligen Gottesmutter trügen; daß sie wollten, daß die Leute ihren Irrtümern öffentlich abschwüren und daß sie aus nichtigen Gründen die Menschen beim Sakramentenempfang, hauptsächlich bei der Osterkommunion einschränkten und so häufig in Verzweiflung trieben. - Insgesamt bedeuteten diese Vorwürfe eine schwere Hypothek für die Missionare der Gesellschaft Jesu. So lehnte beispielsweise der Gurker Bischof Josef Maria Graf von Thun, dem im Jahr 1761 von der österreichischen Ordensprovinz angeboten war, von Jesuitenmissionaren eine Mission in seiner Diözese durchführen zu lassen, dieses Angebot dankend ab.<sup>30</sup>

Aber auch die Katholiken selbst, die Kleriker und Missionare, waren sich nicht einig über ihr Verhalten gegenüber den "Ketzern". Zwischen von Haß geprägtem Fanatismus und großmütiger, barmherziger Duldung gab es alle Spielarten menschlichen Verhaltens. Oft war es nur beamtliches Darnachhandeln nach Vorschriften, welches notgedrungen zur Verfolgung, Verhaftung und Deportation von eigenen Untertanen führte. Nur die Kaiserin selbst aus ihrer angemessenen Verantwortung für das "menschliche Wohl und Seelenheil", hielt mit ihren ergebenen Anhängern an ihrer Glaubenspolitik fest.

Dieses starke Selbstbewußtsein der Kaiserin wird in ihrem berüchtigten "Missionserlaß" vom Jahre 1452 deutlich:

"Das zarteste Mitleiden, so Ihre kaiserliche Majestät mit jenen tragen, so aus blosser Unwissenheit abgefallen und von Übelgesinnten verleitet worden, veranlasse Allerhöchstdieselbe solche Anordnungen zu machen, wodurch einerseits die verwirrten Schäflein durch die sanften Wege wiederum zurückgeleitet, die Gutgläubigen gestärket, und sonderlich die noch wachsende Jugend von aller Irrlehre gereiniget, andererseits aber jene mit empfindlichster Bestrafung angesehen werden, welche sich unterwinden, von der Catholischen Religion Jemand abzuwenden oder sonst etwas zu tun, was durch Landesgesetze verboten ist. Zur Erreichung nun dieses heilsamen Absehens seynd in allen Bezirken, wo einiger Verdacht besteht, gelehrt-eifrigste Missionarii angestellet worden, welche nebst denen Pfarrlichen Seelsorgern, das Unkraut nach und nach mit Liebe und Sanftmut auszurotten, die Unwissenden wohl zu unterrichten und die Wankenden zu befestigen, ohnablässig bemüht sein werden."<sup>31</sup>

Von den vier wichtigsten Mitteln Meßopfer, Gebet, Predigt und Christenlehre, deren sich die Missionare zu bedienen hatten, seien nur die ersten beiden angeführt. Das Meßopfer, von protestantischer Lehre von Anfang an als Wiederholung des Opfers Christi durch den

<sup>29</sup> Erich Buchinger, a.a.O. S.272 ff.

<sup>30</sup> Peter G. Tropper, a.a.O. S.202, S.207f.

<sup>31</sup> Vollständige Geschichte ... S. 15 ff.

geweihten Priester klar bekämpft, wird als besonders wirksames Mittel zur Gewinnung der "verirrten Seelen" gewertet, wobei der Irrtum der Ketzer als Strafe Gottes dargestellt wird und soll die Abgetrenntheit der Irrgläubigen von Gott hervorheben. Wiederum soll nun damit die Versöhnungsvollmacht des Priesters, zugleich auch die Vollmacht der kirchlichen Institution als einziger Gnadenvermittlerin herausgestellt werden, demgegenüber der Irrgläubige lediglich das Wort der Heiligen Schrift entgegensetzen kann. Die dadurch sich ergebende Gegenüberstellung von Priester und Schrift mußte für einen bibelverständigen Protestanten immer zu Gunsten der Heiligen Schrift ausfallen und brachte daher den Missionaren wenig Erfolg.

Beim Gebet des Missionars wird nun gar angeführt, er solle dieses so einrichten, daß er "mit dem gewendeten Leib zu dem Volk" bete, damit er bei "denen Verdächtigen beobachten möge, ob sie auf diese Meinung mit lauter Stimme und wahrem Eifer beten". Ob dies die irrgläubigen Schäflein nicht doch gemerkt haben, daß es hier nicht um die gnädige Nähe Gottes geht, sondern um die äußerliche Annerkennung einer Institution und deren Spitzeldienste?

Jedenfalls hatte dieser Versuch der Kaiserin nicht jenen Erfolg gebracht, den sie sich erwartet hatte. Auch in dem Missionsgebiet der Jesuiten haben sich auf Grund des Toleranzediktes Joseph II. im Jahre 1781 eine große Anzahl von Akatholiken gemeldet, so daß es zu Gemeindebildungen in Unterhaus ob Seeboden, in Feld am See und in Trebesing kam. Insgesamt meldeten sich im Lande Kärnten 1781/82 13.120 Personen zur Augsburgischen Konfession, was zur Bildung von 15 Toleranzgemeinden führte.<sup>32</sup>

Der Jesuitenorden wurde, widerstrebend zwar dem Gefühl der Kaiserin, durch die Bulle des Papstes Clemens XIV. vom 21. Juli 1773 aufgehoben.

Nach dem Hofkanzleidekret vom 31. März 1782 war es nicht möglich, daß etwa ein Familienvater für seine erwachsenen Mitglieder der Familie eine Gesamterklärung als "Akatholiken" abgab, sondern es müsse von jeder Person eine eigene Erklärung vorliegen. Es solle auch jeder, der sich als nichtkatholischen erklärt und auf "bescheidenes sanftmütiges Zureden des geistlichen Comissarii zur katholischen Lehre nicht zurückkehrt" zu den Akatholischen gezählt werden. Die große Zahl der sich Meldenden erfuhr auch schon sehr bald eine Beschränkung: Schon das Hofkanzleidekret vom 15. Dezember 1782 verfügte, daß vom 1. Jänner 1783 an keine neuen Religionserklärungen mehr anzunehmen sind. Das ganze Religionsgeschäft sei bis Ende Jänner mit Einsendungen der Nichtkatholiken abzuschließen. Alle Nachzügler sollten nicht durch gewaltsame Mittel wie Stockschläge, Arrest, öffentliche Arbeiten womöglich wieder zur katholischen Lehre zurückgeführt werden, sondern zu einem sechswöchentlichen Unterricht in dem katholischen, allein seligmachenden Glauben bei dem nächstgelegenen geistlichen Hause, es sei Kloster oder Pfarre angehalten werden.

Alle, die wegen der Religion aus den Erblanden vertrieben waren, durften wieder zurückkehren und gingen straffrei aus. Freilich ihre Güter bekamen sie nicht zurück und auch die inzwischen katholisch erzogenen Kinder wurden ihnen nicht ausgeliefert.<sup>33</sup> Von einer Glaubensfreiheit war man noch recht weit entfernt. Aber es war doch ein verheißungsvoller Beginn.

<sup>32</sup> Peter G. Tropper, a.a.O. S. 215f.

<sup>33</sup> Walter Fresacher, Das Duldungsgesetz vom 13. Oktober 1781 und seine Auswirkung in Kärnten in den Jahren 1781-1783, JGPÖ 73 S.9ff und S.41 f.

# Der Vertrag zwischen dem Salzburger Erzbischof und dem Grazer Jesuitenrektor über den Millstätter Distrikt

## Kanonistische Reflexionen

*Isabella RIENER und Helmut SCHNIZER\**

\*Dieser Beitrag bietet eine bearbeitete Fassung des Vortrags vom 3. Juni 1994. Der Vortrag war mit Bildprojektion und Textproben unterstützt. Die hier vorgelegte, von meiner Schülerin cand. iur. Isabella Riener und mir besorgte Überarbeitung berücksichtigt den Entfall der Bildprojektion; dementsprechend formulierten wir nicht wenig neues und versuchten durch den Anhang einige zum Verständnis nötige Texte den nunmehrigen Lesern beizugeben.

Mein Vortrag soll sich mit einer für Millstatt sehr wichtigen Urkunde aus dem Jahre 1659 beschäftigen. In diesem zu Salzburg am 5. Mai unterfertigten Instrument verglichen sich der Erzbischof von Salzburg und der Grazer Jesuitenrektor über die rechtliche Sonderstellung des sogenannten "Millstätter Distrikt"<sup>1</sup>. Damit wurden jahrzehntelange Streitigkeiten beigelegt. Den Jesuiten gelang es, für den Rektor des Grazer Kollegiums und zugleich der Universität die exklusive Position eines "Quasi-Bischofs" endgültig durchzusetzen. Zum Millstätter Distrikt gehörten beachtliche geistliche und weltliche Gerechtsame. Er umfaßte in Kärnten und Steiermark 12 Pfarren, darunter einige sehr bedeutende Mutterkirchen. Nur demonstrativ sei auf die heute noch oder wieder zu den Zimelien der österreichischen Kunstlandschaft gehörigen Kirchen von Pürgg oder Frauenberg-Maria Rehkogel in der Steiermark oder eben die den Namen gebende Mutterkirche hier, die auf die Romanik, in manchen Resten auf das frühe Mittelalter, zurückgehende ehemalige Stiftskirche Millstatt hingewiesen<sup>2</sup>. Angesichts vieler Arbeiten zu dem Besitzstand des Millstätter Distrikts und einer großen Zahl von Einzeluntersuchungen zu den Kirchen und Orten dieses interessanten Sprengels ist es möglich auf nähere Angaben zum Millstätter Distrikt hier zu verzichten.

Der Kanonist und Rechtshistoriker wird auf die im Wortlaut schon seit langem veröffentlichte Urkunde zunächst durch ihren Gegenstand, nämlich die Ordnung bischöflicher Gebietsjurisdiktion aufmerksam. Nahezu unvermeidlich spielen dabei Inkorporationsverhältnisse, wie überall innerhalb der Grenzen des alten Reiches und dann der habsburgischen Länder die entscheidende Rolle. Zur Inkorporation existiert aber ein nach tausenden zählender Urkundenschatz. Jedes der Urkundenbücher des alpenländischen Raums verzeichnet dutzende Beispiele. Es gehört nicht zur Aufgabenstellung dieses Referates, zu jenem vollständig kaum überblickbaren Quellenbestand Stellung zu nehmen, deshalb auch nicht zu den gängigen Lehrmeinungen über die Inkorporation. Freilich wäre es nicht verfehlt, auch dazu einen modernen Beitrag zu erarbeiten, zumal in Österreich, wo, unikal auf der Welt, heute noch Hunderte von Inkorporationsverhältnissen aufrecht bestehen und mit Vorteil und Last von den Beteiligten beobachtet und gelebt werden.

<sup>1</sup> Vgl. H. Schnizer, Zur Rechtsgeschichte der Praelatura Nullius in der Steiermark, in: FS Plöchl 60, Wien 1967, jetzt Neudruck: Fundament und Dynamik - Ordnung und Bewegung, Hrg. L. Carlen, Fribourg 1994, 53f.

<sup>2</sup> Dehio Steiermark 1982, 107f., 379f., Dehio Kärnten 1981<sup>2</sup>, 397f.

In diesem Referat darf ich mich nun mit einer knappen Klarstellung begnügen. Unter Inkorporation versteht man in der Kanonistik seit vielen Jahrhunderten die Vereinigung eines bepfändeten Kirchenamtes mit einem anderen solchen oder mit einer sonstigen kirchlichen juristischen Person überhaupt. Ist die mit der Inkorporation bewidmete kirchliche Einrichtung eine Klerikergemeinschaft, so kann ihr als rechtsfähiger Gesamtheit zum Vermögen auch das mit diesem verbundene Seelsorgsam übertragen werden. Dies nennt man dann „pleno iure Inkorporation“. Meist handelt es sich um die Übertragung einer Pfarre. In der Fachsprache bezeichnen wir dann die betreffende Ordensgemeinschaft als „parochus habitualis“, den von ihr gestellten und vom Ortsoberrhirten ernannten Seelsorger „vicarius actualis“. In diese Rechtslage hat erst das neue päpstliche Gesetzbuch von 1983 eingegriffen. Bis dorthin fand sich in den Schematismen der meisten österreichischen Diözesen die Bezeichnung Pfarrvikar bei den nicht wenigen Stiftspfarran der österreichischen Benediktiner, Chorherren und mancher anderer Ordensgemeinschaften, sogar der Bettelorden<sup>3</sup>.

Im Millstätter Distrikt bedeutete die Inkorporation den rechtlichen Titel für eine im damaligen Feudalsystem gewichtige wirtschaftliche und geistliche Dispositionsmacht. Nach dem „ius universale“ wäre dem Ortsoberrhirten aber dennoch eine bedeutende Kontrollfunktion dieser starken rechtlichen und gesellschaftlichen Position zugestanden, insbesondere durch die kanonische Visitation und die Einsetzung oder in der Situation der vollen Einverleibung sogar jederzeit und ohne Angabe von Gründen („ad nutum“) zulässige Abberufung der Pfarrgeistlichen. Durch die im Vergleich von 1659 endgültig zugestandene Überlassung der diözesanen Jurisdiktion an den Jesuitenrektor kumulierte diese Ordensgemeinschaft eine Machtfülle, die exklusiv war. Sie übertraf die gewöhnliche Situation eines Diözesanbischofs mehrfach; personalpolitisch durch die beliebige Ein- und Absetzung der Seelsorger, wirtschaftlich durch die dem Jesuitenkollegium als „parochus habitualis“ zustehenden Pfründengerechtsame, die damals natürlich auch aus Patrimonialgütern bestanden.

Die Lehre unterscheidet bei der Beurteilung der Inkorporation zwischen Eigentümer- und Fruchtnießertheorie. Vor allem im Einflußbereich des Josephinismus hat sich die Eigentümertheorie durchgesetzt. Das bedeutet, daß die Vereinigung zweier Gesamtsachen nicht zum Verlust der Eigentümerqualität des inkorporierten bepfändeten Kirchenamtes führt. Dieses behält vielmehr seine Rechtspersönlichkeit, dem einverleibenden Institut - hier Jesuitenorden - wird nur die Ausübung von Vermögensrechten (Fruchtnießung, Amtsbefugnisse und gesetzliche Vertretung) überantwortet. Die Rechtspersönlichkeit des inkorporierten Instituts - Pfarrkirche, Spital usw. - bleibt jedoch im Wesen erhalten, sie erhält nur andere Organe und Nutznießer. Der Inkorporationsträger hat insbesondere für die Personal- und Sachkosten der Seelsorge einzustehen.

Der historische und rechtliche Entwicklungsgang des schließlich auch in unserer Vergleichsurkunde aufgelisteten Inkorporationskomplexes ist in diesem Referat nicht zu untersuchen. Seine Entstehung geht bereits auf die den Benediktinern gestiftete Dotation zurück. Jede weitere Widmung der Millstätter Herrschaft hat hinzugefügt oder verändert. Das stark lehensrechtliche Denken der jeweiligen Stifter führte dazu, daß wie meist, das einmal geschnürte Paket nicht mehr aufgebunden, sondern „in cumulo“ weitergegeben wurde. Da sind rechtshistorische, wirtschafts- und verfassungsgeschichtlich in ihrer Vielfärbigkeit interessante kirchenpolitische und reichsgeschichtliche Komponenten, aber grundsätzlich nichts Auffälliges.

Selten sind jedoch Belege dafür, daß eine, die Inkorporation überhöhende geistliche Gewalt mit Vertrag geordnet wird. Deshalb möchte ich versuchen, diese Verwendung

<sup>3</sup> Z.B. Mariahilf (Minoriten), Münzgraben (OP) oder Mariatrost (OFM) in Graz.

typisierter konsensualer Formen zur Regelung bischöflicher Jurisdiktionsgrenzen als Erscheinung im Rahmen des Vertragsrechtes zu erfassen. In der Urkunde selbst werden für diesen konsensualen Vorgang verschiedene Ausdrücke gebraucht. Die Rechtsstruktur erfaßt am deutlichsten der auch in der Bestätigung des Nuntius hervortretende Terminus "compositio"<sup>4</sup>. Bemerkenswert ist auch der Ausdruck "concordia", der in den Bestätigungsakten vorkommt<sup>5</sup>. Der Ausdruck „concordia“ entstammt dem Lehensrecht. Gemeint ist damit die schiedliche Beilegung von Streitigkeiten, die ja historisch unausweichlich zum Bestandteil des Lehenswesens wurden. Die Etymologie lebt weiter in dem heutigen kirchlichen Fachausdruck „Konkordat“.

Die in einem so umfangreichen Vergleichsinstrument steckende konstruktive Leistung klingt in der vom Nuntius verwendeten Bestätigungsformel mit dem Ausdruck "compositio" an<sup>6</sup>. Damit ist eher das Schaffen einer Ordnung gemeint. Der eigentlich fach- und sachtypische Terminus ist "transactio". Dieser prozessuale Fachausdruck wird von den Parteien selbst zur Bezeichnung ihres Abschlusses verwendet<sup>7</sup>. Diese Bedachtnahme auf den Prozeß und den Vergleich führt uns zur Rechtslehre der Zeit, in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die zwei in Betracht kommenden Materien, Vertragsrecht und Prozeßrecht, erfuhren ihre wesentliche, bis heute kraftvoll nachwirkende Ausgestaltung durch die mittelalterliche Kanonistik<sup>8</sup>. Die mittelalterliche Kanonistik schuf im Aufgreifen und vor allem im Umdeuten und dazu oft sehr selbständigen Weiterentwickeln von aus dem antiken römischen Recht stammenden Rechtsinstituten und ganzer Regelungskomplexe eine neue, das Mittelalter kennzeichnende, wenn nicht sogar mitkonstituierende Ordnung. Die wissenschaftliche und praktische Aktivität der Kirche verfolgte in Rechtssprechung, Rechtslehre und weltweit ausgeübter Verwaltungspraxis das Ziel, der christlichen Sittenlehre entsprechende Wertungen normativ durchzusetzen. Im Vertragsrecht wollte die Kirche den Grundsatz der Versprechenstreue und der „*justitia commutativa*“ durchsetzen, im Prozeßrecht ein der Lebensrealität entsprechendes und allgemein zugängliches Ordnungsinstrument anbieten.

In der facettenreichen Entwicklung einer umfassenden kirchlichen Rechtsordnung taucht, vielleicht zufällig, chronologisch schon sehr früh ein Rechtsstreit zwischen zwei afrikanischen Bischöfen über ihre Diözesangrenzen auf. Auffällig für die mir in diesem Referat gestellte Aufgabe ist die Tatsache, daß die darüber von einer afrikanischen Synode des 5. Jahrhunderts getroffene Entscheidung an der Spitze des Titulus XXXV "De Pactis" - Von den Verträgen - steht<sup>9</sup>. Die als Einleitung dieses Dekretalen- Titels plazierte Quelle bietet, weitere Anklänge an den Sprachgebrauch unserer Urkunde. Diese und ihre Bestätigungsakte sprechen vom Wert der damit erreichten Friedensordnung. Die Konzilsväter von Karthago sprechen als Grund ihrer Entscheidung, der beklagte Bischof habe den angenommenen Ausgleich über die Grenzen seiner Zuständigkeit zu beachten, die Friedensordnung an: "*pax servetur*"<sup>10</sup>. In der Weiterentwicklung der den römischen Juristen durchaus bekannten Rechtsfigur des „*pactum*“ schufen die mittelalterlichen Kanonisten einerseits einen gangbaren Weg, Streitigkeiten ohne Verurteilung aus der

<sup>4</sup> 2. Oktober 1659: „*compositio amicabile et concordia*“ (Anhang B).

<sup>5</sup> Anhang A, erster und letzter Absatz; Anhang B.

<sup>6</sup> Anhang B.

<sup>7</sup> „*transactio ... facta et conclusa fuit*“ (Anhang A zweiter Abs.).

<sup>8</sup> Vgl. H. Schnizer, *Differentienliteratur zum kanonischen Recht*, in: FS Wilburg 70, Graz 1975, jetzt Neudruck, 139 f; H. Schnizer, *Die Entscheidungsbegründung im Kirchenrecht*, in: Sprung/König (Hrsg.), Wien-New York 1974, jetzt Neudruck, 99f.

<sup>9</sup> Titulus 35 de Pactis in den Dekretalen Gregors IX. von 1234 = X 1,35.

<sup>10</sup> X 1, 35 c. 1: „... *innita pacta suam obtinent firmitatem ... Pax servetur, pacta custodiantur*“.

Die Glosse zu dieser Stelle geht nochmals darauf ein, daß Bischöfe, die Streit über ihre Diözesanrechte vertraglich beilegten, an diese Abreden wirklich gebunden wären. Siehe Wiedergabe dieser Stellen im Glossenbild im Anhang C.

Welt zu schaffen und andererseits, über das Prozeßrecht hinaus, eine der Säulen des redlichen Geschäftsverkehrs unter den, dem Christentum verpflichteten Menschen. Der Standort des Titels und dieses zur allgemeinen Norm erhobenen „precedent“ im prozeßrechtlichen Kontext der hochmittelalterlichen Kodifikation zeigt eine fundamentale Tendenz kirchlicher Verfahrensordnung auf: Prozesse sollen möglichst vermieden werden, daher stehen vor Beginn des Streitverfahrens Formen und Typen der gütlichen Beilegung.

Dieser Schatz an Konfliktbereinigungspotential ist allerdings schon in den Regelungen des ersten Buches enthalten. Man dürfte nicht in den Fehler verfallen, das zweite Buch "De iudiciis" als die exklusive Quelle des Verfahrensrechtes zu bewerten. Die vorangehenden Titel des ersten Buches illustrieren, daß eine Hauptaufgabe der kirchlichen Hoheitsgewalt eine Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und die Vermittlung von verabredeten Ordnungen und deren Garantie durch ausgewogene Regelungssysteme sein müsse<sup>11</sup>. Auch die dem bischöflichen Richter zum Schutz der Schwachen oder zur Behebung offensichtlich die Gerechtigkeit verletzender Situationen eingeräumte imperiale Fürsorgemacht wird vom mittelalterlichen Gesetzgeber in seiner systematischen Kompilation vorangestellt<sup>12</sup>, bevor der Gang des Streitverfahrens als Weg der Rechtssuche eingerichtet ist<sup>13</sup>. Der uns hier beschäftigende Vergleichsvorgang in Millstatt ist zwar nicht alltäglich, an sich war aber der kirchlichen Jurisprudenz reiches, bis in die Antike zurückführendes Material für solche Dissonanzen geläufig.

Diesen Kapiteln widmete auch die für Wissenschaft und Rechtsentwicklung bedeutende Jesuitenkanonistik alle Aufmerksamkeit. Deshalb beziehe ich mich hier in Millstatt, bei einem Referat, das Rechtsgeschäfte der Jesuiten zum Gegenstand hat, gerne auf einen hochangesehenen Rechtslehrer der süddeutschen Kanonistik, Ehrenreich Pirhing<sup>14</sup>. Man darf annehmen, daß das rechtliche Denken der süddeutschen und österreichischen Jesuiten darin gut faßbar wird. In seinem vielverbreiteten mehrbändigen *Ius Canonicum* beschäftigt sich der akademische Lehrer eingehend mit dem Vertragswesen und mit der uns hier insbesondere berührenden Frage, ob auch über die kirchliche Hoheitsgewalt Vereinbarungen getroffen werden dürften<sup>15</sup>.

Richtet man seinen Blick zunächst auf die in der Legalordnung sich anbietenden Titel über einvernehmliche Lösungen, so fällt auf, daß Pirhing stärker als in der Literatur seiner Zeit üblich, den prozeßvermeidenden Charakter der, dem eigentlichen Streitverfahren vorangestellten Gesetzestexte herausarbeitet. Schon in der nach seiner Methode jedem Abschnitt vorangestellten prägnanten Inhaltsangabe sagt er, daß diese Abschnitte den Sinn hätten, durch pactum, „transactio“ oder „concordia“ Kontroversen aus der Welt zu schaffen. Mit Hilfe dieser Rechtsinstitute könnte man Prozeßkosten sparen, und überhaupt sollte man Prozessen aus dem Wege gehen, da man nie wissen könne, wie sie ausgingen<sup>16</sup>. So eröffnet Pirhing seinen Traktat schon vor dem Tit. 34 "De Treuga et Pace" und fährt in dieser Tendenz die folgenden zwei Titel fort<sup>17</sup>. Die sonst meist übliche Abhandlung des allgemeinen Vertragsrechtes steht da keineswegs im Vordergrund. Über die praktische und pastorale Tendenz hinaus leitet Pirhing einen rechtsdogmatischen Fortschritt durch Überlegungen zum materiellen Gehalt der streitvermeidenden

11 X 1, 33f.

12 X 1, 41: De in integrum restitutione.

13 X zweites Buch De iudiciis.

14 LThK<sup>2</sup>, 517; Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des Can. R., 3/1, Leipzig 1880, 143.

15 E. Pirhing, *Ius canonicum*, Bd. 1, Dillingen 1674, hier 687f. Wir benützten den von den Grazer Jesuiten 1678 inventarisierten Band, heute UB G III 21.397.

16 Quoniam plerumque dubius est litis eventus, etiamsi quis iustam causam litigandi habere videatur, & ob vitandas graves expensas, solent interdum partes, ante ingressum litis, super lite interesse pacisci, & transigere, seu per pacta a lite recedere; ideoque agitur hoc loco de pactis. (c 689)

17 689f.

prozeßbezogenen Institute<sup>18</sup>. Andererseits läßt es der Autor nicht an weitwendigen Überlegungen fehlen, wie weit Fragen der kirchlichen Amtsgewalt überhaupt Gegenstand einer Vergleichshandlung sein könnten. Mit der herrschenden Lehre betont er, daß simonistische Tatbestände jeden Vergleich irritieren würden<sup>19</sup>.

Anlaß zu solchen Vorwürfen lassen sich im Vergleichsinstrument nicht entdecken, die Zurückhaltung gegenüber Vereinbarungen über Diözesanjurisdiktion auf vielfache Vorbehalte stoßen. Das naheliegende Argument, daß die älteste und im Corpus Iuris Canonici erstgereichte Quelle des allgemeinen Vertragsrechtes, das Caput Antigonus der Synode von Karthago gerade einen Vergleich zwischen zwei Bischöfen über die Grenzen ihrer Diözesanjurisdiktion als rechtsverbindlich vorstelle, ist dem Bewußtsein der Rechtslehre offenbar entschwunden.

Rechtliche Bedenken scheinen den Nuntius nicht belastet zu haben. Er bestätigt, über Antrag der Jesuiten, den in Salzburg ausgehandelten und verfaßten Vergleich mit dem Bemerkten, daß er in dem Instrument nichts, was dem kanonischen Recht zuwider sei, entdecken könne<sup>20</sup>. Die heutige rechtshistorische Betrachtung dieser Urkunde kann somit deshalb ohne weitere Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Lehre auskommen, weil die vom Nuntius im Namen des Apostolischen Stuhles erteilte Bestätigung auch etwaige Mängel saniert<sup>21</sup>. Die Einbeziehung der zeitgenössischen Jesuitenkanonistik rechtfertigt aber jedenfalls die Äußerung, daß den Jesuiten die Vorstellung, manifeste Streitigkeiten auf solche Weise beizulegen, kaum technische Schwierigkeiten bereiten konnte. Der Text dieser Urkunde wurde wahrscheinlich sehr maßgeblich von den beiden Unterhändlern der Gesellschaft, dem österreichischen Provinzial und dem Grazer Rektor beeinflußt<sup>22</sup>.

Die Vergleichsurkunde enthält eine detaillierte Aufzählung der geistlichen Gerechtsame von Millstatt. Für die Einordnung in den Umgang mit Rechtsgeschäften zur umfassenden Bereinigung eines - modern ausgedrückt - Kompetenzkonfliktes gibt aber die allgemeine Einleitung mehr her.

Nicht unwichtig ist der Gebrauch des Ausdruckes "archiepiscopatus". Daraus läßt sich erkennen, daß die Rechtsübung schon über einen festen Begriff von Institutionen verfügt, sie ist über die zu schlichte Auffassung, hoheitliche Rechte seien der jeweils als Inhaber bestellten physischen Person selbst zuzuordnen, hinausgewachsen. Ein gleiches läßt sich für die andere Seite, für das Kollegium behaupten. Die Rechtssprache dieser Zeit verfügt über keinen allgemeinen Terminus "juristische" oder auch nur "moralische Person" zur Bezeichnung überindividueller Rechtsträger. Sie ist jedoch über die schlichte Zuordnung von Subjektsqualität an den jeweiligen Herrscher oder den jeweiligen Amtsträger, mit der Folge einer gebundenen Sukzession, hinausgewachsen. Die Präambel schafft mit dieser Objektivierung ein erhöhtes Maß an Rechtssicherheit, weil schon der Text den Gedanken an eine nur vorübergehende, von Leben oder Funktionsperiode konkreter Persönlichkeiten abhängige Obligation vermeidet.

Wichtiger ist jedoch die in der Präambel nachhaltig ausgedrückte Kennzeichnung als Streitausgleich<sup>23</sup>. Damit ist eine wesentlich höhere Bestandskraft dieser paktierten Rechtssetzung erreicht. Zum Unterschied von sonstigen vertragsrechtlichen Formen schließt der Typus „Vergleich“ Anfechtungen wegen Irrtum oder gar Widerruf oder Storno aus. Das Streben nach beständigem Frieden wird durch die auch in der Terminologie geschehene Wahl des Vergleichsinstrumentars nachhaltig gestützt.

18 700f.

19 bes. 706f.

20 Anhang B.

21 Pirhing, Anhang B, letzter Satz und Formular, 704f.

22 Kleinmayrn, Iuvavia, Salzburg 1784, 182f.

23 Anhang A.

Dessen waren sich die Jesuiten offenbar auch hinreichend bewußt. Sie wahrten ihre Position penibel und weigerten sich, das erzbischöfliche Konsistorium als Gesprächspartner anzuerkennen. Unter Berufung auf unsere Konkordie von 1659 konnten sie ihren Standpunkt durchhalten, daß sie nur dem Erzbischof persönlich und in Sachen des *ius metropoliticum* untergeben seien<sup>24</sup>.

Immerhin gewährleistete die Urkunde Rechtssicherheit und offenbar doch innerhalb des Millstätter Distrikts Klarheit und Ordnung.

Der Rechtscharakter des Vergleichs diente den österreichischen Behörden sogar nach dem Untergang des Jesuitenordens durch die päpstliche Aufhebung 1773 als Vorwand, den Weiterbestand der Exemption von Millstatt aus der Erzdiözese zu behaupten. Die Salzburger Kirchenbehörde vertrat den naheliegenden Standpunkt, die Exemption sei mit der Aufhebung des Jesuitenordens erloschen, das Vergleichsinstrument insgesamt hinfällig. Anders argumentierten die österreichischen Stellen<sup>25</sup>. Sie bezogen sich auf die, in der Konkordie auch tatsächlich erwähnte zweite Position des Grazer Jesuitenoberen als Rektor der Universität. Die Universität bestünde nach der Aufhebung weiter und da diese „*compars transigens*“ gewesen sei, wären die im Vergleich zugestandenen Ordinariatsrechte weiterhin existent<sup>26</sup>.

Diese, den Gesamtzusammenhang des Vergleichs mißachtende Auslegung verband man mit einer doch nur im zur Blüte drängenden Hochjosephinismus aussprechbaren Konstruktion: Der Annahme einer landesherrlichen Sukzession auch in die geistliche Territorialjurisdiktion des aufgehobenen Jesuitenordens. Die doch selbst damals überzogen wirkenden Zweckbehauptungen legte man *ad acta*, als sich der Erzbischof geneigt zeigte, das angestrebte Ziel, die Ausübung der Jurisdiktion durch einen erbländischen Bischof, durch die Betrauung der Suffragane von Gurk und Seckau zu präsentieren. So ersparten sich die kaiserlichen Beamten weitere Manöver mit den Waffen aus dem kirchenpolitischen Arsenal des Febronianismus. Den Rechtshistorikern obläge es, gelegentlich die einschlägigen Archive zu durchforschen und diesen ersten Vorgriff auf die innerösterreichische Diözesanregulierung anschaulich darzustellen.

---

24 Kleinmayrn, 183.

25 1c 179.

26 1c: „... da nun die Universität als *Compars Transigens* annoch aufrecht bestünde, ...“

## BAULICHE UMGESTALTUNGEN IN MILLSTATT DURCH DIE JESUITEN

Als im Jahre 1598 der St.Georgs-Ritterorden aufgelöst wurde und die Herrschaft Millstatt mit ihrem gesamten noch vorhandenen Besitz an den Jesuitenorden übergeben wurde, war dies mit der Absicht verbunden, dadurch der 1585 neugegründeten Jesuitenuniversität Graz und dem dortigen Jesuitenkolleg die wirtschaftliche Grundlage zu sichern.<sup>1</sup> Dies war auch weitgehend der Fall, denn von den jährlichen Erträgen der Herrschaft Millstatt, zu der nicht nur ausgedehnte Besitzungen in Ober- und Mittelkärnten gehörten, sondern auch die Herrschaft Pürgg im Ennstal und nahezu das gesamte Mürztal mit seinem Zentrum St.Lorenzen, konnten die erforderlichen Beträge für diese Institutionen aufgebracht werden.

Neben den wirtschaftlichen Erträgen der Herrschaft Millstatt waren für die Grazer Jesuiten auch die Bestände der Millstätter Bibliothek von großem Interesse und Wert: die meisten Handschriften, Inkunabeln und Bücher dieser Bibliothek wanderten nach Graz und bildeten den Grundstock der dortigen Universitätsbibliothek; sie zählen heute noch zu deren kostbarsten Beständen.<sup>2</sup> Schließlich kamen auch die zwei großartigen, mit Elfenbein-Schnitzereien verzierten Renaissance-Truhen aus dem Brautgut der Paola Gonzaga nach Graz und dienen im heutigen Dom, der ehemaligen Jesuitenkirche, als Behältnisse für Reliquien.

Man gewinnt so den Eindruck, daß Millstatt mit seinen Einkünften für Graz und die dortige Jesuitenuniversität ausgebeutet wurde. Zu einem guten Teil stimmt dieser Eindruck, doch nicht ganz, denn durch die Jesuiten wurden in Millstatt und den dazu gehörenden Gebieten auch bauliche Vorhaben verwirklicht, deren bedeutendstes wohl die barocke Inneneinrichtung der Stiftskirche in Millstatt selbst darstellt.<sup>3</sup>

Hatten die Benediktiner den Bau der romanischen Stiftskirche und des angrenzenden Klosterbezirkes um den Kreuzgang errichtet, so war der weitere Ausbau mit dem Renaissance-Hof und auch die Eingewölbung der Stiftskirche ein Werk des St.Georgs-Ritterordens. Der heutige Innenraum der Stiftskirche ist hingegen durch die von den Jesuiten geschaffene Barockeinrichtung geprägt und gibt dem gesamten Bau seine prägende Note. Von der vorausgegangenen gotischen Ausstattung sind nur geringfügige Reste übriggeblieben, deren hohe künstlerische Qualität erahnen läßt, was dem Kirchenraum durch die Barockisierung verlorengegangen ist.<sup>4</sup>

Neben der Barockisierung der bestehenden Stiftskirche wurden von den Jesuiten in Millstatt eine Reihe von Bauten geschaffen, die bis heute einen bedeutenden Akzent des Ortsbildes darstellen. Man denke hier nur an die Zwiebeln der Kirchtürme, die Kalvarienberganlage und verschiedene Bildstöcke im Ortsbereich. Darüberhinaus waren die Jesuiten aber auch für die zu Millstatt gehörenden Pfarren, Kirchen und Kapellen verantwortlich und haben für deren Erhaltung und Ausgestaltung beachtliche Mittel

1 Glaser Helmut, Die Herrschaft der Jesuiten in Millstatt 1600 - 1773. Dissertation masch. Phil.Fak.Universität Wien 1967, 226 Seiten.

2 Vgl. Maiold Maria, Die Millstätter Bibliothek. Car.I.170(1980) 87-106.

3 Vgl.Glaser Helmut, a.a.O.S.55-58 Jesuiten als Bauherren.

4 Zu diesen Resten zählen das qualitätsvolle Tafelbild der hl. Katharina im Stifftsmuseum wie auch die barock überarbeiteten gotischen Statuen an den Pfeilern des Altarraumes und im südl. Seitenschiff.

aufgewendet, verschiedentlich auch aus der Stiftskirche Millstatt Altäre, Bilder oder andere Einrichtungsgegenstände, die dort durch neue ersetzt wurden, in diese Kirchen und Kapellen verbracht. Man muß sich ja vor Augen halten, daß Millstatt damals Zentrum eines kirchlichen Distriktes, einer Quasi-Diözese war, die eine bedeutend größere Ausdehnung hatte als die damalige Diözese Gurk.

In der Übereinkunft, die am 5. Mai 1659 zwischen EB. Guidobald Thun von Salzburg und dem Jesuitenprovinzial Johann Berthold sowie dem Rektor der Jesuiten-Universität Graz und des dortigen Kollegs Johann Ferdinand Hoffenegger über die Millstätter Jurisdiktion abgeschlossen wurde, werden in einem Anhang alle Kirchen und Kapellen aufgezählt, die damals zu Millstatt gehörten:<sup>5</sup>

1. Pfarrkirche und aller anderen Mutterkirche ist die Kirche des Erlösers zu Millstatt. Dazugehörige Filialkirchen sind:

- Andreaskapelle in der Residenz
- Kirche Johannes d. Täufers in Obermillstatt
- Kapelle Maria Magdalena in Starfach
- Pankratius-Kapelle in Insberg
- Lambertus-Kapelle in Lengholz
- Rupertus-Kapelle in Obergottesfeld
- Nikolaus-Kapelle in Penk
- Ulrich-Kapelle in Platz
- Maria Magdalena-Kapelle in Puch (bei Gmünd)

2. Die Pfarrkirche Unserer Lieben Frau in Lieseregg mit den dazugehörenden Filialkirchen:

- Wolfgang-Kapelle am Fratres
- Laurentius-Kapelle und Michaels-Kapelle in Lieserhofen
- Georgs-Kapelle in Altersberg
- Leonhard-Kapelle in Treffling
- Petrus-Kapelle in Tangern
- Jakobus-Kapelle in Techendorf (Seeboden)
- Johannes d. Täufer-Kapelle in Kötzing
- Ulrich-Kapelle in Zeltschach

3. Die Pfarrkirche St. Nikolaus in Radenthein mit der Filialkirche Johannes d. Täufer in Kaning

4. Die Pfarrkirche St. Ulrich in Kleinkirchheim mit den Filialkirchen: Katharina-Kapelle und St. Oswald-Kirche

5. Die Pfarrkirche Primus und Felicianus in Maria Wörth mit den Filialkirchen:

- Marienkapelle und Katharinakapelle ebendort
- Johannes d. Täufer-Kapelle in Pörschach
- Vitus und Oswald-Kapelle bei Pörschach (Goritschach)
- Kapelle der hl. Agnes, Simon und Judas in Faning
- Michaels-Kapelle in Schumitsch
- Martin-Kapelle in Zettlersdorf bei Schumitsch

6. Die Pfarrkirche des hl. Laurentius im Mürzthal mit den Filialen:

- Johannes d. Täufer-Kirche in Mürzhofen
- Allerheiligen-Kirche bei Mürzhofen
- Marienkapelle in Reschkogl
- Martinskirche und Oswald-Kapelle in Kapfenberg
- Peter u. Paul-Kirche und Georg-Kapelle in Kindberg
- Jakobus-Kapelle in Krieglach

<sup>5</sup> Millst. Akt. Fasz. VII/fasz. 1 fol. 52ff.

- Erhard-Kapelle in Wartberg
- Dreifaltigkeitskapelle in Liechtenegg
- Katharina-Kirche in Stanz
- Ulrichskapelle bei Stanz

7. Die Pfarrkirche des hl. Georg in Pürgg mit den Filialen:

- Johannes d. Täufer-Kapelle in Pürgg
- Rupertus-Kapelle in Niederhofen
- Margaretha-Kirche in Mitterndorf

Summarisch wird noch auf weitere Kapellen innerhalb des Millstätter Distriktes hingewiesen. In einem Anhang des sogenannten "Quinternio antiquissimus"(nach 1676) werden neben den schon erwähnten Kirchen und Kapellen noch weitere namentlich angeführt, die ebenfalls zum Bereich des Millstätter Bezirks gehörten.<sup>6</sup>

Aus diesen Angaben kann man ersehen, für wieviele Bauten innerhalb des Millstätter Territoriums die Jesuiten zu sorgen hatten, wobei die in der Steiermark gelegenen Gebiete wohl unmittelbar von Graz aus betreut wurden, während für die Kärntner Pfarren, vor allem im Oberkärntner Raum, von Millstatt aus gesorgt wurde, wie aus verschiedenen Aufstellungen über Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten in den Millstätter Akten ersichtlich ist. So findet sich unter diesen Akten eine Liste mit Aufzählung aller Arbeiten "quae in quavis Ecclesia filiali sub nostris sunt facta", allerdings geht diese Aufzählung nur bis zum Jahre 1658.<sup>7</sup> Eine ähnliche Aufstellung für Millstatt selbst ist im schon erwähnten "Quinternio antiquissimus"<sup>8</sup> enthalten, einer Übersicht über die wichtigsten Daten zur Geschichte von Millstatt, angefangen vom Jahre 751, in welchem Domitian am 6. August geboren sei bis herauf zum Jahre 1676. In dieser Schrift werden u.a. auch die Veränderungen aufgezählt, die von den Jesuiten seit der Übernahme im Jahre 1598 an der Kirche vorgenommen wurden, allerdings nur bis zu dem erwähnten Jahr 1676. Als weitere Quelle sind die "Litterae annuae" heranzuziehen, die jährlichen Berichte der Jesuitenprovinz an das Generalat in Rom, die bereits Richard Perger in seinem Referat im Jahre 1990 ausgewertet hat.<sup>9</sup>

Der erste Superior der Jesuitenresidenz Millstatt war P. Nicolaus Coronius, der nach dem Catalogus Provinciae Austriae von 1599 bis 1604 und dann wieder von 1611 bis 1613 dieses Amt bekleidete; in der Zwischenzeit war er Superior in Klagenfurt. Von ihm wird im "Quinternio" zum Jahr 1610 berichtet, daß er die Kirche restaurieren und die Aula herrichten ließ.<sup>10</sup> Vermutlich handelte es sich um Umbauten im Stiftsgebäude, das für die Bedürfnisse der Jesuiten eingerichtet werden mußte. Welche Restaurierungsarbeiten an der Kirche vorgenommen wurden, geht aus dem Bericht nicht hervor. An der dritten Stufe, die zum Altarraum hinaufführt, ist die Jahreszahl 1607 eingemeißelt. Vielleicht hängt sie mit größeren Arbeiten zusammen, die im ersten Jahrzehnt des 17. Jhts. in der Kirche vorgenommen wurden. Man könnte dabei an eine Neugestaltung des Altarraumes denken, etwa in Verbindung mit einer Anhebung des Bodenniveaus in der Kirche um etwa 1/2 Meter wie man an den Pfeilern bzw. am Abgang zum Kreuzgang feststellen kann. Mit größerer Wahrscheinlichkeit dürfte diese Veränderung aber wohl erst bei der großen Renovierung des Innenraumes 1648 vorgenommen worden sein.

Daß bei dieser ersten Renovierung am äußeren Erscheinungsbild der Kirche und des Stiftsgebäudes keine nennenswerten Veränderungen vorgenommen wurden, kann man

6 Quinternio Antiquissimus fol.11v-14r. KAL 10/24.

7 Mill. Akt. Fasz. VII/fasz. 1 fol.30-31.

8 "Quinternio Antiquissimus id est ex antiquissimis instrumentis mendosissime descriptus" KLA 10/24.

9 Litterae annuae, ÖNB cod.12.031 bis 12.279, 13.561 bis 13.563, 11.960. Vgl. Perger Richard, Das Wirken des Jesuitenordens in Millstatt. Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1990 S.85-101, bes.S.91ff. Die Litterae annuae werden nach der Übersetzung von Perger zitiert.

10 Quinternio fol.9r: "Idem Superior restauravit Templum Omnium Sanctorum et Aulam accomodavit".

einer Darstellung Millstatts entnehmen,-es dürfte die älteste sein-, die im Vorraum zur Domitiankapelle über dem Eingang zur Sakristei bei der Darstellung einer der Gebetserhörungen auf die Fürbitte des Domitian sich findet. Die Türme haben noch die Pyramidenspitzdächer und der gesamte Bau zeigt noch den mittelalterlichen Charakter. Eine ähnliche Darstellung zeigt auch ein Holzschnitt "Millstatt zur Zeit der Jesuiten", der nur in einer Photographie aus der Zeit um 1900 erhalten ist.<sup>11</sup>

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist in die Zeit um 1610 die Errichtung des mächtigen Bildstockes östlich von Millstatt, des sogenannten "Hohen Kreuzes", zu datieren, dessen Freskenschmuck den Brüdern Jakob und Viktor Kazner aus Villach zugeschrieben wird.<sup>12</sup> An der Südseite dieses Bildstockes befindet sich in einer großen Nische eine lebensgroße Kreuzigungsgruppe mit Kruzifix und als Assistenzfiguren Maria und Johannes; an der Nordseite ist ebenfalls in einer Nische eine Statue des kreuztragenden Christus. Während diese Holzstatuen dem Anfang des 17.Jhts. zugeordnet werden,<sup>13</sup> wie auch die lebensgroße Statue des Domitian in einer Nische beim Burgstallerhaus, die früher zum alten Marktbrunnen gehörte, ist die Entstehungszeit des Bildstocks selbst umstritten.<sup>14</sup> Bei der Kreuzigungsgruppe in der Südnische ist im Sockel eine Marmorplatte eingemauert, die die Jahreszahl 1520 trägt. E. Skudnigg vermutet, daß der Bildstock in Verbindung mit einem Hochgericht stehe, das in diesem Bereich von den Georgsrittern errichtet worden sei. Kaiser Maximilian I. hatte 1513 den Georgsrittern von Millstatt ein Halsgericht mit Stock und Galgen verliehen,<sup>15</sup> das "Hohe Kreuz" wäre dann eine Art "Arme Sünder Kreuz" gewesen. Die Anlage spricht jedoch eher für eine Errichtung Anfang des 17.Jhts., zumal bei der Restaurierung im Jahre 1962 keine Reste einer früheren Bemalung gefunden wurden; die erwähnte Marmorplatte könnte von einem anderen, älteren Bau herrühren.

Die nächste bauliche Veränderung an der Stiftskirche wird im "Quinternio" für das Jahr 1631 erwähnt: ein neuer Hochaltar zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit wird errichtet<sup>16</sup>, der allerdings bereits 1648 einem Neubau weichen mußte. Da 1648 der vorhandene Hochaltar als "wegen seiner altertümlichen Dürftigkeit nicht mehr der Würde des Gotteshauses entsprechend" bezeichnet wird, dürfte es sich bei dem für 1631 erwähnten Altar entweder nicht um den Hochaltar handeln oder aber es war nur zu einer Renovierung dieses Altares gekommen.

Im gleichen Jahr werden nach dem erwähnten Bericht des Quinternio die Reliquien des hl.Domitian in die ihm geweihte Kapelle an der Evangelienseite übertragen. Mit dieser Kapelle könnte die heutige Annakapelle gemeint sein. Von wo allerdings die Reliquien dorthin übertragen worden sind, geht aus dem Text nicht hervor. Aus der Anlage der Kapelle kann man aber vermuten, daß diese auch früher, d.h. zur Zeit der Benediktiner und der Georgsritter schon die Grabkapelle des Domitian gewesen sein muß, in der sich auch das Hochgrab befunden hat, von dem die Grabplatte heute noch an der Rückwand

11 Ein Photo dieses Holzschnittes ist im Stiftsmuseum ausgestellt.

12 Dehio Kärnten S.408. Von Jakob Kazner stammen die Freskenmalereien in der nördl. Seitenkapelle von Ossiach, datiert 1615 sowie ein Seitenaltar in Viktor SELPRITSCH, datiert 1623. Vgl. Dehio Kärnten S. 449, 645.

13 Vgl. Dehio Kärnten S.408 und Ginhart Karl, Millstatt am See (Klgft.1954)S.13.

14 Nach dem Dehio Kärnten ist die Errichtung des Hohen Kreuzes in die Zeit 1610 - 1620 zu datieren (S.408). Anderer Meinung ist Skudnigg Eduard, Bildstöcke in Kärnten (Klgft.1977)S.154-157, der die Errichtung in die Zeit um 1520 datiert, für die Zeit nach 1610 eine Restaurierung bzw. Umgestaltung durch die Jesuiten annimmt.

15 Millst.Akt.Fasz.XLVII fasz.24 fol.14 (Abschrift). Viktor Kazner schuf das Fastentuch vom Sternberg, datiert 1629. Vgl. Dehio Kärnten S. 675.

16 Quinternio fol.9v:"Ad 1631 Positum est novum altare summum SS. Trinitatis et translata sunt ossa B.N.Domitiani ad capellam propriam ad latus Evangeli".

der Domitiankapelle aufgestellt ist<sup>17</sup>. Vermutlich waren die Reliquien vor 1631 nicht ständig in dieser Kapelle aufbewahrt und verehrt worden.

Die *Litterae annuae* vermelden für 1633 die Anschaffung eines "elegans imago", also eines prächtigen Bildes, mit Darstellungen der Wunder des Domitian<sup>18</sup>. Wahrscheinlich handelt es sich um das große Rundbogenbild im Vorraum der heutigen Domitiankapelle, das im Mittelfeld den hl. Domitian zeigt, und im Umfeld Szenen mit Wundern, die auf seine Fürsprache geschahen. Dieses Rundbogenbild dürfte im rückwärtigen Bogenfeld der damaligen Domitiankapelle (heutige Annakapelle) aufgestellt worden sein und erst viel später, wohl bei der Übertragung der Reliquien in die heutige Domitiankapelle im Vorraum derselben angebracht worden sein<sup>19</sup>. Auch die Bilder mit weiteren Gebetserhörungen durch Domitian, die sich über dem Sakristeieingang befinden, dürften ebenfalls aus dieser Zeit stammen, da auf einem derselben Millstatt noch vor der barocken Umgestaltung der Türme dargestellt ist. Auch hielt man nach demselben Bericht die bisherige Beisetzung der Reliquien des Heiligen für nicht mehr passend. So wurden am 2. Februar des Jahres 1633 diese im Beisein der gesamten Millstätter Bevölkerung in die Nähe des Hochaltares ehrfurchtsvoll zur Pflege seiner Verehrung übertragen. Damit könnte die Translation der Reliquien in die Kapelle an der Evangelienseite gemeint sein, von der im Bericht des "Quinternio" die Rede ist. Da die Zeitangaben des "Quinternio" nicht immer mit denen der *Litterae annuae* übereinstimmen, kann man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vermuten, daß für ein und dieselbe Translation die beiden Quellen unterschiedliche Zeitangaben bieten. Es wird auch im Bericht der *Litterae annuae* nicht erwähnt, wo sich zuvor die Reliquien des Domitian befunden haben.

Die nächste Nachricht über eine Ausgestaltung der Stiftskirche findet sich in den *Litterae annuae* für 1640. Es wird eine schöne "cathedra", d.h. eine Kanzel angeschafft, sowie zwei Meßbücher, eine weiße, blumenbestickte Kasel, ein silberner, vergoldeter Kelch, zwei vergoldete Leuchter und eine prächtige Statue des Auferstandenen.<sup>20</sup> Mit dieser Statue könnte vielleicht die noch heute erhaltene Holzfigur gemeint sein, die während der Osterzeit am Hauptaltar über dem Tabernakel aufgestellt wird. Was die "cathedra", d.h. die Kanzel betrifft, so wird wenige Jahre später, nämlich 1653 die alte "cathedra" für die Pfarrkirche in Radenthein erneuert und dort aufgestellt.<sup>21</sup>

Für 1641 berichtet die Schrift "Quinternio", daß der damalige Superior Michael Pratsnisch die Sakristei vergrößern und gleichzeitig eine Verbindung zwischen der Marienkapelle und dem Chor anlegen ließ.<sup>22</sup> Die heutige Sakristei datiert also von 1641, ebenso auch die Verbindung zwischen der jetzigen Domitiankapelle, die damals noch die Marienkapelle war, und dem Chorraum der Stiftskirche. Ob im Zuge dieser Baumaßnahmen auch der Boden der Marienkapelle angehoben wurde, dieser war ursprünglich ca. 1,50 m tiefer, kann aus diesen spärlichen Angaben nicht erschlossen werden, ist aber durchaus wahrscheinlich, da ansonsten eine Verbindung zwischen Kapelle und Kirche nur schwer vorstellbar ist. Aus der Angabe, daß die Sakristei erweitert wurde, kann man den Schluß ziehen, daß die vorausgegangene Sakristei wohl auch in diesem Bereich gewesen sein muß. In einer Urkunde vom 29. Juni 1278 gewährt B. Herbord von Lavant den Millstätter Mönchen einen Ablass für die Heilig-Geist-Kapelle,

17 Dieses Hochgrab ist mehrmals auf Darstellungen von Wundern des Domitian auf dem Rundbogenbild im Vorraum der Domitiankapelle zu sehen.

18 *Litterae annuae* 1633; ÖNB cod.12.031 S.28f. Perger R., a.a.O. S.94.

19 Datierung des Rundbogenbildes nach Dehio Kärnten S.403: 2.V.17. Jht.

20 *Litt.ann.*1640; ÖNB cod.12.218, fol.370v; Perger R., a.a.O.S.94

21 *Mill.Akt.Fasz.VII/fasz.1*, fol.31: Anschaffungen für die Pfarrkirche Radenthein im Jahre 1653: "Lampas empta, item antependium et thuribulum curatum, cathedra antiqua ex nostro templo data melius accomodata".

22 *Quinternio fol.9v*: "Ad 1641 R.P.Michael Pratsnisch Superior curavit ampliari Sacristiam, et Sacellum Bssimae Ambitum ad Chorum circum quaque duci et accomodari".

aus der seit langem unter Beibehaltung des Altares eine Sakristei gemacht worden war.<sup>23</sup> Bei der Kirchenrestaurierung von 1988 wurde im südlichen Seitenschiff, etwas tiefer als die heutige Sakristei, eine Türöffnung freigelegt, die eine gotische Bemalung aufweist und vermutlich der Zugang zur früheren Sakristei gewesen ist.

Zum darauffolgenden Jahr 1642 berichten die *Litterae annuae*, daß für die Verehrung des Domitian ein neues Waschbecken mit prächtigen Bildern angeschafft wurde und ein Kaufmann für das Hochgrab ("tumulus") einen Teppich gespendet hat.<sup>24</sup> Aus diesen Angaben geht hervor, daß in diesem Jahr das Hochgrab des Domitian noch vorhanden gewesen sein muß. Welche Bewandnis es mit dem Waschbecken hat, ist nicht klar.

Für 1645 berichtet der "Quinternio", daß der Superior P.Martin Swänarius das Hospital des Klosters restaurieren ließ;<sup>25</sup> vermutlich handelte es sich um dasselbe Gebäude, das vom 2. Hochmeister des St.Georgs-Ritterordens Johann Geumann im Jahre 1526 für die Armen errichtet worden war.<sup>26</sup>

Für die Jahre 1646 und 1647 finden sich wieder in den *Litterae annuae* Hinweise auf die Ausstattung der Stiftskirche. So erhält diese 1646 silberne Lampen und Weihrauchfässer sowie ein Traggestell für die Marienstatue und die Millstätter Filialkirchen werden mit zahlreichen, fein und kunstvoll bemalten Bildern geschmückt.<sup>27</sup> Aus den Millstätter Akten erfahren wird, daß 1646 der Magdalenkirche in Starfach ein großes Bild der Heiligen und Bilder von Jesuitenheiligen gegeben werden,<sup>28</sup> 1645 erhält die Kirche am Insberg wie auch die in Platz jeweils 4 Bilder von Jesuitenheiligen.<sup>29</sup> Früher schon, nämlich 1640 hatte die Kirche in Obermillstatt für den Altar Statuen der hll. Martin und Johannes d.T. erhalten und bei ihrer Renovierung 1648 4 Bilder von Jesuitenheiligen.<sup>30</sup>

1647 stiften nach den *Litterae annuae* die Grafen von Ortenburg für den Hochaltar ein Antependium aus silbernem, mit goldenen Blumen besticktem Tuch. Im gleichen Jahr wird der Georgsaltar, der bescheidener war als der des seligen Domitian, diesem angeglichen, sodaß er dieselbe Höhe und dieselben Proportionen besitzt.<sup>31</sup> Dies deutet an, daß beide Altäre im Gesamten der Kircheneinrichtung in irgendeiner Weise korrespondierten, und deshalb ihr Unterschied besonders auffiel. Vielleicht handelte es sich um die Altäre im Chorschluß der beiden Seitenschiffe. Schließlich berichten die *Litterae annuae* für dieses Jahr, daß die seit einigen Jahren verödete Georgskirche im Markt Millstatt neu ausgestattet wurde und dort auch wieder Gottesdienst gefeiert wird. Diese Kirche wird sonst nie erwähnt; es ist daher unklar, welche Bewandnis es mit ihr hatte und wo sie gestanden sein könnte.

Für das darauffolgende Jahr 1648 werden umfangreiche Veränderungen an der Stiftskirche berichtet; es dürfte sich dabei um eine Generalrenovierung der Kirche und eine völlige Neugestaltung der Inneneinrichtung gehandelt haben, wie die Berichte der *Litterae annuae* und des Quinternio vermelden. So heißt es im Quinternio, daß in diesem Jahr der Superior P.Swänarius die Kirche ausmalen und den Hochaltar errichten ließ. Ferner ließ er die Statuen der Jesuitenheiligen an den Pfeilern des Mittelschiffes

23 Vgl. Weinzierl Erika, Millstätter Urkundenbuch Nr.58 S.84f. Die Urkunde befindet sich im HHStA.

24 Litt.ann.1642; ÖNB cod.12.219, fol.112. Perger R.,a.a.O.S.94

25 Quinternio fol.9v:"Ad 1645 R.P.Martinus Swänarii 5tus Superior Millestadiensis restauravit Hospitale".

26 Quinternio fol.7v:"Ad 1526... Eredit Hospitale pauperum".

27 Litt.ann.1646; ÖNB cod.12.219 fol.392. Perger R.,a.a.O.S.94.

28 Mill.Akt.Fasz.VII/fasz.1 fol.30:"1646 Data imago maior S.Magdalenae paenitentis item imagines nostrorum Beatorum".

29 Ebda:"1645 Imagines nostrorum 4 Beatorum datae".

30 Ebda.:"1640 Sub Priore Kogler curatae sunt sculptae statuae SS.Martini et Joannis Evang. in summitate Altaris... 1648 Patena fuit deaurata et 4 imagines nostr.Beator. datae".

31 Litt.ann.1647; ÖNB cod.12.220,fol.22f.; gleichlautend cod. 12.044, fol.44-46. Perger R.,a.a.O.S.94f.

aufstellen sowie die beiden Seitenaltäre zu Ehren Mariens und Johannes d. Täufers errichten und vieles neu machen.<sup>32</sup>

Das bedeutendste dieser Vorhaben war sicher der neue Hochaltar. Darüber heißt es in den *Litterae annuae*: "Der Hochaltar wurde, weil er mit seiner altertümlichen Dürftigkeit der Würde des Gotteshauses nicht mehr entsprach, durch einen völlig neuen ersetzt, der 40 Fuß hoch und 18 Fuß breit ist. Obwohl man nach unserem Brauch den ganzen Sommer hindurch eifrig daran gearbeitet hatte, wurde er nicht fertig; es fehlen noch die Statuen und der Glanz der Farben des Goldes und der Mitteltafel. Dies wird die schöpferische Emsigkeit der Bildhauer und Maler nächstes Jahr schaffen".<sup>33</sup> Für diesen neuen Hochaltar der Millstätter Stiftskirche hatte Kaiser Ferdinand III. 100 Gulden gespendet, von den Kärntner Landständen kamen weitere 60 Gulden. Der Hinweis auf die "altertümliche Dürftigkeit" des bisherigen Hochaltars läßt, wie schon angedeutet wurde, vermuten, daß es sich beim Vorgängerbau wohl um den gotischen Altar gehandelt haben muß, der, wie im *Quinternio* berichtet wird, vom Hochmeister Johann Geumann im Jahre 1526 errichtet worden war.<sup>34</sup> Wenn in derselben Schrift für das Jahr 1631 die Errichtung eines "neuen Hochaltars der Allerheiligsten Dreifaltigkeit" erwähnt wird,<sup>35</sup> dürfte es sich wohl eher um eine Erneuerung des bestehenden und nicht um einen völligen Neubau gehandelt haben. Es ist ja nicht gut möglich, daß ein im Jahre 1631 errichteter Altar nur 17 Jahre später als von "altertümlicher Dürftigkeit" bezeichnet und durch einen neuen ersetzt wird.

Nach Angaben der *Litterae annuae* waren die sechs Statuen und das Altarbild 1648 noch nicht fertiggestellt. Es handelt sich dabei um die großen Figuren im mittleren Geschoß des Altars, den Herzog Domitian und den Markgrafen Leopold darstellend, sowie im oberen Geschoß um die Figuren der hl. Barbara und der hl. Katharina sowie zweier kniender Engel. Das heutige Altarbild ist nicht mehr das ursprüngliche, sondern wurde Anfang des 19. Jhts. vom Obervellacher Maler Bartel nach einem Kupferstich eines Salzburger *Missales* von 1671 geschaffen.<sup>36</sup>

Als weiteres größeres Vorhaben wird die Ausmalung der Kirche genannt. Die *Litterae annuae* vermelden dazu: "Die altersbedingte Erneuerung des Hochaltars gab Anlaß, die einst an den derben gewölbtragenden Pfeilern und in der gesamten Kirche angebrachten Malereien zu entfernen; das Gotteshaus wurde neu getüncht und damit wesentlich heller; durch Anbringung eines weiteren Fensters "mit durchsichtigem Glas" erhielt auch der Hochaltar mehr Licht".<sup>37</sup> Im Zuge dieser Generalrenovierung wurden also die gesamten vorhandenen Wandmalereien aus der Zeit der Benediktiner und der Georgsritter entsprechend dem Zeitgeschmack übertüncht. Bei der Kirchenrenovierung von 1988 wurden an den Wänden und im Gewölbe Reste dieser Fresken freigelegt. An den Pfeilern waren bereits bei der Kirchenrenovierung von 1913/1914 eine Reihe von Fresken freigelegt worden. Vermutlich wurden anlässlich der Renovierungsarbeiten von 1648 auch vielleicht noch vorhandene bemalte Glasfenster durch Fenster mit "durchsichtigem Glas" ersetzt, um so dem Raum eine größere Helligkeit zu geben. Mit

32 *Quinternio* fol.9v: "Ad 1648 Idem (R.P.Swänarius) denuo curavit dealbari templum et summum altare v.g.ornarique et nostrorum SS. Patrum statuas in columnis apponi. Imo et 2 Altaria Lateralia Bssimae Mariae et S.Jo.Baptistae apponi et noviter fieri permulta".

33 *Litt.ann.1648*; ÖNB cod.12.045 S.39f. Gleichlautend cod.12.220, fol.91f.. Perger R.,a.a.O.S.95. Vgl. auch Neubauer Barbara, Die Altarkunst des 17. und 18.Jahrhunderts in Kärnten, besonders im Umkreis von Millstatt. Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten 1983.

34 *Quinternio* fol.7v: "Ad 1526 Renovatum est templum, et posuit novam aram summam SS.Trinitatis et SS.Omnium".

35 Vgl. Anmerk.14.

36 Derselbe Maler schuf das Altarbild Mariae Himmelfahrt in der Pfarrkirche Lieseregg nach einem Gemälde von P.P. Rubens 1810. Vgl. *Dehio Kärnten* S. 343. Es wäre zu klären, ob nicht auch das Millstätter Altarbild auf ein Werk dieses Künstlers zurückgeht.

37 *Litt.ann.1648*; ÖNB cod.12.045,fol.39-40. Perger R.,a.a.O.S.95.

dem Hinweis auf Anbringung eines weiteren Fensters "mit durchsichtigem Glas", wodurch der Hochaltar mehr Licht erhielt, dürfte folgende Baumaßnahme gemeint sein, die im Quinternio für die Zeit desselben Superiors, nämlich P. Michael Swänarius berichtet wird: Er ließ für die Kommunität einen Chor zwischen den beiden Glockentürmen über dem Musikchor einrichten.<sup>38</sup> Es handelte sich dabei um einen Umbau der früheren Michaelskapelle, wobei die ursprüngliche, zum Kirchenraum hin orientierte Apsis entfernt und durch ein großes Fenster, es ist das Fenster an der Rückwand der Kirche, ersetzt wurde. Durch dieses Fenster bekommt der Hochaltar tatsächlich mehr Licht. Aus der dunklen, mittelalterlichen Basilika war durch diese umfangreichen Umbauten und die vollständig neue Inneneinrichtung ein barocker Festsaal geworden.

Was die Seitenaltäre betrifft, so heißt es in den *Litterae annuae* "Von sechs weiteren neuen Altären wurden die ersten drei vollendet. Vier an den äußeren Pfeilern stehende armselige Altäre wurden zum Vorteil des Kirchenraumes entfernt, weil dieser wegen der Vielzahl der Altäre allzu beengt gewesen war".<sup>39</sup> Der Quinternio hatte nur von zwei Seitenaltären gesprochen, von denen der eine zu Ehren Mariens, der andere zu Ehren Johannes d. Täufers geschaffen war. Letzterer ist mit Sicherheit der Altar in der südlichen Geumannkapelle, der mit 1650 datiert ist und über dem Altarbild, das die Taufe Jesu im Jordan darstellt, eine spätgotische Johannesschüssel aufweist. Beim Marienaltar handelt es sich um den ebenfalls mit 1650 datierten Altar in der nördlichen Siebenhirterkapelle, der heute allerdings ein Altarbild besitzt, das von August Veiter um 1890 gemalt wurde.<sup>40</sup> Beide Altäre weisen dieselbe Knorpelwerk-Ornamentik wie der Hauptaltar auf; auch die gewundenen Säulen gleichen denen des Hochaltars. Sie sind daher mit Sicherheit in derselben Werkstatt hergestellt worden.

Über das Schicksal der "vier armseligen Altäre", die im Zuge dieser Renovierung entfernt wurden, gibt es einige Hinweise in einer Aufstellung über die, von den Jesuiten in den zu Millstatt gehörenden Kirchen vorgenommenen Renovierungsarbeiten. So erhielt die Kirche von St. Oswald 1648 einen Altar zu Ehren Johannes d. Täufers, der aus der Millstätter Stiftskirche entfernt worden war.<sup>41</sup> Im gleichen Jahr erhielt die Kirche in Lengholz einen Altar zu Ehren der hl. Valentin und Benedikt ebenfalls aus der Millstätter Stiftskirche.<sup>42</sup> Die St. Wolfgang-Kirche am Fratres bekam einen Georgsaltar<sup>43</sup> und die Pfarrkirche in Radenthein einen Altar zu Ehren der hl. Elisabeth.<sup>44</sup> Wenige Jahre später, nämlich 1651 wird ein Altar mit der Krönung Mariens aus der Stiftskirche in die Andreaskapelle innerhalb der Millstätter Residenz übertragen.<sup>45</sup> Schließlich wird 1652 der alte Tabernakel, der aus der Stiftskirche entfernt worden war, der Pfarrkirche in Klein-kirchheim gegeben,<sup>46</sup> Ob der an die Wolfgang-Kirche am Fratres abgegebene Georgsaltar mit dem identisch ist, von dem es in den *Litterae annuae* heißt, daß er im Jahre 1647 erneuert worden sei und eine passende Ausstattung erhalten habe,<sup>47</sup> bleibt offen. Wahrscheinlicher ist wohl die Annahme, daß von zwei verschiedenen Georgs-Altären auszugehen ist.

38 Quinternio fol.10v: "R.P. Swänarius curavit fieri chorum nostro-rum supra music. intra 2 tures campanilium".

39 Litt. ann. 1648; ÖNB cod. 12.045, fol. 39-40. Perger R., a. a. O. S. 95.

40 Nach Dehio Kärnten S. 404.

41 Mill. Akt. Fasz. VII/fasz. 1 fol. 30-31: "1648 Puto Altare S. Joan. Bapt. e nostro templo remotum illuc datum". Scheint nach Dehio Kärnten S. 579 nicht mehr vorhanden zu sein.

42 Ebda.: "1648 Datum altare SS. Valentini et Benedicti ex nostro templo". Nicht mehr vorhanden. Dehio Kärnten S. 338.

43 Ebda.: "1648 Altare S. Georgii datum ex nostro templo". Nicht mehr vorhanden. Dehio Kärnten S. 637.

44 Ebda.: "1648 item altare S. Elisabethae ex nostro templo datum". Nicht mehr vorhanden. Dehio Kärnten S. 482.

45 Ebda.: "1651 Altare Coronationis B. V. ex nostro maiori templo ad hanc capellam positum - interior pars sculpta". Diese Angaben deuten an, daß es sich um einen gotischen Flügelaltar handelte, der im Mittelteil eine Figurengruppe, die Krönung Mariens, aufwies.

46 Ebda.: "1652 Datum nostrum antiquum tabernaculum amotum ex nostro templo".

47 Vgl. Litt. ann. 1647; ÖNB cod. 12.220, fol. 22f; gleichlautend cod. 12.044, fol. 44-46. Perger R., a. a. O. S. 94.

Nach dem Quinternio wurden schließlich im gleichen Jahr auch die Statuen der Jesuitenheiligen an den Pfeilern des Mittelschiffes aufgestellt: an der Nordseite sind es die Heiligen Ignatius, Franz Xaver und Franz Borgia, an der Südseite die Heiligen Aloisius und Stanislaus Kostka.<sup>48</sup> Vermutlich stammen aus dieser Zeit auch die Statue des hl. Joseph am Südpfeiler des Altarraumes<sup>49</sup> und die barocke Umarbeitung und Vergoldung der gotischen Statuen der Madonna, Johannes d. Täufers und Christi, alle im Altarraum, sowie die im südlichen Seitenschiff befindlichen Statuen des hl. Georg und des hl. Florian.<sup>50</sup> Die barock überarbeiteten Statuen waren vermutlich ursprünglich für gotische Flügelaltäre geschaffen worden, vielleicht auch für den Hochaltar des Johann Geumann von 1526.<sup>51</sup>

Wenn auch für den Anfang des 17. Jhts. von einer Renovierung der Kirche berichtet wird, so dürfte doch erst die von 1648 jene tiefgreifenden Veränderungen gebracht haben, die bis heute das Innere der Stiftskirche maßgeblich bestimmen. Das Gesamtkonzept dieser Generalrenovierung legt nahe, daß auch die Anhebung des Fußbodens um ca. 50 cm im Zuge dieser Arbeiten erfolgte.

Auch an der Residenz, dem Stiftsgebäude, wurden 1648 umfangreiche Arbeiten durchgeführt, wie die *Litterae annuae* berichten. So entstand ein gemauerter Archivraum mit vergitterten Eisentüren; gegen den See hin schuf man für die Ordensbrüder neue Wohnungen und unterhalb der Residenz legte man einen lieblichen Garten an.<sup>52</sup>

Für das Jahr 1649 wird im Quinternio berichtet, daß das Grab des Hochmeisters Johann Siebenhirter geöffnet, in seinem Kupfersarg ein rotes Kreuz gefunden und von den Jesuiten im Archiv aufbewahrt wurde. Die Gebeine des Johann Siebenhirter wurden in einen Zinnsarg gebettet und an derselben Stelle, etwas unterhalb der Chorstufen, wieder beigesetzt.<sup>53</sup>

Der darauffolgende Superior P. Andreas Guettsoldt ließ 1653, wie der Quinternio berichtet, die beiden Seitenaltäre, von denen der eine zu Ehren des hl. Georg und der 14 Nothelfer, der andere zu Ehren des hl. Kreuzes, des seligen Domitian und Allerheiligen 1632 bzw. 1647 aufgestellt worden waren, besser herrichten und an der Wand aufstellen. Ferner ließ er das Gestühl der Kirche erneuern sowie in der Residenz verschiedene Werkstätten mit den entsprechenden Werkzeugen und Arbeitern einrichten.<sup>54</sup>

Bei dem Georgsaltar dürfte es sich um denselben handeln, der 1647 erneuert und im darauffolgenden Jahr eine passende Ausgestaltung erhalten hatte. Das Gestühl der Kirche wurde wohl nur ausgebessert, da für 1669 dessen Erneuerung berichtet wird.

Bereits 1655 wird wieder ein neuer Superior angeführt, P. Georg Diettmayer, der am Südufer des Sees, direkt gegenüber von Millstatt, eine nach ihm "Diettmannshofen" benannte Landwirtschaft einrichtete, die zur Versorgung der Residenz diente.<sup>55</sup> 1661 ließ er das filigrane Gitter errichten, das den südlichen Teil der Vorhalle abschließt, der vermutlich schon damals als Baptisterium verwendet wurde.<sup>56</sup> Ferner ließ er 1662, wie

48 Nach Dehio Kärnten S.404 werden die Statuen in die Zeit um 1662 datiert.

49 Nach Dehio Kärnten S.403 um 1660 datiert.

50 Der Dehio Kärnten S.404 datiert die Statuen der hll. Georg und Florian in die Zeit um 1662.

51 Vgl. Quinternio fol.7v.

52 Litt.ann.1648; ÖNB cod.12.045,fol.39f; gleichlautend cod. 12.220, fol.91f. Perger R.,a.a.O.S.95.

53 Quinternio fol.6.: "Ad 1508 Pie defunctus est Illssmus. Reverendissimus et Celsissimus Princeps Millestadiensis Joannes a Siebenhirter, primus magnus magister Ordinis S.Georgii Nobilis Equitum et in templo SS.Trinitatis et SS.Omnium ad aram sepultus. Cuius tumba hic est, ex cupro effossa, in translatione Anno 1649 facta et crux rubra sepulcris inversa adhuc servatur in Archivio hucusque. Posita ossa ad tumbam stanneam et sepulta in eodem loco fere paulo infra gradus chori".

54 Quinternio fol.10: "Ad 1653 R.P.Guetsoldt 6tus, curavit 2 altariola lateralia S.Georgii et 14 Auxiliatorum, S.Crucis, B.Domitiani, et O.SS. Ad 1632 et Ad 1647 posita melius aptari ad murum collocari. Subsella templi reparari et fieri instruxit officinos diversos suis instrumentis et operarios posuit".

55 Quinternio fol.10: "Ad 1655 R.P.Georgius Diettmayer 7us aedificavit Georgen. ut nominatur Diettmanshoffen trans lacum et oeconomiam agriculturamque".

56 Die Jahreszahl 1661 findet sich im Rankenwerk des Gitters.

der Quinternio berichtet, die beiden Seitenaltäre an den Pfeilern des Mittelschiffes zu Ehren des hl. Ignatius und des hl. Franz Xaver errichten und vergolden.<sup>57</sup> Schließlich schaffte er ein Versehgerät zur Aufbewahrung des Allerheiligsten für die Krankenkommunion an.<sup>58</sup>

Für das Jahr 1666 wird im Quinternio berichtet, daß der Nachfolger als Superior, P. Georg Kniffer, das "Szächl" bei der Landzunge nahe dem Berg beim Pflüglhaus erbaute, und nicht weit davon im Wald eine Eremitage einrichtete.<sup>59</sup> Vielleicht ist mit dem erwähnten Gebäude ein Bau westlich von Millstatt im Bereich des Anwesens Pflügl gemeint; von Spuren einer Eremitage ist allerdings in diesem Bereich nichts bekannt.

Für 1669 wird wieder P. Georg Diettmayer als Superior genannt; er läßt, nach dem Bericht des Quinternio, das Baptisterium renovieren; bei dieser Gelegenheit könnte der barocke Aufsatz des Taufbeckens geschaffen worden sein. Ferner wird das Gestühl der Kirche erneuert. Schließlich werden neue Kästen für die Sakristei angeschafft und die Hauskapelle erneuert.<sup>60</sup> Was die Arbeiten an Sakristeikästen betrifft, so findet sich in den Millstätter Akten bereits für das Jahr 1666 eine Rechnung des Hans Tangerer über Tischlerarbeiten für Sakristeikasten, Gewandkasten für den Pfarrer und 3 Paar Holzleuchter für die Kirche.<sup>61</sup> Etwa aus derselben Zeit stammt eine Rechnung über 5 eiserne Leuchter für die Pfeiler der Kirche und 6 hölzerne, versilberte Leuchter.<sup>62</sup>

Von P. Georg Diettmayer wurden nach dem Bericht des Quinternio auch die mächtigen Messingleuchter angeschafft,<sup>63</sup> die dann 1670 unter dem Superior P. Wolfgang Trautmannsdorf beim Hochaltar aufgestellt wurden.<sup>64</sup> Dieser Superior erweiterte auch die Schule, insofern er zur "Grammatica" die "Syntax" hinzufügte. Ferner ließ er die Zimmer der Gäste sowie des P. Provinzial und P. Rektor am langen Gang mit Öfen versehen und schmückte sie mit Kunstwerken der Georgsritter aus. Vermutlich wurden bei dieser Gelegenheit die Stuckreliefs der beiden Gonzagatruhen abgelöst und in den Räumen der Residenz aufgestellt. Schließlich ließ er einen Obstgarten und mehrere Blumengärten anlegen. Für die Kirche wurden schöne neue Paramente angeschafft.<sup>65</sup>

Unter ihm wurden auch die beiden Türme neu gedeckt.<sup>66</sup> Es ist anzunehmen, daß bei dieser Gelegenheit die früheren Pyramidenspitzdächer der Türme durch die heutigen Zwiebeln ersetzt wurden.

1676 ist P. Ernestus Pessler Superior. Er läßt nach dem Bericht des Quinternio eine neue Uhr für die beiden Türme machen sowie die Türme streichen.<sup>67</sup> Damit werden die unter seinem Vorgänger begonnenen Arbeiten an den beiden Türmen, die dadurch ihr heutiges Aussehen erhielten, abgeschlossen. Vielleicht ist das im Südturm noch vorhandene

57 Quinternio fol.10:"Ad 1662 Idem posuit et inaurari curavit altaria 2, altera SS.P.N.N.Ignatii, et Xaverii ad columnas". Die beiden Altäre sind auch mit 1662 signiert.

58 Quinternio fol.10v:"R.P.Diettmayr Apparatum pro Venerabili ad communicandos infirmos".

59 Quinternio fol.10:"Ad 1666 R.P.Georgius Kniffer 8us aedificavit Szächl ad colliculum lacus penes montem domus Pfligleria nam non procul et Eremitoria in silvis".

60 Quinternio fol.10:"Ad 1669 Item R.P.Georgius Diettmayer curavit renovari Baptisterium, subsellia templi et cista Sacristiae atque sacellum domesticum". Dehio Kärnten S. 404 gibt für den Aufsatz des Taufbeckens 3.V.17. Jh. an.

61 Mill.Akt.Fasz.XXVII/fasz.3,fol.59.

62 Mill.Akt.Fasz.XXVII/fasz.4,fol.37.

63 Quinternio fol.10v:"R.P.Diettmayr emit 2 magna candelabra ex auricalcho". Nach Dehio Kärnten S-403 sind die beiden Messingleuchter in das 3.Viertel des 17.Jhts. zu datieren.

64 Quinternio fol.10r und v:"Ad 1670 R.P.Trautmannstorf... et duo candelabra ex auricalcho ad magnum altare collocari curavit". Im Appendix fol.10v heißt es dann:"R.P.Trautmannstorf ea (sc.candelabra) exsolvit".

65 Quinternio fol.10:"Ad 1670 R.P.Wolfgang Trautmannstorf addidit Syntaxim ad Grammaticam, instruxit cubicula hospitum et R.P.Provincialis et R.Rectoris ad ambitum longum caldariis, ornavitque antiquitatibus nobil.Equitum Historiis etc.commentis. Item curavit excoli Pomarium et ceteros hortos florum et duo candelabra ex au-richalcho ad magnum altare collocari, paramenta pulchra nova pro templo".

66 Quinternio fol.10v Appendix:; "... et curavit tegi 2 turres campaniles".

67 Quinternio fol.10v:"Ad 1676 Pater Ernestus Pessler curavit fieri novum horologium maius in turres templi et eos dealbari". Im Appendix findet sich noch der Vermerk:"R.P.Pessler Horologium".

Uhrwerk die für 1676 erwähnte "neue Uhr". Zu Ehren seines Namenspatrons wurde im darauffolgenden Jahr in der Taufkapelle der Ernestusaltar errichtet, wie aus einem Chronogramm der Dedikationsinschrift unter dem Altarbild ersichtlich ist. Auch im Gerank über den Säulen zu beiden Seiten des Altarbildes ist die Jahreszahl 1677 zu entdecken. Das Altarbild stellt die Beschneidung des Herrn als Vorbild der christlichen Taufe dar; beiderseits stehen Holzfiguren, die heiligen Laurentius und Stephanus darstellend. Eine Darstellung des heiligen Ernestus, dem nach der Inschrift der Altar geweiht ist, findet sich jedoch nirgends.

Unter dem Superior Priest, dessen Amtszeit im Quinternio nicht angegeben wird, die aber wohl vor 1676 liegen muß, wurde nach den Angaben des Appendix im Quinternio eine neue Orgel errichtet.<sup>68</sup>

Nach einem Verzeichnis des Quinternio wies die Stiftskirche Millstatt um 1676 folgende Pretiosen auf:<sup>69</sup>

- eine große Monstranz für die Aussetzung des Altarsakramentes
- eine weitere kleinere goldene Monstranz für die Prozession am Fronleichnamfest
- einen sehr alten goldenen Kelch
- weitere silberne alte und neue Kelche
- ein großes Kruzifix mit Bildern Mariens und des Johannes, mit Gemmen und kostbaren Steinen
- ein großes Kristallreliquiar
- ein weiteres, kleineres, mit Reliquien
- einige Agnus Dei aus Perlen und mit Reliefdarstellungen von Heiligen
- eine Statue des hl. Georg vom Millstätter Orden
- eine des seligen Domitian, des Ortspatrons
- eine sehr alte silberne Ampel
- ein Missale mit silbernem Zierat

Nach Angaben des Quinternio sind dies die wertvolleren Pretiosen.

Mit diesen Angaben schließt der Bericht des Quinternio.

An schriftlichen Quellen stehen für die Folgezeit nur mehr die Millstätter Akten sowie die Litterae annuae zur Verfügung, die zum Jahre 1690 vom gewaltigen Erdbeben berichten, das damals ganz Kärnten heimgesucht hatte. Davon war auch Millstatt stark in Mitleidenschaft gezogen worden, wie dem folgenden Bericht der Litterae annuae zu entnehmen ist:

"Die dem Grazer Kollegium einverleibte Residenz Millstatt wurde von einem plötzlichen Erdbeben heimgesucht. Am 4. Dezember nämlich, am Tag der heiligen Jungfrau Barbara, zu Ende des heiligen Festkreises im vorigen Jahr, wurde der erste Adventsonntag nach kirchlichem Brauch gefeiert. Während der unserem Indien-Apostel geweihten Prozession brach Jammer und Gefahr über seine Residenz herein. Um fünf Uhr nachmittags, während man die Vesper sang, erzitterte unter höllischem unterirdischem Lärm die Erde in der ganzen Gegend von einem Beben, wie man es seit Jahrhunderten nicht gehört hatte. Beim ersten Stoß stürzte der gemauerte Portikus für die Schiffe an der Seeseite ein. Von den hohen Türmen fiel eine steinerne Säule herab. An den Türmen selbst zeigten sich beträchtliche Klüfte. An den Innenwänden des Gotteshauses traten Risse und Spalten auf. Im Residenzgebäude aber stürzten mehrere Gewölbe ein, überhaupt gab es in der Residenz keine Stelle, an der sich nicht eine Spur des heftigen Bebens zeigte. Unter Lebensgefahr gelangte Pater Superior, der damals krank darniederlag, in den Hof, während ein Seitendach samt einer Gewölbemauer neben und hinter ihm einstürzte. Er zog mit den übrigen Patres und einem der Laienbrüder (der andere mußte

<sup>68</sup> Quinternio fol.10v Appendix:"R.P.Priest, Novum organum".

<sup>69</sup> Quinternio fol.11. Vorhandene Uhrwerk die für 1676 erwähnte "neue Uhr".

trotz der Gefahr zurückbleiben, um sich um die Residenz zu kümmern) auf einen benachbarten Acker und quartierten sich in der Abenddämmerung in einem Nachbardorf, genannt Tschall ein. Dort verbargen sie sich sorgenvoll bis zum 21. des Monats, was umso beschwerlicher war, als sich fast in jeder Nacht das lange Grollen wiederholte. Dadurch wurde das hölzerne Häuschen erschüttert, das beständige Grollen erweckte in zahlreichen Nächten die Furcht, es könne während der Schlafenszeit einstürzen. Dazu kam die Beengtheit des Ortes, anderswo fand man samt der Dienerschaft keine Zuflucht vor der zunehmenden Kälte. Im Rauch war man zusammengedrängt, man mußte sich in zufällig vorhandene Decken hüllen. Als erstmals, dann noch einmal die Erdstöße unterbrochen wurden und schließlich aufhörten, keimte die Hoffnung auf Ruhe auf, und man begab sich in die Residenz zurück. Dort war auch bemerkenswert, daß im Kircheninneren alle hölzernen Altäre unversehrt geblieben waren, und es kam einem Wunder gleich, daß vom Gesprenge des Hochaltars nur die Statue der heiligen Katharina herabgefallen, jedoch nicht nur unzerbrochen war, sondern auch keine Beschädigung an den Fingern und an den Strahlen der Krone auf ihrem Haupt erlitten hatte. Und niemand in der Gegend wurde vermißt, da der Zwischenfall niemanden getötet oder auch nur -was ein noch größeres Wunder war- leicht verletzt hatte."<sup>70</sup>

Erstaunlicherweise hatte dieses Erdbeben also an der Stiftskirche abgesehen von Sprüngen an den Türmen und Innenwänden kaum größere Schäden eingerichtet; trotzdem nahmen die Wiederherstellungsarbeiten einige Jahre in Anspruch, sodaß erst 1695 nach Ausweis der Inschrift im Kircheninneren die Renovierung abgeschlossen werden konnte. Am Stiftsgebäude hingegen waren nach Ausweis des Berichtes die Schäden recht beträchtlich. Der gemauerte Portikus für die Schiffe am See, der bei diesem Erdbeben einstürzte, ist auf dem Holzschnitt "Millstatt zur Zeit der Jesuiten" neben dem Wirtschaftsgebäude, dem sogenannten "Moarhof" noch gut erkennbar.

Vermutlich um diese Zeit hat auch die Loretokapelle ihre heutige Gestalt erhalten. (Nach Dehio Kärnten S. 403 Ende 17. Jh. umgebaut). Im Quinternio, der kurz nach 1676 abgeschlossen wurde, ist noch die Rede von der "Fronleichnamskapelle, wo sich auch die Begräbnisstätte befindet".<sup>71</sup> Unter der heutigen Loretokapelle befindet sich die Grabstätte der Jesuiten, die ursprünglich wohl ein Beinhaus für den Friedhof war. Bei einem Wandbild, in dieser Gruft, das den hl. Michael darstellt, finden sich die Jahreszahlen 1617 und 1621.<sup>72</sup> Sie lassen vermuten, daß bereits zu dieser Zeit die Jesuiten dort ihre Toten beisetzen. Die darüberliegende Kapelle erhielt vermutlich nach 1690 an Stelle des gotischen Gewölbes, dessen Ansätze noch vorhanden sind, ein Tonnengewölbe; der Altarraum, in dem noch das gotische Gewölbe erhalten ist, wurde abgemauert. Es wäre denkbar, daß durch das Erdbeben von 1690 das Gewölbe im Schiff dieser Kapelle zum Einsturz gebracht oder so schwer beschädigt wurde, daß man es abtragen mußte und durch das Tonnengewölbe ersetzte.

An der obersten Stufe zur Geumannkapelle ist die Jahreszahl 1697 eingemeißelt. Ob in diesem Jahr eine größere bauliche Veränderung in der Kirche vorgenommen wurde, kann nicht nachgewiesen werden.

In die Zeit um 1700 wird allgemein die Errichtung der Kalvarienbergkapelle, des dazugehörigen Mesnerhauses und des Kreuzwegs von Millstatt hinauf zum Kalvarienberg angesetzt. Dieser Kreuzweg weist über die bekannten 14 Stationen hinaus noch weitere auf, die bis zur Himmelfahrt des Herrn gehen. In der offenen Kalvarienbergkapelle befindet sich eine qualitätvolle Kreuzigungsgruppe, Christus zwischen den beiden Schächern und die Assistenzfiguren Maria und Johannes, sowie ausgedehnte

70 Litt.ann.1691; ÖNB cod.12.228,fol.131f. Perger R.,a.a.O.S.95-97.

71 Quinternio fol.11v:"Sacellum Corporis Christi ubi et sepultura".

72 Vgl.Dehio Kärnten S.403.

Wandfresken. Das Mesnerhaus besitzt an seiner, der Kalvarienbergkapelle zugewandten Seite, gleichfalls Fresken mit Szenen aus dem Leben berühmter Einsiedler, wie Paulus der Einsiedler, Johannes d. Täufer, Didymus und Makarius. Die gesamte Anlage ist sicher eine der eindrucksvollsten Leistungen dieser Art und zeigt, wie sehr die Jesuiten bedacht waren, der Volksfrömmigkeit neue Impulse zu geben. Die genaue Entstehungszeit ist mangels bisher aufgefundener Unterlagen nicht feststellbar. Auf einem der Ovalbilder in der Domitiankapelle wird ein Brand Millstatts dargestellt, der auf wunderbare Weise durch Hilfe des hl. Domitian gelöscht werden konnte. Auf diesem Bild ist auch die Anlage des Kalvarienbergs zu sehen, wo nach der Darstellung ebenfalls ein Feuer ausgebrochen war. Der Brand von Millstatt läßt sich aufgrund eines Berichtes der *Litterae annuae* in das Jahr 1708 datieren.<sup>73</sup> Somit muß man davon ausgehen, daß zu dieser Zeit die Anlage des Kalvarienbergs bereits fertiggestellt war. Die Fresken am Mesnerhaus und an der Kalvarienbergkapelle werden Balthasar Klenkh zugeschrieben, von dem für 1708 ein großes Bild am Danielsberg nachgewiesen ist und für 1707 Malerarbeiten am Schloß Porcia in Spittal. In Matzelsdorf schuf er die Fresken der Kirche in der Zeit zwischen 1715 und 1718.<sup>74</sup> Es ist ohne weiters denkbar, daß Klenkh bereits um 1700 die Fresken am Kalvarienberg geschaffen hat, wobei vielleicht die Fresken am Mesnerhaus erst nach dem Brand von 1708 entstanden sind.

Das nächste datierte Werk der Jesuiten ist das schmiedeeiserne Gitter, das die jetzige Annakapelle vom nördlichen Seitenschiff trennt. Es trägt die Jahreszahl 1708; aus derselben Zeit stammen auch die Stuckarbeiten dieser Kapelle, die dem Klagenfurter Kilian Pittner zugeschrieben werden.<sup>75</sup> Diese Laubwerkstukkaturen umrahmen auch das ovale Altarbild, das in die Wand eingelassen ist, und die Unterweisung Mariens durch ihre Mutter Anna darstellt. Mit größter Wahrscheinlichkeit war diese Kapelle die ursprüngliche Domitiankapelle, wo sich seit dem Bau der Stiftskirche das Grab des Heiligen befand und auch seine Verehrung stattfand. Da die jetzige Domitiankapelle ihre Ausstattung erst kurz vor 1716 erhalten haben dürfte, -die Chronogramme am Altar und in einer Kartusche am Triumphbogen nennen 1716 als Jahr der Fertigstellung der Inneneinrichtung-, stellt sich die Frage, wann die Reliquien aus der ursprünglichen Domitiankapelle, der heutigen Annakapelle, entfernt wurden und wo sie bis zur Fertigstellung der heutigen Domitiankapelle aufbewahrt und verehrt wurden. Im Quinternio findet sich für 1631 der Hinweis, daß bei der Errichtung eines neuen Hauptaltars zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit auch die Gebeine des seligen Domitian in seine eigene Kapelle an der Evangelienseite übertragen wurden.<sup>76</sup> Die *Litterae annuae* wiederum berichten für 1633, daß man den bisherigen Platz der Beisetzung nicht mehr für angemessen erachtete, weshalb die Reliquien zum Hauptaltar gebracht wurden, um eine würdige Verehrung zu sichern.<sup>77</sup> Schließlich wird für das Jahr 1647 berichtet, daß ein Georgaltar dem des Domitian angeglichen wurde,<sup>78</sup> vermutlich weil er ein Pendant zu diesem war, woraus man schließen kann, daß der Domitianaltar tatsächlich an der Evangelienseite des Hochaltars, nämlich im Abschluß des nördlichen Seitenschiffes stand, da der Georgaltar den Abschluß des südlichen Seitenschiffes bildete.

Es scheint daher so gewesen zu sein, daß die Reliquien des Domitian seit 1631 nicht mehr ständig in seiner ursprünglichen Kapelle aufbewahrt und verehrt wurden, sondern ihren Ort innerhalb der Kirche wechselten; die ursprüngliche Grabkapelle dürfte somit nicht mehr ihre Funktion behalten haben. Nach Dehio stammt der Glassarkophag mit den

73 Litt.ann.1708; ÖNB cod.12.103,fol.55f. Perger R.,a.a.O.S.97.

74 Vgl.Dehio Kärnten S.67 (Danielsberg), S.657 (Spittal), S.387 (Matzelsdorf).

75 Vgl.Dehio Kärnten S.403.

76 Vgl.Anmerk.14.

77 Vgl. Anmerk.15.

78 Vgl. Anmerk.29.

Gebeinen des Domitian vom Jahre 1643.<sup>79</sup> Entgegen der Behauptung des Dehio, daß dieser Sarkophag "versenkbar" gewesen sei, weist er am Boden Öffnungen auf, -sie sind mit Putto-Köpfen verdeckt-, sodaß er mit Tragstangen bei Prozessionen herumgetragen werden konnte. Stimmt diese Datierung des Sarkophags, dann wäre dies ein weiteres Indiz, daß die Reliquien nicht mehr ständig in der ursprünglichen Kapelle aufbewahrt wurden, sondern auf einem Altar ausgestellt werden konnten, etwa dem Domitianaltar im nördlichen Seitenschiff, wenn sie nicht zeitweise am Hochaltar selbst zur Verehrung aufgestellt wurden. Es fällt übrigens auf, daß beim jetzigen Hochaltar von 1648 der Tabernakel erst aus dem Jahre 1760 datiert ist und der mittlere Teil der Sockelzone des Altares nicht als Schauseite ausgebildet ist. Vielleicht war zeitweise, etwa um die Zeit des Festes des Domitian (5. Februar), der Sarkophag mit den Reliquien des Heiligen beim Hochaltar aufgestellt, wie die *Litterae annuae* von 1633 ja anführen.<sup>80</sup>

Das nächste datierte Werk ist die Ausgestaltung der Domitiankapelle. Sowohl am Altar wie auch an der Kartusche am Triumphbogen findet sich das Chronogramm 1716. Dies besagt, daß in diesem Jahr die Ausstattung der Kapelle fertiggestellt war. Die frühere Marienkapelle, als solche wird sie noch 1641 im *Quinternio* bezeichnet,<sup>81</sup> wird somit definitiv zur Kapelle, die der Verehrung des Domitian geweiht ist. Der elegante Altar mit vorschwingenden Seitenteilen und dem Altarbild, welches die Apotheose des Domitian mit einer Ansicht von Millstatt zum Thema hat, ist zweifelsohne eine bemerkenswerte Arbeit.<sup>82</sup> Die ursprünglich zu diesem Altar gehörenden lebensgroßen geschnitzten Engelstatuen befinden sich heute beiderseits des Hochaltars der Stiftskirche. Sie stammen wohl auch aus der Zeit der Einrichtung der Domitiankapelle, also aus der Zeit vor 1716.<sup>83</sup> Ähnliches gilt auch für die zahlreichen Ölbilder, sowohl beiderseits des Altares als auch an den Pfeilern des Schiffs wie schließlich gegenüber dem Eingang. Alle bringen Szenen aus dem Leben des Domitian bzw. Wunder und Gebetserhörungen, die auf seine Fürsprache gewirkt wurden. Zwei der Ovalbilder stellen Brandkatastrophen dar, das eine Bild den schon erwähnten Brand von Millstatt im Jahre 1708, das andere einen Brand von Spittal, der wohl auch um diese Zeit erfolgt sein muß. Man kann davon ausgehen, daß die gesamte Inneneinrichtung, einschließlich des Gestühls und der schönen holzgeschnitzten Gloriole hinter dem Altar, die das Ensemble des Altares abschließen sollte, wenn der Glassarkophag bei Prozessionen entfernt wurde, aus der Zeit um 1715 stammt. Die einzige Ausnahme dürfte die Kanzel sein, die in die Zeit um 1770 datiert wird.<sup>84</sup>

Aus derselben Zeit wie das Gestühl der Domitiankapelle dürfte auch das der Stiftskirche stammen, da es in seiner Formgebung mit dem der Domitiankapelle weitgehend übereinstimmt. In der Zeit um 1725 wird der mächtige Sakristeischrank geschaffen worden sein.<sup>85</sup>

Aus der 1.Hälfte des 18.Jhts. stammt auch der große Nischenbildstock, nördlich des Eingangs zum Friedhof.<sup>86</sup> Die Fresken dieses Bildstocks stehen in einem Naheverhältnis zu denen von der Kalvarienbergkapelle. In der Nische befindet sich eine große geschnitzte Kreuzigungsgruppe mit Maria und Jakobus d.Älteren als Assistenzfiguren, wobei die Jakobusstatue nicht zu den Proportionen der beiden anderen Figuren paßt, sie ist nämlich viel kleiner; sie wird wohl erst später eine ursprüngliche Johannesstatue

---

79 Dehio Kärnten S.403f.

80 Vgl. Anmerk. 16.

81 Vgl. Anmerk.20.

82 Vgl. Neubauer Barbara, a.a.O.

83 Dehio Kärnten S.403 datiert sie um 1720.

84 Vgl.Dehio Kärnten S.404.

85 Vgl.Dehio Kärnten S.403.

86 Vgl.Dehio Kärnten S.405.

ersetzt haben. Auch der Bildstock bei der Brücke vor dem Hotel Post mit einer Statue des heiligen Johannes Nepomuk dürfte in dieser Zeit errichtet worden sein.<sup>87</sup> Schließlich gehören in die 1.Hälfte des 18.Jhts. die Fresken am ehemaligen "Siechenhaus" mit Darstellungen der hl.Elisabeth und des hl.Martin an der Ostseite und einem leider zerstörten Kruzifixus an der Südseite,<sup>88</sup> wie auch die Kopie der Cranach-Madonna am Burgstallerhaus.<sup>89</sup>

Auch das jetzt im südlichen Seitenschiff, früher in der Vorhalle befindliche große Ölbild mit einer Darstellung des hl.Johannes Franz Regis und Millstatt wird in die 1.Hälfte des 18.Jhts. zu datieren sein. Die Silberampel für das Ewige Licht dürfte aus der Zeit um 1740 stammen.<sup>90</sup>

In die letzten Jahrzehnte des Wirkens der Jesuiten in Millstatt sind die beiden Rokoko-Altäre anzusetzen, die heute im Chor-Abschluß der beiden Seitenschiffe stehen, sie werden in die Zeit um 1770 datiert,<sup>91</sup> sowie die gemalten Ziffernblätter der Turmuhr: an der Ostseite des Südturmes ist die Jahreszahl 1756 im Ziffernblatt zu sehen; an der Nordseite des Nordturmes weist die Jahreszahl 1777 wohl auf eine Renovierung hin, die nach dem Ende der Jesuitenzeit erfolgte. Zu den Kunstwerken, die den letzten Jahren des Wirkens der Jesuiten zuzuschreiben sind, zählen der prächtige Rokoko-Tabernakel mit der Jahreszahl 1760,<sup>92</sup> und die Kanzel mit der Jahreszahl 1773. Im gleichen Jahr erfolgte die Aufhebung des Jesuitenordens und damit ging auch das Wirken der Jesuiten in Millstatt zu Ende, ein Wirken, das mehr als 170 Jahre umfaßt hatte und dem heutigen Erscheinungsbild der Stiftskirche wie auch des Ortes seinen Stempel aufgedrückt hat.

Da von mir weder die *Litterae annuae* durchgesehen werden konnten, -bei den Zitaten handelt es sich um die Wiedergabe der von Richard Perger in seinem Referat vom Symposium 1990 gemachten Angaben- noch die in Graz befindlichen Archivalien und noch weniger die im Archiv des Jesuitengeneralats in Rom befindlichen Akten, können meine Ausführungen nur als Anmerkungen zu einem Thema verstanden werden, das noch viel Aktenstudium erfordert und insofern einer umfassenden Bearbeitung harret.

---

87 Vgl.Dehio Kärnten S.408 um 1730.

88 Vgl.Dehio Kärnten S.408.

89 Vgl.Dehio Kärnten S.407.

90 Vgl.Dehio Kärnten S.403.

91 Vgl.Dehio Kärnten S.403.

92 Vgl.Dehio Kärnten S.402, wo jedoch der Tabernakel in die Zeit um 1735 datiert wird.

## **Das Laibacher Jesuitenkolleg und seine Beziehung zur Jesuitenresidenz Millstatt**

In der *Historia (annua) Collegii Labacensis Societatis Jesu* (diese wertvolle Chronik des Laibacher Jesuitenkollegs beginnt ihre Erzählung mit dem Jahr 1596) lesen wir für das Jahr 1599 unter anderem auch folgendes: "Scholas nostras pestis dissipavit. In principio junii eas omnino dimisimus. Catechismus diebus Dominicis lingua slavonica haberi solitus etiam intermissus est. Magistri tres Millestatuas sunt missi, post alii alio profecti ut quatuor tantum, unus sacerdos, tres fratres adiutores hic perstiterint".<sup>1</sup>

Im Jesuitenkolleg zu Laibach lebten zu dieser Zeit zehn Ordensleute, drei Priester, drei Magistri und vier Laienbrüder.<sup>2</sup> Im nächsten Jahr (1600) kehrten die Professoren wieder nach Laibach zurück, nur Magister Georg Cracovius wurde durch den Pater Wilhelm Valentinus abgelöst.<sup>3</sup>

Als ich vor einigen Monaten Herrn Univ.-Prof.Dr. Franz Nikolasch versprochen habe, ein Referat zu den Beziehungen zwischen dem Jesuitenkolleg in Laibach und der Jesuitenresidenz in Millstatt zu halten, konnte ich noch nicht vermuten, daß die oben zitierte Stelle aus der Laibacher *Historia annua* eigentlich der einzige Beleg für einen direkten Kontakt zwischen den beiden Ordenshäusern ist. Es gab natürlich praktisch die ganze Zeit des Bestehens des Laibacher Jesuitenkollegs einige Patres und vor allem die Laienbrüder, die nach der Praxis der Jesuiten von einem Kolleg zu den anderen versetzt wurden und dementsprechend sowohl in Laibach als auch in Millstatt tätig waren. Auch einige gebürtige Millstätter verbrachten einige Zeit ihres Ordenslebens in Laibach.<sup>4</sup>

Gebürtig aus Millstatt war P. Ignatius Kumesch, geboren am 23. März 1646. In den Jesuitenorden trat er am 30. Oktober 1665 in Klagenfurt ein, studierte in Wien 1666-1667 und Graz 1668-1670 Philosophie, dozierte 1671/72 die Grammatik im Jesuitenkolleg in Laibach und 1672/73 in Klagenfurt, setzte dann sein Theologiestudium in Thyrnau fort 1674-1677 und wurde 1678 schließlich Professor in Triest, wo er am 31. August des gleichen Jahres unerwartet starb.<sup>5</sup>

Aus Millstatt stammt auch der Laienbruder Ambrosius Mayr. Mayr war 1633 geboren, trat 1654 in Klagenfurt in den Jesuitenorden ein und übte verschiedene Ämter in den Kollegien der österreichischen Ordensprovinz aus. So war er z.B. in den Jahren 1657 bis 1666 Koch im Jesuitenkolleg zu Klagenfurt, sorgte 1674 für die Kranken in Pleterje

<sup>1</sup> Arhiv Republike Slovenije, Rokopisi 180 r: *Historia Collegii Labacensis Societatis Jesu 1596-1691*, 23.

<sup>2</sup> Das waren: P. Henricus Vivarius, Rektor; P. Nicolaus Coprivitius, P. Christophorus Zigelfest, Mag. Georgius Cracovius, Mag. Andreas Rosmanus, Mag. Stephanus Haumannus und die Laienbrüder Martinus Valorsa, Joannes Wolz, Georgius Gall und Ludovicus Messerius.

<sup>3</sup> Arhiv Republike Slovenije, Rokopisi 180 r: *Historia annua 1600*, 24.

<sup>4</sup> Die Personalien über die Jesuiten der österreichischen Ordensprovinz bei: LUKACS Ladislaus, *Catalogi personarum et officiorum Provinciae Austrae S.J.*, 1. Band (1551-1600), Romae 1978; 2. Band (1601-1640), Romae 1982 /zitiert: LUKACS, *Catalogi*/; LUKACS Ladislaus, *Catalogus generalis seu Nomenclator biographicus personarum Provinciae Austriae Societatis Jesu (1551-1773)*, 3 Bände, Romae 1987-1988 /zitiert: LUKACS, *Catalogus*/.

<sup>5</sup> LUKACS, *Catalogus*, II., 820.

(Jesuitenresidenz des Laibacher Kollegs) und im Jahre 1690 für die Ökonomie des Laibacher Kollegs.<sup>6</sup>

Das ist aber viel zu wenig, um von engen Beziehungen zwischen beiden Ordenshäusern sprechen zu können. Engere Beziehungen zwischen einzelnen Ordenshäusern im Sinne eines direkten Austausches der Meinungen, Erfahrungen, Hilfe oder sogar Ordensleute z.B. waren bei den Jesuiten überhaupt nicht möglich. Das ganze Ordensleben der Jesuiten entwickelte sich (ähnlich wie bei den Bettelorden) nämlich im Rahmen der Provinz. Die Ordensmitglieder waren in jedem Haus der Provinz zu Hause und konnten vom Provinzial nach dem Bedarf beliebig versetzt werden. Wenn man über die Kontakte zwischen den einzelnen Ordenshäusern der Jesuiten spricht, bestanden solche nur zwischen einem Jesuitenkolleg und seiner Residenz, die normalerweise für den Unterhalt der Kollegschule sorgen sollte. Weitere Kontakte bestanden noch zum Provinzialhaus und vielleicht noch zu derjenigen Jesuitenuniversität, für die man die Studierenden im eigenen Haus vorbereitet hatte. Das gilt natürlich auch für unsere beiden Häuser in Laibach und Millstatt, die außerdem verschiedenen Zwecken innerhalb des Jesuitenordens dienten.

Millstatt war als Residenz voll dem Grazer Jesuitenkolleg unterstellt. Es war eine Art Erholungsort für die Kollegmitglieder aus Graz und sorgte für die wirtschaftliche Versorgung des Grazer Kollegs und der Grazer Jesuitenuniversität. Durch diese Aufgaben hatte die Residenz Millstatt keine Ambitionen, sich zu einem Kolleg mit einer Schule zu entwickeln. Eine solche Residenz hatte das Laibacher Jesuitenkolleg in Pleterje, etwa hundert km südlich von Laibach. Als man die Notwendigkeit einer Jesuitenschule bzw. eines Jesuitenkollegs in Kärnten erkannte, gründete man im Jahre 1604 ein neues Jesuitenkolleg in der Landeshauptstadt Klagenfurt und nicht in Millstatt.

In Laibach war von Anfang an ein Jesuitenkolleg, also eine Jesuiten Erziehungs- und Bildungsanstalt geplant. Um seine Errichtung bemühte sich vor allem der Laibacher Bischof Johann Tavcar (1580-1597), der seit 1584 Statthalter der innerösterreichischen Regierung und erzherzoglicher Geheimrat in Graz war. Da über die Residenz Millstatt andere hier Vortragende ausführlich berichtet haben und noch berichten werden, darf ich mich auf eine kurze Skizze des Laibacher Jesuitenkollegs beschränken.

Die Absicht, in Laibach ein Jesuitenkolleg zu errichten, äußerte Bischof Tavcar in seinem Briefwechsel mit dem Erzherzog Maximilian und dem Papst Clemens VIII. In seinen Briefen betont der Bischof, daß sich der Protestantismus im Land Krain schnell verbreite, daß die Protestanten gut organisiert waren und vor allem mit der Schule und mit den gedruckten Büchern ein gutes Echo nicht nur bei den Adeligen, sondern auch bei den Bürgern und sogar bei den Bauern gefunden hatten. Diese Ausbreitung des Protestantismus stoppen, meint der Bischof, könnte man nur mit einer gründlichen Ausbildung und katholischen Erziehung der Jugend in einem Jesuitenkolleg, das in Laibach gegründet werden sollte.<sup>7</sup>

Bischof Tavcar ist es gelungen, trotz einer starken protestantischen Kommunität in der Stadt Laibach, die nötige Unterstützung für seine Pläne zu bekommen. Im Jahre 1593 wendet er sich an die kirchliche und weltliche Obrigkeit, um ihre Zustimmung für seine

<sup>6</sup> LUKACS, Catalogus, II., 965.

<sup>7</sup> France Martin DOLINAR, Das Jesuitenkolleg in Laibach und die Residenz Pleterje 1597-1704, Ljubjana 1976, 27-32.

Pläne zu erreichen und vor allem, um die materielle Grundlage für das Kolleg zu sichern.<sup>8</sup> Durch lange Verhandlungen wurde der Grundbesitz der Kartause Pleterje dem neuzugründenden Kolleg von Laibach zugeteilt. Bischof Tavcar hatte zwar gehofft, daß den Jesuiten die näher liegende Kartause Bistra übergeben würde, doch ist es dem Kartäuserorden auch diesmal gelungen, Bistra zu retten. Das Jesuitenkolleg sollte ursprünglich im Franziskanerkloster neben dem Dom errichtet werden. Da aber den Jesuiten dieses Kloster für ihre Zwecke nicht geeignet schien, wurde ihnen das ehemalige Kaiserspital bei St. Jakob als Sitz des Kollegs übergeben. Am 21. Januar 1597 kamen die ersten drei Jesuiten aus Graz nach Laibach und zwar P. Michael Polt (Poldt)<sup>9</sup>, P. Christophorus Ziegelfels<sup>10</sup> und der Laienbruder Matthias Poller (Poler).<sup>11</sup> Eine Woche wohnten die Jesuiten als Gäste beim Bischof Tavcar, danach zogen sie in die für sie bestimmte Wohnung bei St. Jakob ein. Bischof Tavcar schenkte bei dieser Gelegenheit den Jesuiten zwei Häuser bei der St. Jakobskirche. Kurz darauf kamen aus Graz zwei weitere Patres, Lukas Vintana als Lehrer in der Klasse der Infima<sup>12</sup> und P. Daniel Terian als Lehrer der Klasse der Principia.<sup>13</sup> Am 7. Mai 1597 konnte mit einem feierlichen Gottesdienst die Schule eröffnet werden. Jedes Jahr wurde dann eine weitere Klasse errichtet, so daß im Schuljahr 1604/1605 das Jesuitengymnasium in Laibach vollständig war. Wegen der schnell steigenden Zahl der Schüler mußte bald an eine neue, angemessene Unterkunft der Schüler gedacht werden.

Inzwischen starb am 28. August 1597 ihr Schützer und Gönner, Bischof Johann Tavcar. Im Jesuitenhaus in Laibach spürte man eine gewisse Ungewißheit. Es waren zu viele Fragen über ihre Wohnung, über den Bau des Kollegs, über die Erweiterung der Kirche, über die Schule und vor allem über die finanzielle Unterstützung dieser großzügig angelegten Projekte der Jesuiten in Laibach noch offen geblieben. Eine gewisse Unsicherheit bestand auch deswegen, weil die Stadt Laibach schon vorwiegend protestantisch war, die Protestanten aber mit allen Mitteln versucht haben, die Niederlassung der Jesuiten in Laibach zu verhindern.

Doch konnten die Jesuiten bald ruhig atmen. Erzherzog Ferdinand II. nominierte am 18. Oktober 1597 als Tavcars Nachfolger den Laibacher Domdechant Tomaz Hren, der sich schon die ganze Zeit als guter Freund und Gönner der Jesuiten gezeigt hatte. Am 8. Mai 1598 legte der nominierte Bischof Hren (die päpstliche Confirmation erfolgte wegen der Widersetzung des Grazer Nuntius Hieronimus Paravicini erst am 29. März 1599) den Grundstein des neuen Kollegs. Bis 1617 wurden das Kolleg und das Gebäude des Gymnasiums, eine neue Kirche und das Seminar für die armen Studenten gebaut, eine Leistung, über die man noch heute mit Bewunderung staunt. Das gesamte Bauprojekt wurden dem Laienbruder Martin Valorosa<sup>14</sup> anvertraut, einem Mann also, der sich mit dem Bau des Grazer Jesuitenkollegs einen Namen gemacht und vor allem große Erfahrungen

<sup>8</sup> DOLINAR, Das Jesuitenkolleg, 32-34.

<sup>9</sup> P. Michael Polt (Poldt, Poltt) wurde 1548 in Wien geboren. Im Jahre 1562 trat er in die Gesellschaft Jesu ein und legte am 1. Januar 1599 die vier feierlichen Gelübde ab. Vom 1. Januar bis zum 9. August 1597 war er Superior des neugegründeten Kollegs in Laibach, dann aber als Lehrer der Erzherzöge Ferdinand und Maximilian nach Graz gerufen, wo er am 23. Juli 1603 starb.

<sup>10</sup> P. Christophorus Ziegelfest (Zigelfest, Cigelfest, Sigelfestius) wurde 1559 in Kocevje geboren, trat am 9. Oktober 1588 in den Jesuitenorden ein, legte am 15. Juni 1603 die feierlichen Gelübde in Laibach ab, wurde mehrmals Vizerektor und Prokurator des Laibacher Kollegs und starb am 4. Juli 1640 in Laibach.

<sup>11</sup> Matthias Poler wurde 1551 in Schlesien geboren, trat als Laienbruder in die Gesellschaft Jesu ein, legte 1596 als "coadiutor temporalis" die drei allgemeinen Ordensgelübde ab. Er war von 1597 bis 1598 in Laibach tätig und starb am 10. März 1607 in Millstatt.

<sup>12</sup> P. Lukas Vintana wurde 1572 in Görz geboren, trat 1589 in den Jesuitenorden ein, starb jedoch schon 1611 in Eberndorf.

<sup>13</sup> Auch der Tscheche P. Daniel Terian starb sehr jung (1573-1597).

<sup>14</sup> Vgl.: LUKACS, Catalogus I., 865 und DOLINAR, Das Jesuitenkolleg, 35.

erworben hatte. Wer die Aufsicht der Bautätigkeit in Laibach nach Valorosas Tod im Jahre 1602 übernommen hatte (er starb am 18. März 1602, nach einigen Quellen hier in Millstatt, nach anderen aber in Klagenfurt), ist aus den bis jetzt bekannten Quellen nicht ersichtlich.

Es würde zu weit führen, in diesem kurzen Überblick die gesamte Geschichte des Jesuitenkollegs in Laibach zu verfolgen. Es sei mir aber erlaubt, nur auf einige wichtige Punkte aus dieser Geschichte hinzuweisen.

In der slowenischen Historiographie wird oft die Frage gestellt, welche Rolle eigentlich die Jesuiten auf religiösem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet in Slowenien gespielt haben. Die ältere Historiographie beurteilte diese Rolle der Jesuiten in der Geschichte und im Leben des slowenischen Volkes normalerweise ausgesprochen negativ und kritisierte unter anderem auch ihr angeblich reaktionäres Schulsystem und ihr negatives Verhältnis zu der Volkssprache.<sup>15</sup>

Heute besteht kein Zweifel mehr daran, daß das Lehr- und Erziehungssystem der Jesuiten im 16. und 17. Jahrhundert eine qualitative Besserung des Schulwesens in Europa und dementsprechend auch in den slowenischen Ländern brachte. Die Jesuitenkollegien und mit ihnen verbundene Schulen wurden zu den mächtigsten Brennpunkten des religiösen und kulturellen Lebens innerhalb der katholischen Kirche. Diese Schulen sollten der Besinnung der Katholiken innerhalb der Kirche dienen und gleichzeitig eine starke Schutzmauer vor der weiteren Verbreitung des Protestantismus werden. In den Jesuitenkollegien sahen die katholischen Bischöfe das beste Mittel zur Wiedergewinnung der protestantischen Länder für den Katholizismus.

In diesem Rahmen soll die Politik des Lehr- und Erziehungssystems der Jesuitenkollegien in den innerösterreichischen Ländern gesehen werden. 1573 wurde ein Jesuitenkolleg in der Hauptstadt Graz errichtet und 1586 zur Universität für die innerösterreichischen Länder erhoben. Bald darauf wurden Kollegien in allen Landeshauptstädten errichtet: 1597 in Laibach, 1604 in Klagenfurt, 1615 in Görz und 1619 in Triest. Dort, wo die Kollegien Grundbesitz hatten, wurde normalerweise eine Jesuitenresidenz errichtet. Eine Ausnahme ist dabei wohl Marburg, wo aber erst 1761 ein Kolleg errichtet worden ist.

Das Laibacher Jesuitenkolleg war im Rahmen der jesuitischen Schul- und Erziehungspolitik, die sowohl vom Staat wie auch von der Kirche gefördert wurde, zunächst ein Gymnasium. Bis zum Schuljahr 1604/1605 konnten in Laibach alle sechs Klassen errichtet werden.<sup>16</sup> Im Jahre 1619 wurden kursorische, ab 1633 regelmäßige Vorlesungen in der Moraltheologie eingeführt. Im Jahre 1695 wurde das Jesuitengymnasium in Laibach zur Akademie erhoben. Eine weitere Erweiterung des Schulprogramms erlebte das Jesuitenkolleg zu Laibach erst im 18. Jahrhundert. 1704 wurden die Philosophie (Logika und Methaphysica), Mathematik und Physik eingeführt, es folgten 1753 die Ethik, 1767 "Jus naturale", 1769 Mechanik und 1773 die Agronomie.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Vor allem beim: Vladimir SCHMIDT, *Zgodovina solstva in pedagogike na Slovenskem* (Die Geschichte der Schule und Pädagogik in Slowenien), Band 1, Ljubljana 1963.

<sup>16</sup> DOLINAR, *Das Jesuitenkolleg*, 48-49.

<sup>17</sup> Vgl. *Diarium praefecturae scholarum in archiducali collegio Societatis Jesu Labaci* und *Diarium p. ministri*, 10 Bände für die Jahre 1651 bis 1772 in: *Arhiv Republike Slovenije, Rokopisi*, I/31r bis I/40r.

In der Literatur kann man bis heute noch die Aussagen lesen, daß die Jesuiten der Volkssprache nicht wohlgeneigt waren. Auf den ersten Blick scheint das sogar wahr zu sein. Der Unterricht in ihren Schulen erfolgte ja in lateinischer Sprache. Natürlich dürfen wir nicht vergessen, was die lateinische Schule im 17. und 18. Jahrhundert bedeutete. Latein war ein Zeichen der höheren, übernationalen Kultur, die Europa trotz aller Mängel immer noch zu einer geistigen Einheit machte, die aber gegenüber der Volkssprache nicht feindlich gesinnt war.

Die Jesuiten haben mit ihrem internationalen Schulwesen keineswegs die Schüler aus ihren Kultur- und Nationalkreisen entrissen. Sie haben ihnen keine Nationalidentität weggenommen, wie heute es noch sogar in Europa mit den Nationalminderheiten oft passiert. Für die Jesuiten war die lateinische Schule nur ein Überbau. Dieser Überbau konnte aber nur so erfolgreich sein, wie stark und gesund die Grundlage war, bzw. wie klar das Ziel war, zu dem dieses Ausbildungsprogramm der Jesuiten eigentlich bestimmt war.

Den Jesuiten in Laibach war es von Anfang an klar, daß ihre Schule für die Slowenen bestimmt ist. Auf diese Anpassungsfähigkeit der Jesuiten wurde bei der ständigen Betonung ihres "Internationalismus der lateinischen Sprache" in der Literatur zu wenig geachtet. Bei der Analyse der Mitglieder des Jesuitenkollegs in Laibach ist es vielsagend, daß zwei Drittel der Professoren und alle, die in der Seelsorge tätig waren, Slowenen bzw. slowenischsprechende Patres waren. Überraschend ist eben die Konstanz dieser Zahl für die ganze Zeit des Bestehens des Laibacher Jesuitenkollegs. Im Provinzialat der Österreichischen Ordensprovinz hat man offensichtlich die ganze Zeit sorgfältig dafür gesorgt, daß im Jesuitenkolleg zu Laibach immer genug slowenisch sprechende Patres bzw. Magistri waren. Das bedeutet aber, daß die Mehrzahl der Schüler am Anfang ihres Studiums der deutsche Sprache nicht mächtig war, mindestens nicht so gut, daß sie die lateinischen Texte ins Deutsche hätte übersetzen können. Diese Vermutung bestätigt auch die Zahl der Schüler, die sich im 17. und 18. Jahrhundert zwischen 500 und 700 bewegte, im Jahre 1714 aber sogar 922 betrug.<sup>18</sup> Die Schüler waren vorwiegend aus Krain, da die Nachbarländer ihre eigenen Kollegien hatten (so Klagenfurt, Görz, Triest, Graz, Agram und Rijeka). Die Zahl der Schüler im Laibacher Jesuitenkolleg ist für die damalige Zeit außerordentlich hoch. Allein aus den Städten Krains konnten nicht so viele Schüler gekommen sein. Die Schüler aus dem Land konnten aber bestimmt noch kein Deutsch. Das bedeutet aber, daß das Jesuitenkolleg in Laibach auf dem kulturellen Boden der Slowenen, ein breites Hinterland auch im ländlichen Bereich gestaltet hat.

Das Verhältnis der Jesuiten zur Volkssprache sieht man am schönsten bei ihrer Pastoralität. Bei der Liturgie waren von Anfang an die Schüler zum Mitwirken zugezogen. Schon für das Jahr 1599 lesen wir in der *Historia annua* "Pueri Christum infantulum latinis, slavonicis et germanicis cantibus ac versibus celebrantes in feriis natalitiis existimationem nostris scholis longe maiorem conciliarunt et in dies numerus crescebant".<sup>19</sup> Die Volkssprache wird gleich nach der lateinischen, also nach der offiziellen Sprache der Kirche genannt und, wie wir aus den anderen Quellen wissen, nicht nur zum Singen und Beten in der Kirche gebraucht, auch die Epistel und das Evangelium wurden den Gläubigen beim Gottesdienst in der Volkssprache vorgetragen.

<sup>18</sup> DOLINAR, Das Jesuitenkolleg, 190; DOLINAR, Pomen jezuitskega reda v verskem in kulturnem zivljenja na Slovenskem (Die Bedeutung des Jesuitenordens im religiösen und kulturellen Leben der Slowenen), in: *Obdobje baroka v slovenskem jeziku, knjizevnost in kulturi*, Ljubljana 1989, 379-384.

<sup>19</sup> *Historia annua collegii labacensis Societatis Jesu 1596-1691*, in: *Arhiv Republike Slovenije, Rokopisi 180 r*, 22.

Die Katechese für die Kinder an Sonn- und Feiertagen wurde von Anfang an in der slowenischen Sprache gehalten. Dafür wurden bald handschriftliche Handbücher in slowenischer Sprache vorbereitet. Von 1613 bis 1615 erschienen im Druck alle drei Bücher des Katechismus von Petrus Canisius, die auf Wunsch des Bischofs Hren vom Laibacher Jesuitenpater Janez Candek (1581-1625) übersetzt wurden.<sup>20</sup>

Die Predigt in der Jesuitenkirche in Laibach sollte ursprünglich, entsprechend den Pastoralplänen des Bischofs Hren für die Stadt Laibach, auf Deutsch gehalten werden. Doch haben die Jesuiten 1615 die deutsche mit der slowenischen Predigt getauscht mit der Begründung, daß bei der deutschen Predigt ihre Kirche immer leer war, seitdem sie aber Slowenisch predigten, immer gut besucht sei.

Unter diesem Gesichtspunkt fragt man sich natürlich auch, in welcher Sprache die Theaterstücke im Jesuitenkolleg zu Laibach vorgeführt wurden. Die kollegsinternen Ausführungen wurden freilich auf Latein gespielt, diejenigen, die aber für das äußere Publikum bestimmt waren, mußten von diesem Publikum auch verstanden werden. Latein wurde in der Stadt und auf dem Land, von dem die Studenten kamen, sicher nicht verstanden. Einen Hinweis auf die Sprache haben wir jedoch erst 1657. In der *Historia annua* steht nämlich ausdrücklich, daß die Studenten die Erlaubnis bekommen haben, in der Stadt (also nicht im Kolleg für die auswärtigen Besucher) das Theaterstück "Das Paradies" auf Slowenisch zu spielen.<sup>21</sup> Über das Schultheater und über das Musikleben im Laibacher Jesuitenkolleg ist noch immer nicht genug geforscht worden.

Die weitgefächerte Tätigkeit der Jesuiten in Laibach wurde am 29. September 1773 abgebrochen. An dem Tag las der Laibacher Generalvikar Karl von Peer den in der St. Jakobskirche versammelten Jesuiten die päpstliche Bulle vom 21. Juli 1773 und das päpstliche Breve vom 13. August des gleichen Jahres vor, mit denen der Jesuitenorden endgültig für die Gesamtkirche aufgelöst wurde. Die Anordnung der Kaiserin Maria Theresia vom 19. September 1773 mit den Anweisungen, wie man das päpstliche Dokument in Österreich ausführen sollte, kam am 25. September nach Laibach.<sup>22</sup> Im Kolleg lebten damals 48 Ordensleute, davon 25 Patres, vier Magistri und neun Laienbrüder. Zwanzig waren davon Professoren, die anderen sorgten für die Seelsorge, Missionstätigkeit und für die wirtschaftliche Versorgung des Kollegs. Im Kolleg durften nur drei Exjesuiten (wie in den Quellen ausgedrückt ist) bleiben, um für Gottesdienst und Predigt zu sorgen. Alle anderen mußten das Haus verlassen und sich eine andere Tätigkeit aussuchen, was sogar für die hochqualifizierten Professoren nicht immer leicht war.

Als in der Nacht vom 28. auf 29. Juni 1774 der katastrophale Brand das mächtige Kollegsgebäude vernichtet hatte und dann die Ruinen des Kollegs dem Erdboden gleichgemacht wurden, schien es, als ob damit auch die sichtbare Erinnerung an die Jesuitentätigkeit in Laibach ausgetilgt werden sollte. Trotzdem blieb das Gedächtnis an die Jesuiten in Laibach lebendig. Es blieb lebendig in der wunderbaren St. Jakobskirche, die vom Brand nicht beschädigt wurde. Zur Zeit der josephinischen Kirchenreformen wurde bei der Kirche eine Pfarrei errichtet. Die St. Jakobspfarrei haben vor kurzem wieder

<sup>20</sup> Ivan GRAFENAUER, *Kratka zgodovina starejšega slovenskega slovstva*, Celje 1973, 136-137.

<sup>21</sup> DOLINAR, *Das Jesuitenkolleg*, 58-61.

<sup>22</sup> Vincenc RAJSP, *Ukunitvev jezuitskega reda na Slovenskem (Auflösung des Jesuitenordens in Slowenien)*, in *Jezuiti na Slovenskem*, Ljubljana 1992, 255-274.

die Jesuiten übernommen und sind so - nach etwas mehr als zweihundert Jahren - "zu ihrem historischen Boden" zurückgekehrt.

Einige Jesuiten wurden Professoren an den staatlichen Schulen in Laibach. Der bekannteste von ihnen ist ohne Zweifel P. Gabriel Gruber, ein Wiener (geboren am 6. Mai 1740), der 1769 als Professor des Zeichnens, der Geometrie, der Mechanik und der Hydraulik nach Laibach kam. Nach dem Brand des Kollegs baute sich Gruber in der Nähe der St. Jakobskirche ein monumentales Palais, in dem eine mechanische und mathematische Schule untergebracht und ein Observatorium vorgesehen wurde. Sein Hauptprojekt in Laibach war ein Ableitungskanal hinter der Burg, der das Wasserbett des Flusses Ljubljanica entlastet und dadurch die Gefahr der ständigen Überschwemmungen in der Stadt entfernt hat.

Als Gruber 1784 Laibach verlassen und sich nach St. Petersburg zurückgezogen hat, kam das Haus nach einer bewegten Geschichte in den Besitz des heutigen Archivs der Republik Sloweniens. Das Schöne an dieser Geschichte ist aber, daß die schönsten und wichtigsten Archivalien aus dem ehemaligen Jesuitenkolleg in Laibach heute im Haus des ehemaligen berühmten Jesuiten Gruber untergebracht sind.

## Die Jesuiten in Klagenfurt und Eberndorf

Als nach dem Tode Kaiser Ferdinands I. (1564) die Erblande unter den Söhnen geteilt wurden<sup>1</sup>, erhielt Kaiser Maximilian II. Niederösterreich (=Österreich ob und unter der Enns), Erzherzog Ferdinand Oberösterreich (= Tirol, Vorarlberg, Vorderösterreich und der habsburgische Teil des Elsaß)<sup>2</sup> und Erzherzog Karl II. Innerösterreich (= Steiermark, Kärnten, Krain, Nordost-Istrien, Triest und Görz) das etwa die Größe der heutigen Niederlande hatte<sup>3</sup>. Die Hauptstadt war Graz, wo die zentralen Regierungsstellen einschließlich des Hofkriegsrates, so nannte man damals das Verteidigungsministerium, ihren Sitz hatten<sup>4</sup>. Im Jahre 1571 heiratete Erzherzog Karl seine Nichte Maria von Bayern<sup>5</sup>. Damit begann die enge Zusammenarbeit der Höfe in München und Graz, vor allem bei der gemäß dem Augsburger Religionsfrieden - cuius regio eius et religio - betriebenen Wiederherstellung der katholischen Kirche in Innerösterreich, dessen Einwohner zu einem guten Teil evangelisch waren<sup>6</sup>.

Einen wesentlichen Beitrag zur Rekatholisierung Innerösterreichs leisteten die seit 1580 in Graz residierenden Nuntien<sup>7</sup>, aber noch wichtiger war die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu, Societas Jesu, die der hl. Ignatius von Loyola 1534 in Paris gründete und Papst Paul III. 1540 bestätigte<sup>8</sup>. Dieser neue Orden entwickelte sich zu einer treibenden Kraft bei der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wirksam werdenden katholischen Reform und bei der Bekämpfung des Protestantismus. Großen Einfluß gewann er auf die nachrückende Führungsschicht durch seine Tätigkeit in den Gymnasien und an den Universitäten<sup>9</sup>. Im Jahre 1549 nahmen die Jesuiten an der Universität Ingolstadt, der Vorgängerin von München, die Lehrtätigkeit auf<sup>10</sup>. 1552 gründeten sie das noch heute blühende "Collegium Germanicum" in Rom zur Ausbildung vorbildlicher Priester aus den von der Reformation bedrohten deutschsprachigen Gebieten<sup>11</sup>.

Seit 1552 lehrten Jesuiten, der bekannteste war Petrus Canisius, an der Universität Wien, wo sie 1554 ein Kolleg gründeten<sup>12</sup>. Kaiser Ferdinand I. berief sie 1560 nach Innsbruck zur Gründung einer lateinischen Schule, die 1562 den Betrieb aufnahm und aus der

- 
- 1 Joseph Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder, Bd. 1, Innsbruck 1885, S. 41ff.; Erich Zöllner, Geschichte Österreichs, 7. Auflage, Wien 1984, S. 195.
  - 2 Johann Rainer, Habsburg und Elsaß, Schlernschriften 295, Innsbruck 1994, S. 47-53.
  - 3 Walter Neunteufl, Die Entwicklung der innerösterreichischen Länder, in: Joannea, Bd. 3: Innerösterreich 1564-1619, Graz 1967, S. 522ff.
  - 4 Viktor Thiel, Die Innerösterreichische Zentralverwaltung 1564-1749, Archiv für österreichische Geschichte 105 (1916), S. 1-210.
  - 5 Johanna Wehner, Maria von Bayern, Erzherzogin von Österreich. Ihr Leben bis zum Tode ihres Gemahls (1590), phil. Diss. Graz 1965; Johann Rainer, Nuntiaturreportagen aus Deutschland II/8, Wien 1967, S. 45, 58-69, 73, 76.
  - 6 Johann Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert, Stuttgart 1898; Johann Rainer, Die katholische Reform in Innerösterreich, in: Römische Quartalschrift 84 (1989), S. 258ff.
  - 7 Johann Rainer, Grazer Nuntiaturreportagen, Nuntiaturreportagen des Germanico Malaspina, Sendung des Antonio Possevino 1580-1582, 1. Bd., Wien 1973.
  - 8 Ludwig Pastor, Geschichte der Päpste V, Freiburg 1925, S. 388f.
  - 9 G.M. Pachtler, Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu, III. Bd. (= Monumenta Germaniae Paedagogica IX), 1890.
  - 10 Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 1. Bd., Freiburg im Breisgau 1907, S. 53ff.
  - 11 Peter Schmidt, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 56 (1984); Erwin Gatz, Das Collegium Germanicum und der Episkopat der Reichskirche nach 1648, in: Römische Quartalschrift 83 (1988), S. 341ff.
  - 12 Duhr (wie Anm. 10), S. 45ff., 73f.

schließlich 1669 die Universität Innsbruck hervorging<sup>13</sup>. 1569/71 begann das Jesuitenkolleg beim Damenstift in Hall/Tirol<sup>14</sup>. Nun hatte es auch Erzherzog Karl eilig. Damit seine Hauptstadt Graz nicht zurückbliebe, drängte er auf Errichtung eines Jesuitenkollegs in Graz<sup>15</sup>, die 1571/72 erfolgte<sup>16</sup>. Die Jesuiten betrieben in Graz ein Gymnasium, das 1586 zur Universität erhoben wurde<sup>17</sup>.

Als der Thronfolger, der spätere Kaiser Ferdinand II., zehn Jahre alt war, wurde er zu seinen Verwandten nach Bayern geschickt und mit seinem Vetter Herzog Maximilian gemeinsam bei den Jesuiten in Ingolstadt erzogen<sup>18</sup>. Diesen ist er auch nach seiner Rückkehr nach Graz und Übernahme der Regierung im Jahre 1595 zeitlebens verbunden geblieben. Vor wichtigen Entscheidungen pflegte er Jesuiten um ihre Meinung zu fragen<sup>19</sup>. Das Grazer Kolleg und die Universität erfreuten sich seiner großzügigen Förderung. Er betrieb aber auch die Gründung von Jesuitenkollegien in seinen anderen Ländern: Kärnten, Krain, Görz und Triest. Bei seinem Regierungsantritt 1595 gab es in Innerösterreich ein Jesuitenkolleg, bei seinem Tod 1636 8 Kollegien und 2 Residenzen<sup>20</sup>. Sehr spät ließen sich die Jesuiten in Kärnten nieder, das mit alten kirchlichen Institutionen überbesetzt war: die beiden Bistümer Gurk und Lavant, die alten Stifte Millstatt, Ossiach, Arnoldstein, Viktring, Eberndorf, Völkermarkt, Griffen, St. Paul und St. Georgen am Längsee, sowie die Salzburger und Bamberger Herrschaften<sup>21</sup>. Der Bevölkerung konnte die wirtschaftliche Erhaltung eines weiteren aufwendigen Ordenshauses nicht zugemutet werden. Als Ausweg bot sich die Umwidmung eines bestehenden Stiftes für die Gesellschaft Jesu.

Erzherzog Karl wollte 1585 den Grazer Jesuiten für den Betrieb der zu errichtenden Universität das Stift Millstatt geben. Der Hl. Stuhl machte aber nicht mit, weil seinem Standpunkt gemäß, kein Laie über Kirchengut verfügen kann<sup>22</sup>. Ferdinand II. ging den kurialen Vorstellungen gemäß ans Werk. Er betrieb in Rom die Aufhebung des seinerzeit von Kaiser Friedrich III. gestifteten und von Papst Paul II. am 1. Jänner 1468 in der Lateranbasilika in Gegenwart des Kaisers bestätigten St. Georgsritterorden, der mit den alten Besitzungen des Benediktinerstiftes Millstatt ausgestattet worden war<sup>23</sup>. Diese übertrug er 1598 dem Grazer Jesuitenkolleg für die dortige Universität<sup>24</sup>. Papst Klemens VIII. hob aber erst am 28. Jänner 1600 den St. Georgsritterorden auf und bestätigte diese Schenkung<sup>25</sup>.

---

13 Hirn (wie Anm. 1), S. 227ff.

14 Nikolaus Grass, Das Damenstift und seine Kunstdenkmäler, in: Haller Buch (=Schlern-Schriften 106), Innsbruck 1953, S. 337ff.; Florentin Nothegger, Klöster in Hall und ihr Wirken, in: Haller Buch (=Schlern-Schriften 106), Innsbruck 1953, S. 296ff., 317.

15 Rom, Archivum Romanum Societatis Jesu (hinfort abgekürzt ARSI), Germania 109, f. 23<sup>v</sup> sq.

16 Rainer (wie Anm. 5), S. 164.

17 Franz Krones, Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz, 1886, S. 227ff.; Johann Rainer, Anfänge der Universität Graz, Grazer Universitätsreden 48 (1993).

18 Friedrich Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., Bd. 2: Schaffhausen 1850, S. 231ff; Duhr (wie Anm. 10), S. 63.

19 Andreas Posch, Zur Tätigkeit und Beurteilung Lamormains, in: MIOG 63 (1955), S. 375ff.; Hans Sturmberger, Kaiser Ferdinand und das Problem des Absolutismus, in: Österreich-Archiv, Wien 1957, S. 22f.; Johann Rainer, Der Prozeß gegen Kardinal Klesl, in: Römische Historische Mitteilungen 5 (1962), S. 69.

20 Duhr (wie Anm. 10), Bd. II/1, Freiburg 1913, S. 337-352.

21 Vgl. Adam Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich, Wien 1871; Alois Lang und Gustav Adolf von Metnitz, Die Salzburger Lehen in Kärnten, FRA II/79, Wien 1971; Irmtraud Koller-Neumann, Die Bamberger Lehen in Kärnten, Das Kärntner Landesarchiv 7, Klagenfurt 1982.

22 Rainer (wie Anm. 17)

23 Erika Weinzierl-Fischer, Geschichte des Benediktinerstiftes Millstatt in Kärnten, Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 33 (1951); Johann Rainer, Die zweite Romfahrt Kaiser Friedrichs III., in: Festschrift für Friedrich Hausmann, Graz 1987, S. 185.

24 Krones (wie Anm. 17), S. 12.

25 Rainer (wie Anm. 17).

In Millstatt besorgten ein paar Jesuiten als Außenstelle - Residenz - des Grazer Kollegs die Wirtschaft, die der Grazer Universität zugute kam, und die Seelsorge in mehreren Kärntner Pfarren, über die, seit 1659 mit ein paar steirischen Pfarren zum sogenannten Distrikt zusammengefügt, der Grazer Jesuitenrektor eine quasiepiskopale Gewalt ausübte<sup>26</sup>.

In Klagenfurt hörte das katholische Leben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fast ganz auf, hingegen blühte das evangelische. Mehrere Prädikanten, die von den meist evangelischen Ständen angestellt wurden, wirkten als Seelsorger. Ein eigenes Kirchenministerium führte die Aufsicht<sup>27</sup>. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gründeten die evangelischen Stände eine höhere Schule, für die man 1586 ein angemessenes Gebäude zu errichten begann, die heutige Burg, welches die stolze Aufschrift "Collegium Sapientiae et Pietatis" trug. Es war ein weitläufiger Bau mit 30 Gemächern, einem Turm für astronomische Beobachtungen und, im Westen durch einen Säulengang getrennt, mit einem angrenzenden Garten für Theateraufführungen, einer grünen Insel im engverbauten Stadtkern, die leider vor ca. 30 Jahren durch den Bau eines Bankgebäudes vernichtet wurde<sup>28</sup>. In den Jahren 1582 bis 1593 errichteten die evangelischen Stände auch ein neues Spital und, an dieses anschließend, eine protestantische Kirche, die 1591 der Heiligsten Dreifaltigkeit geweiht wurde<sup>29</sup>.

Zuerst dachte man an ein Jesuitenkolleg in der dem Bischof von Bamberg gehörenden Stadt Villach<sup>30</sup>, die fast rein protestantisch war<sup>31</sup>. Schließlich einigte man sich auf die Landeshauptstadt. Das blühende evangelische Leben in Klagenfurt, dem wir die heutige Domkirche und die Burg sowie wesentliche Beiträge zur Geschichte Kärntens von M. Gothard Christalnik und Hieronymus Megiser verdanken<sup>32</sup>, fiel erbarmungslos der Gegenreformation zum Opfer. Am 1. Juni 1600 verfügte Ferdinand II. die Aufhebung des evangelischen Kirchenministeriums, Schließung der evangelischen Schulen und Ausweisung der Prädikanten<sup>33</sup>. Im November 1600 kam die unter der Führung des Bischofs Martin Brenner von Seckau stehende landesfürstliche Reformationskommission, der von Kärnten der Landeshauptmann Hans Graf zu Ortenburg und der Landesvizedom Hartmann Zingel angehörten, nach Klagenfurt. Die schöne neue evangelische Dreifaltigkeitskirche wurde gesperrt, die Stadtpfarrkirche einem katholischen Priester übergeben und die Evangelischen nach eingehender religiöser Belehrung aufgefordert, spätestens nach zwei Monaten zur katholischen Kirche überzutreten oder auszuwandern<sup>34</sup>. Da der Erfolg dieser Aktion sehr bescheiden war, nahm die

26 Duhr (wie Anm. 10); Hans Pirchegger, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II/1, Wien 1940, S. 18.

27 Norbert Lebinger, Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt, XVII. und XVIII. Programm des k.k. Gymnasiums zu Klagenfurt, Klagenfurt 1867 und 1868.

28 Wilhelm Neumann, Zur Gründung der Landschaftsschule in Klagenfurt, in: Die Landeshauptstadt Klagenfurt, Bd. 1, Klagenfurt 1970, S. 246ff.; Johann Rainer, Anfänge einer Universität Klagenfurt im 17. Jahrhundert, in: Die Landeshauptstadt Klagenfurt, Bd. 1, Klagenfurt 1970, S. 311f.

29 Hildegund Malloth, Beiträge zur Geschichte der Stadt Klagenfurt, phil. Diss. Innsbruck 1964, S. 169ff.; Helga Olexinski, Die Geschichte der Armen- und Krankenpflege in Kärnten, phil. Diss. Wien 1969; Oskar Sakrausky, Die Klagenfurter Armenstiftung der Bürgerschaft vom 12. Juni 1588, in: Die Landeshauptstadt Klagenfurt, Bd. 1, Klagenfurt 1970, S. 253ff.

30 Archivio Segreto Vaticano, Fondo Borghese III, vol. 98 AB, f. 4<sup>r</sup> (hinfort abgekürzt: Arch. Vat. F.B.).

31 Irmtraud Koller-Neumann, Die Gegenreformation in Villach, 13. Jahrbuch des Stadtmuseums (1976); Johann Rainer, Die Reise des Kardinallegaten Caetano durch Steiermark und Kärnten, Aus Alt-Villach, 30. Jahrbuch des Stadtmuseum (1993), S. 106ff.

32 Wilhelm Neumann, Michael Gothard Christalnick, Kärntens Beitrag zur Geschichtsschreibung des Humanismus, Kärntner Museumsschriften 13 (1956), Klagenfurt

33 Johann Loserth, Zur Geschichte der Gegenreformation in Kärnten, Die Auflösung und Ausweisung des evangelischen Kirchen- und Schulministeriums in Klagenfurt, in: Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 19 (1900).

34 Leopold Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, Graz-Leipzig 1898, S. 487f.; Paul Dedic, Kärntner Exulanten des 17. Jahrhunderts, in: Carinthia I, Jg. 136-138, S. 108ff., Jg. 139, S. 388ff., Jg. 140, S. 768ff., Jg. 142, S. 350ff., Jg. 145, S. 577ff., Jg. 147, S. 628ff., Jg. 150, S. 277ff.

Kommission, der nun für Kärnten neben Landesvizedom Zingel Graf Georg von Nogarol als Landeshauptmann angehörte, am Palmsonntag (11. April) 1604 die Tätigkeit wieder auf.

Der größte Teil der Bürger konnte anfangs nicht gewonnen werden. Man stellte daher die Verhöre und Drohungen mit der staatlichen Gewalt ein. Bischof Martin Brenner verlegte sich auf längeres Bleiben und intensive pastorale Tätigkeit. Seine Predigten fanden mit der Zeit Zulauf und hatten zur Folge, daß sich die meisten für katholisch erklärten; ob sie auch vom katholischen Glauben überzeugt waren, ist nicht immer anzunehmen. 50 Bürger, meist zugezogene Sachsen, Württemberger und Schlesier, verließen Klagenfurt. Höhepunkt war schließlich die nach 42 Jahren zum ersten Mal wieder festlich begangene Fronleichnamsprozession. Da Bischof Brenner einsah, daß das katholische Leben in Klagenfurt nur erhalten werden könne, wenn nach seiner Rückkehr in die Steiermark die systematische Religionsunterweisung fortgesetzt würde, bat er Ferdinand II. um die Entsendung eines Jesuiten<sup>35</sup>. Der Erzherzog schickte nun seinen Hofprediger P. Gallus Scherer zur Fortsetzung des Reformatiionswerkes<sup>36</sup>.

Schon vorher betrieb Ferdinand II. durch seinen Statthalter Bischof Stobäus von Lavant in Rom die Umwidmung des Augustinerchorherrenstiftes Eberndorf, das seinerzeit als Ausstattung für ein von Erzherzog Karl gewünschtes Bistum Völkermarkt bemeint war<sup>37</sup>, für ein Jesuitenkolleg in Klagenfurt<sup>38</sup>. Am 29. Juli 1603 ließ Ferdinand II. die mobilen und immobilen Temporalia des Stiftes Eberndorf den Jesuiten - P. Heinrich Vivarius, Beichtvater der Erzherzöge Leopold und Karl, Superior der Residenz Judenburg, P. Nicolaus Coronius Superior der Residenz Millstatt und Provinzial P. Alphonsus Carillius für ein zu errichtendes Kolleg in Klagenfurt übergeben<sup>39</sup>. Der Patriarch von Aquileia stellte sich als zuständiger Ordinarius dagegen<sup>40</sup>. Die wenigen noch in Eberndorf lebenden Kanoniker wandten sich an Kardinalstaatssekretär P. Aldobrandini um Hilfe gegen die Jesuiten, die sie als Usurpatoren bezeichneten. Dabei verwiesen sie auch auf Millstatt, wo ihrer Meinung nach ein paar Jesuiten ohne Bewilligung des HI. Stuhles über angeblich 25.000 fl. jährlich verfügen.

Verzweifelt wandten sie sich auch schriftlich an den Papst, dem sie klagten, daß die Jesuiten gegen menschliches und göttliches Recht ohne Zustimmung des Ordinarius in ihre Propstei eingedrungen und von den Temporalien Besitz ergriffen haben. Sie baten um eine päpstliche Entscheidung, daß die Eindringlinge weichen müssen, damit sie ihr Kloster zurück bekommen<sup>41</sup>. Der Papst litt wegen Eberndorf, hat derartiges von Ferdinand nicht erwartet und wollte weder dem Patriarchen von Aquileia noch den Eberndorfer Kanonikern unrecht tun. Man gab den Jesuiten die Schuld, die diesen Wirbel ausgelöst haben und die über Ferdinands Gewissen herrschten<sup>42</sup>. Obwohl sogar der Jesuitengeneral für die Rückstellung war<sup>43</sup>, blieb Ferdinand hart und schließlich verfügte Klemens VIII. am 5. April 1604 die Aufhebung des Stiftes Eberndorf<sup>44</sup>. Am folgenden 16. Juli 1604 übergaben Nuntius Hieronymus Portia<sup>45</sup> im Namen des Papstes und Bischof

35 Schuster (wie Anm. 34), S. 489ff.

36 Duhr (wie Anm. 10), Bd. II/2, S. 347, 661.

37 Arch. Vat. F.B. III, vol. 98 A.B., f. 153<sup>r</sup>; ebenda, Serie I, vol. 696-699, f. 190<sup>r</sup>, 195<sup>r</sup>; Jakob Stepischneg, Georg III. Stobäus von Palmburg, Archiv für österreichische Geschichte XV (1856), S. 71ff.; Johann Rainer, Das geplante Bistum Völkermarkt, in: Carinthia I, 150 (1960), S. 804ff.

38 Florenz, Biblioteca Nazionale, MS II.II.513, f. 11<sup>v</sup>sgg.; Albert Starzer, Die Übergabe des Chorherrenstiftes Eberndorf an die Jesuiten, in: MIOG, Erg.-Bd. VI (1901), 624ff.

39 Rom, ARSI, Austria vol. 226, f. 93<sup>r</sup>.

40 Arch. Vat., F.B. III 98 AB, f. 141<sup>v</sup> sg., 145<sup>rv</sup>.

41 Arch. Vat. F.B. III, vol. 109A, f. 25<sup>rv</sup>, 27<sup>r</sup>-28<sup>v</sup>, 39<sup>rv</sup>.

42 Arch. Vat. F.B. III, vol. 98AB, f. 151<sup>v</sup>-152<sup>v</sup>, 156<sup>r</sup>; Arch. Vat. F.B. I, vol. 696-699, f. 195<sup>r</sup>.

43 Starzer (wie Anm. 38), S. 631f.

44 Rom, ARSI, Fondo Gesuitico 1452 I, Busta 83, f. 1<sup>rv</sup>.

45 Johann Rainer, Quellen zur Geschichte der Grazer Nuntiatur, in: Römische Historische Mitteilungen 2 (1959), S. 76f.

Martin Brenner von Seckau im Namen Ferdinands II. dem Jesuitenprovinzial Cariglio die geistliche Gewalt über das Stift Eberndorf<sup>46</sup>.

Am 11. Dezember 1604 stiftete Ferdinand II. zur Ehre Gottes, zur Förderung der katholischen Kirche, zur Ausrottung der Häresie und zum allgemeinen Nutzen des Staates das Jesuitenkolleg in Klagenfurt<sup>47</sup>, dem er die 1600 geschlossene evangelische Dreifaltigkeitskirche und das anschließende neue Spital übergab<sup>48</sup>. Dem Kolleg gehörten damals sieben Jesuiten an, von denen sich drei in Eberndorf und vier, nämlich der Rektor P. Nikolaus Coronius, vorher Superior in Millstatt, der Prediger P. Gallus Scherer, der Schulmeister P. Mathias Lescot und Koadjutor P. Christoph Frölich, in Klagenfurt aufhielten<sup>49</sup>.

Die Kirche, seit 1787 Domkirche, wurde schon ein paar Tage vorher vom Gurker Weihbischof Karl von Grimming zu Ehren der Apostelfürsten Petrus und Paulus katholisch geweiht<sup>50</sup>. Das Spital mußten die Jesuiten aber mit den alten Pfründnern teilen. Sie erbauten daher in der heutigen Lidmanskýgasse ein neues Spital, das sie 1618 als Ablöse für das ihnen nun allein zur Verfügung stehende Bürgerspital dem Magistrat übergaben<sup>51</sup>.

Noch im Schuljahr 1604/05 wurde der Lehrbetrieb aufgenommen. Der Andrang war so groß, daß die Schüler auf vier Klassen aufgeteilt werden mußten. Zur Unterbringung armer Studenten, die dafür beim Gottesdienst singen mußten, wurde 1605 in nächster Nähe des Kollegs ein noch heute stehendes Haus in der Viktringer Straße (heute Karfreitstraße) gekauft<sup>52</sup>. Eine über dem Portal befindliche Inschrift erinnert an die seinerzeitige Verwendung als Seminar und als Konvikt<sup>53</sup>, in das neben den Stifflingen auch zahlende Zöglinge aufgenommen wurden. Im Jahre 1606 unterrichteten an der Schule je ein Lehrer für Principia, für Grammatik sowie für Syntax und Poesie; 1615 sechs Lehrer in sechs Klassen. Dazu kamen 1617 noch zwei Professoren für Moraltheologie und Dialektik<sup>54</sup>. Der Unterricht war durch die Ratio Studiorum, die weltweit für alle Jesuitenschulen galt, genau geregelt.

Neben den wissenschaftlichen Fächern wurde großer Wert auf Sport und musische Ausbildung gelegt<sup>55</sup>. Die Schüler durften bei Gottesdiensten und Prozessionen musikalisch mitwirken. Zur Förderung von Gesang und Musik waren im Seminar Plätze gestiftet; 1665 wurden dort z.B. 14 Musiker frei gehalten. In der Regel wurden jedes Jahr Theaterstücke aufgeführt, die den Studenten Gelegenheit boten, Auftreten und Deklamieren zu lernen. Der Stoff für dramatische Veranstaltungen wurde der Bibel, den Heiligenlegenden oder der Geschichte entnommen<sup>56</sup>. Die Vorstellungen waren öffentlich, wurden gut besucht und oft von adeligen Persönlichkeiten gesponsert, z.B. "Chrysanthus et Daria martyres" von Christoph David Ursenpech und 1615 "Sancti Martyres Justus et Pastor" vom Lavanter Bischof Stobäus von Palmburg<sup>57</sup>.

Für die sportliche Betätigung wurde 1627 in der Völkermarkter Vorstadt das Seminarstöckl (Lindenheim) gekauft und entsprechend adaptiert. 1633 wurde am Nord-

46 Rom, ARSI, Austria 226, f. 92<sup>r</sup>, 93<sup>v</sup>, 95<sup>r</sup>.

47 Ebenda, f. 97<sup>v</sup>, 98<sup>r</sup>.

48 Lebinger (wie Anm. 27), XVIII, S. 45f.

49 Rom, ARSI, Austria 226, f. 98<sup>r</sup>

50 Lebinger (wie Anm. 27), XVII, S. 44f.; Rom, ARSI, Austria 226, f. 96<sup>v</sup>; ebenda, Austria 133, f. 51<sup>v</sup>

51 Duhr (wie Anm. 10) II/1, S. 341.

52 Rom, ARSI, Austria 226, f. 99<sup>v</sup>.

53 Inschrift über dem Eingang Karfreitagstraße 14: 1668 Seminarium S. Ignatii Societatis Jesu Fundatoris.

54 Duhr (wie Anm. 10) II/1, S. 341.

55 Vgl. H. Federhofer, Beiträge zur älteren Musikgeschichte Kärntens, in: Carinthia I 145 (1955), S. 380ff.; Dieter Jandl, Klagenfurts kulturelle Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert, in: Landeshauptstadt Klagenfurt, Bd. 1, Klagenfurt 1970, S. 295f.

56 Kurt Wolfgang Drozd, Schul- und Ordens theater am Collegium S.I. Klagenfurt (1604-1773), Klagenfurt 1965, S. 206ff.

57 Rom, ARSI, Austria 133, f. 131<sup>r</sup>, 209<sup>r</sup>.

westrand der Stadt die Zigguln-Realität - seit 1966 im Besitz des Österreichischen Gewerkschaftsbundes - für die Erholung der studierenden Jugend erworben<sup>58</sup>. Nicht für den Sport oder zur Erholung wurde 1629 die Herrschaft Leonstein, mit der Urbarialabgaben der Bauern sowie Nutzung der Wälder und des Wörther Sees verbunden waren, gekauft<sup>59</sup>.

Die Zahl der Schüler des Klagenfurter Gymnasiums betrug 1612 350 und stieg 1615 auf etwa 500. Dieser Stand ist in den folgenden Jahrzehnten ungefähr erhalten geblieben. Das Seminar wurde durch Beiträge des Landes Kärnten und des Bischofs von Gurk sowie durch Verlegung des Salzburger Seminars mit den Einkünften des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters von Friesach nach Klagenfurt erhalten. Es konnte seit 1616 bis zu 60 Zöglinge aufnehmen, von denen ein Teil Freiplätze hatte<sup>60</sup>. Dies war leichter möglich, weil ein paar Jahre später der Kaiser zustimmte, daß die Einkünfte des Hofspitals in St. Veit dem Seminar in Klagenfurt für die Ausbildung der angehenden Weltpriester zukommen sollten<sup>61</sup>. Das Leben im Seminar war streng geregelt. Um 4 Uhr aufstehen während der Präfekt den Psalm "Miserere" rezitierte, waschen, anziehen, Gebete, Messe, ein ganz bescheidenes Frühstück, dann Studierstunde; am Vormittag und am Nachmittag je vier Stunden Unterricht, anschließend am späten Vormittag und am späten Nachmittag Essen mit zwei oder drei Gängen, danach Rekreation und ab 21 Uhr Nachtruhe; Ferien im September/Oktober, Schuljahresbeginn im November<sup>62</sup>.

Einen schweren Rückschlag erlitten die Jesuiten durch den großen Brand im Jahre 1636, der, vom Kolleg ausgehend, der Stadt schwerste Schäden zufügte. Die Volkswut richtete sich gegen sie, die für kurze Zeit aus der Stadt flüchten mußten<sup>63</sup>. Die vom Stadtmagistrat beabsichtigte Ausweisung der Patres konnte nur durch das energische Eingreifen des Barons von Rosenberg verhindert werden. In den folgenden Jahren wurden nicht nur die Brandschäden beseitigt, sondern mit Hilfe reichlicher Spenden, auch seitens der Bürgerschaft, die von den Liebediensten der Jesuiten während der Epidemie im Jahre 1639 beeindruckt war, das ganze Geviert des Kolleggebäudes um ein Stockwerk erhöht<sup>64</sup>. Das eindrucksvolle Gebäude wurde nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu profan genutzt und ist sicher noch vielen als Jesuitenkasernen in Erinnerung. Während des Zweiten Weltkrieges wurde es durch alliierte Bomben schwer beschädigt, schließlich 1964 abgetragen und 1973 an dieser Stelle der heutige Domplatz angelegt.

Mit der Installierung von Professuren für Moraltheologie und Dialektik war das Gymnasium in das Niveau einer Hochschule hineingewachsen. Das entsprach auch durchaus den Gründungsabsichten. In der Stiftungsurkunde Ferdinands II. steht nämlich, daß die Studenten des Klagenfurter Gymnasiums alle Privilegien und Freiheiten der Universität Graz und der anderen Universitäten Europas haben sollten<sup>65</sup>. Trotz dieser klaren Absichtserklärung ist die Entwicklung doch nicht voll in die gewünschte Richtung gegangen. Man wandte sich daher an den Jesuitengeneral P. Vincenzo Caraffa (1646-1649), der die Einführung der theologischen, philosophischen und kanonistischen Studien in Klagenfurt gestattete, sofern dies mit Zustimmung des Kaisers und ohne Schaden für die Universität Graz erfolgte<sup>66</sup>.

58 R. Graf, Chronik des k.k. Gymnasiums zu Klagenfurt von seinem Entstehen bis zur Gegenwart, 1. Programm des k.k. Staatsgymnasiums zu Klagenfurt 1851, S. 8 und 11.

59 Rom, ARSI (wie Anm. 44), f. 4<sup>f</sup>-5c<sup>v</sup>.

60 Rom, ARSI, Austria 229, f. 227<sup>r</sup>-234<sup>v</sup>.

61 Rom, ARSI (wie Anm. 44) f. 2<sup>f</sup>-2a<sup>v</sup>.

62 Vgl. Johann Rainer, Die Jesuiten in Fulda

63 Rom, ARSI, Litterae Annuae 1636, Austria 136, f. 590-592.

64 Duhr (wie Anm. 10) II/1, S. 342.

65 Rainer (wie Anm. 28), S. 313f.

66 Rom, ARSI (wie Anm. 44), f. 8<sup>f</sup>-8a<sup>v</sup>.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Universität war damals wie heute die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel. Dies geschah für Klagenfurt in diesen Jahren durch die auf Drängen Ferdinands II. erfolgte Einverleibung des Stiftes Eberndorf ins Jesuitenkolleg zu Klagenfurt und zu einem guten Teil auch durch private Stiftungen.

Die jährlichen Einkünfte von Eberndorf betragen ca. 4.000 fl.<sup>67</sup>; sie setzten sich zusammen aus rund 2.000 Star<sup>68</sup> Zinsgetreide, Zehnten, Ehrungen und Strafgeldern; ferner dem Ertrag der Eigenwirtschaft von ca. 200 Joch Ackerland und ebensoviel Wiesen, die von den Bauern unentgeltlich, außer einem Frühstück, bearbeitet werden mußten. Im Durchschnitt konnten ungefähr 1.000 Star Getreide, davon 250 Star Buchweizen, geerntet<sup>69</sup> und 60 Stück Großvieh gehalten werden. Dazu kamen noch 50 Faß<sup>70</sup> Wein aus den Weingärten des Klosters, von denen aber nach Abzug aller Spesen - Arbeit, Transportkosten und Steuern - nur 20 verblieben, die zusammen 300 fl. wert waren<sup>71</sup>.

Leonhard Scherer, Magister Artium et Philosophiae, kaiserlicher Pfalzgraf, hochfürstlich bambergischer Rat und Kanzler der Bamberger Herrschaften in Kärnten, stiftete im September 1651 zur Ehre Gottes, zur Mehrung der Religion und zum Wohle des Landes 50.000 Gulden für die Errichtung eines höheren Studiums der Philosophie, Theologie und Kanonistik am Gymnasium in Klagenfurt<sup>72</sup>. Ende 1651 schenkte Sebastian Vinoschitz, apostolischer Protonotar, fürstbischöflicher Gurker Rat und Propst von Kraig, den Klagenfurter Jesuiten 10.000 Gulden mit dem Vorbehalt, zeitlebens zwei Drittel des Nutzgenusses zu behalten<sup>73</sup>. Anfang 1652 teilten der Landeshauptmann und die Deputierten Kärntens dem Jesuitengeneral in Rom die Stiftung mit und baten um Bestätigung der Klagenfurter Akademie - das war damals eine gebräuchliche Bezeichnung für eine Universität -, durch die keine Benachteiligung der Grazer Akademie zu befürchten sei<sup>74</sup>. Die fremden Nationen, wie Venetianer, Friauler, Tiroler und Salzburger, die zum Studium ans Gymnasium nach Klagenfurt kämen, gingen bisher nach Absolvierung der "Humaniora" an die Universitäten Padua oder Salzburg und nicht nach Graz. Wegen der gefährlichen Zeiten und auch wegen Geldmangel könnten aber viele Eltern ihre Söhne nicht außer Landes zum Studium schicken. Schließlich gäbe es in Kärnten trotz der Grazer Akademie nur wenig Gebildete, die jedoch für die Verwaltung und für die Seelsorge gebraucht würden<sup>75</sup>.

Graz war zuerst dafür, dann hatte es wieder Bedenken, aber schließlich wurde im Frühjahr 1653 zwischen den Jesuiten in Graz und in Klagenfurt ein Übereinkommen getroffen, das der General bestätigte. Nur die Bezeichnung Akademie wünschte er nicht, weil dieser Name nach allgemeiner Gewohnheit in Deutschland dafür nicht beansprucht werden könne. So blieb es bei der Bezeichnung Gymnasium, die damals auch für die berühmten Universitäten wie Paris und Padua üblich war<sup>76</sup>.

67 Johann Rainer, Das geplante Bistum Völkermarkt, in: Carinthia I 150 (1960), S. 823.

68 1 Star entspricht ungefähr einem Kärntner Vierling, der etwa 80 Liter faßt: W. Rottleuthner, Alte lokale nichtmetrische Gewichte und Maße und ihre Größen nach metrischem System, Innsbruck 1985, 75, 82.

69 Johann Rainer, Geschichtliche Bemerkungen über den Buchweizen, in: Carinthia I 151 (1961), S. 705-710; Wilhelm Neumann, Wie alt ist der Heiden in Kärnten?, Car. I 153 (1963), S. 379-384.

70 1 Faß hatte ca. 200 Liter: Rottleuthner (wie Anm. 68) S. 61.

71 Rainer (wie Anm. 67), S. 823f.

72 Klagenfurt LA, Ständische Urkunden Nr. 212; Rainer (wie Anm. 28), S. 315ff.; Johann Rainer/Sabine Weiß, Zu den Anfängen einer Universität Klagenfurt, in: Carinthia I 160 (1970), S. 877 und 889.

73 Rom, ARSI (wie Anm. 44), f. 10<sup>f</sup>-10a<sup>v</sup>.

74 Ebenda, f. 8<sup>f</sup>-8a<sup>v</sup>.

75 Rainer (wie Anm. 28), S. 317.

76 Ebenda, S. 314, 317.

Im Winter 1653/54 wurde der erweiterte Studienbetrieb mit Vorlesungen aus Philosophie, Kanonistik und Kasuistik aufgenommen. Der erste dreijährige Philosophielehrgang mit 24 Studenten wurde im Sommer 1656 abgeschlossen. Im selben Jahr beendete der erste Hörer des kanonischen Rechtes mit einer gedruckten These (Dissertation), die er öffentlich verteidigte, mit Auszeichnung seine Studien<sup>77</sup>.

Man konnte in Klagenfurt studieren und Prüfungen ablegen, aber wegen der von der Universität Graz gemachten Schwierigkeiten nicht promoviert werden. Wiederholte Versuche der Klagenfurter, das Promotionsrecht zu erlangen, blieben erfolglos. Ende 1668 entschied der Jesuitengeneral sogar, daß die Thesen der Gymnasien in Görz, Klagenfurt, Laibach und Agram in Graz zu begutachten seien<sup>78</sup>. Trotzdem kamen später am Gymnasium Klagenfurt noch weitere wissenschaftliche Fächer dazu: 1707 Zivilrecht und 1766 Politische Wissenschaften<sup>79</sup>. Die Zahl der Mitglieder des Kollegs und der Studierenden stieg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts weiter an<sup>80</sup>.

Im Jahre 1671 umfaßte das Kolleg 24 Jesuiten, deren Namen und Aufgaben folgende waren<sup>81</sup>:

P. Franz Jörgerer, Rektor

P. Markus Terbacher, Minister<sup>82</sup>, Kirchenpräfekt und Infirmar, Katechet und Beichtvater in der Kirche

P. Alois Moser, Seminarregens, Beichtvater in der Kirche

P. Ambros Fallentsch, slowenischer Prediger in der Hl.-Geist-Kirche, Operarius<sup>83</sup>, Beichtvater im Kolleg und in der Kirche, Historiker

P. Anton Zergoll, Professor der Kasuistik, Beichtvater in der Kirche, Konsultor

P. Bartholomäus Podl, Spiritual, Beichtvater im Kolleg und in der Kirche, Bibliothekar, Präses der Ignatius-Kongregation, Katechet in der Kirche, Operarius, Monitor<sup>84</sup>

P. Karl Steder, Sonntags- und Fastenprediger, Präses der Todesangst Christi-Kongregation, Beichtvater in der Kirche, Konsultor<sup>85</sup>

P. Christoph Warmuth, Frühprediger, Professor der Mathematik, Operarius, Beichtvater in der Kirche

P. Daniel Gailer, Professor der Ethik, Operarius, Beichtvater in der Kirche

P. Dominik Carl, Professor der Logik, Beichtvater in der Kirche, Akademikerseelsorger

P. Erasmus Spitzig, Professor der Metaphysik, Beichtvater im Kolleg und in der Kirche

P. Georg Ostanig, bettlägerig

P. Heinrich Zöldner, Professor der Kanonistik, Präses der Bürgerkongregation, Präfekt der höheren und niederen Schulen, Beichtvater im Kolleg und in der Kirche, Präfekt der Tischlesungen

P. Johann Ostrich, Professor der Physik, Beichtvater in der Kirche

P. Johann Starnisi, Festprediger, Akademikerkatechet, Chorpräfekt, Operarius, Beichtvater in der Kirche

P. Marsilius Coroninus, Professor der Kasuistik, Beichtvater im Kolleg und in der Kirche, Konsultor

P. Simon Muzol, Prokurator, Beichtvater in der Kirche

77 Ebenda, S. 322.

78 Ebenda, S. 323ff.

79 Ebenda, S. 325.

80 Rom, ARSI, Austria 142, f. 25<sup>r</sup>-27<sup>r</sup>; Ladislaus Lukács, *Catalogi Personarum et Officiorum Provinciae Austriae S.I.*, Bd. IV, Rom 1990, S. 790.

81 Rainer (wie Anm. 28), S. 326f.

82 Zur Hilfe des Rektor in der Wirtschaft und im Haus.

83 In der Regel außerhalb des Kollegs als Prediger oder Beichtvater eingesetzt.

84 Muß gegebenenfalls den Rektor ermahnen.

85 Muß vor jeder wichtigen Entscheidung gehört werden.

P. Franz Ostermayr, Professor der Rhetorik  
 M. Aegidius Pruner, Professor der Poesie  
 M. Wolfgang Kopper, Professor der Syntax  
 M. Kaspar Elgas, Professor der Grammatik  
 M. Gerhard Pauli, Professor der Anfänger (Principia)  
 M. Andreas Schweiger, Professor der untersten Schulstufe (Parvista)  
 Franz Charanci, bettlägerig.

Von insgesamt 24 waren 2 bettlägerig, also Pflegefälle. Dazu kamen noch zehn "Coadjutores", vom Koch bis zum Apotheker. Auffallend ist der rasche Wechsel im Kolleg. Von den 24 oben angeführten Jesuiten waren zwei Jahre vorher nur neun bereits in Klagenfurt. Zwei Drittel der Gemeinschaft wurden also innerhalb von zwei Jahren ausgewechselt, darunter alle Professoren der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums, von der "Infima" bis zur "Rhetorica"<sup>86</sup>. Nach der heute herrschenden Auffassung in der Pädagogik müßte ein so rascher Wechsel im Lehrkörper eher negativ gewertet werden. Die Jesuitenschulen hatten aber damals große Erfolge. Die Beweglichkeit der einzelnen Ordensmitglieder bot ganz andere Einsatzmöglichkeiten und Schwerpunktbildungen als die alten Orden mit der "stabilitas loci" der Mönche.

Der häufige Lehrerwechsel ist aber durch die strenge Einheitlichkeit der Jesuitenschulen weniger fühlbar geworden. In der "Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Jesu" sind die genauen, alle verpflichtenden Lehrpläne enthalten<sup>87</sup>. Die erste Fassung dieser grundlegenden Studienordnung wurde 1586 erlassen. Bei der Gründlichkeit der Vorarbeiten und Redaktion war sie aber doch nicht ganz gelungen; sie glich oft mehr einer wissenschaftlichen Abhandlung und zeichnete sich weniger durch kurze, präzise Formulierungen aus. Die zweite und während des hier behandelten Zeitraumes gültige Fassung erging 1599 und bewährte sich ausgezeichnet; erst 1832 wurde sie durch eine dritte Redaktion, die auf die Forderungen der Zeit Rücksicht nahm, ersetzt. Tatsächlich wurde durch diese Ordnung Einheitlichkeit der Schulordnungen und eine Gleichförmigkeit der Lehre im 17. Jahrhundert in den Jesuitenschulen erzielt, von der heute Mitteleuropa durch die verschiedenen Schulgesetze der einzelnen Staaten und Länder weit entfernt ist. Damals war es in diesem Kreis ohneweiteres möglich, daß man zu jeder Jahreszeit, gleich in welcher Klasse, die Schule wechselte, ohne durch heute dafür von Schulverwaltungen vielfach vorgesehene zusätzliche Prüfungen, Stundungen, Einstufungen und ähnliche Erschwernisse beschwert zu werden, die nicht einmal als veraltet - weil sie in früheren Jahrhunderten nicht waren -, sondern leider eher als Ausdruck geistiger Enge empfunden werden müssen, zu der möglicherweise auch die Ausdehnung der staatlichen Souveränität auf die Schule beigetragen haben dürfte. Die damalige Studienordnung der Jesuiten war übernational, einerseits weil sie an keine Herrschaften und Grenzen gebunden war, andererseits aber auch, weil sie von Fachleuten aus Spanien, Portugal, Frankreich, Österreich, Deutschland und Italien, die sich durch Wissenschaft und Lebensweisheit auszeichneten, gemeinsam ausgearbeitet wurde<sup>88</sup>.

86 Lukács (wie Anm. 80), S. 143f., 240f.

87 Vgl. Pachtler (wie Anm. 9), II, S. 25ff., 225ff., 228ff.

88 Pachtler (wie Anm. 9), S. 7f.

Der Lektionskatalog, eine Art Vorlesungsverzeichnis, des Klagenfurter Gymnasiums aus der hier behandelten Zeit konnte leider nicht gefunden werden. Gewisse Stellen in der Korrespondenz des Generals sprechen aber für das ehemalige Vorhandensein eines solchen Kataloges<sup>89</sup>. Bei der strengen Einheitlichkeit des Schulwesens der Jesuiten kann aber aus territorial<sup>90</sup> und zeitlich<sup>91</sup> nahegelegenen publizierten Lektionskatalogen auch auf den Lehrstoff am Klagenfurter Gymnasium geschlossen werden. In der 1. Klasse, der sogenannten schola infima oder parvista, wurden vor allem die Grundbegriffe der lateinischen Grammatik, erste Elemente des Griechischen und der Religion nach dem lateinischen Katechismus des Petrus Canisius betrieben. In der 2. Klasse, principia grammaticae latinae genannt, wurden bereits Cicero und Cato gelesen. Cicero blieb auch in den folgenden Klassen der bevorzugte antike Autor, neben dem aber auch Vergil, Ovid, Aesop, Homer und andere gelesen wurden. In der Philosophie wurde Aristoteles bevorzugt, in der Physik beschäftigte man sich u.a. mit Meteoriten und Euklid, und die Geschichte wurde anscheinend auf der Oberstufe von der Erschaffung der Welt bis zur sogenannten Zeitgeschichte vorgetragen.

Die Stiftung Scherers hatte aber nicht nur eine Vermehrung der Professoren, sondern auch der Studenten zur Folge, zwar keine Verdoppelung auf allen Stufen, aber die Hinzufügung neuer Gruppen, wie der Logiker, Physiker und Metaphysiker. Besuchten 1649 insgesamt 457 Studenten das Klagenfurter Gymnasium<sup>92</sup>, so waren es 1665 von den Anfängern bis zu den Moraltheologen zusammen 629, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Lehrstufen verteilten<sup>93</sup>:

Moralthologie	25
davon 4 Priester, 1 Subdiakon, 1 Ritter	
Methaphysik	35
davon 1 Baron	
Physik	39
davon 1 Ordensmann, 5 Barone, 3 Landleute, 4 Edle	
Logik	69
davon 1 Ordensmann, 3 Barone, 5 Landleute, 7 Ritter	
Rhetorik	68
darunter 1 Ordensmann, 1 Baron, 7 Landleute, 2 Edle	
Poetik	57
darunter 1 Graf, 4 Barone, 7 Landleute, 2 Ritter	
Syntax	95
darunter 3 Grafen, 2 Barone, 6 Landleute, 1 Ritter	
Grammatik	90
darunter 2 Grafen, 5 Barone, 1 Landmann, 21 Ritter	
Principia	74
darunter 4 Barone, 3 Landleute, 10 Ritter	
Infima	77
davon 1 Graf, 5 Barone, 7 Landleute, 12 Ritter	

Davon wurden 14 als Musiker und 12 als Konviktooren im Seminar erhalten.

89 Austria 6, f. 198<sup>f</sup> und 258<sup>v</sup>.

90 Lektionskatalog für Graz: R. Peinlich, Geschichte des Gymnasiums in Graz, Jahresbericht des Gymnasiums in Graz 1869, S. 18f.; Krones (wie Anm. 17), S. 358f.

91 Der Bamberger Lektionskatalog von 1646/47: Pachtler (wie Anm. 9), S. 260-262; Rainer (wie Anm. 62).

92 Duhr, II/1, S. 341, Anm. 2.

93 Rom, ARSI, Austria 142, f. 196<sup>v</sup>.

Die übrigen Jesuitenkollegien der österreichischen Provinz, zu der damals auch noch die ungarischen, nicht aber Innsbruck und Hall als Glieder der oberdeutschen Provinz, gehörten, hatten im selben Jahr 1665 folgende Klassen- und Studentenzahl:

Graz (bis Scholastik) 1118<sup>94</sup>, Krems (bis Rhetorik) 77<sup>95</sup>, Judenburg (bis Rhetorik) 81<sup>96</sup>, Laibach (bis Moralthologie, aber keine Metaphysik, Physik und Logik) 605<sup>97</sup>, Leoben (bis Rhetorik) 100<sup>98</sup>, Linz (bis Rhetorik) 341<sup>99</sup>, Passau (bis Moralthologie, aber keine Metaphysik, Physik und Logik) 212<sup>100</sup>, Preßburg (bis Rhetorik) 249<sup>101</sup>, Triest (bis Rhetorik) 86<sup>102</sup>, Tyrnau (bis Scholastik) 339<sup>103</sup>, Wien (bis Scholastik) 1196<sup>104</sup>. Klagenfurt wurde also an Studenten und Professoren nur von Wien und Graz und hinsichtlich der Lehrkanzeln auch noch von Tyrnau, der Vorläuferin der Universität Budapest, übertroffen. Ein Problem der heutigen Schule war auch damals schon vorhanden: die Platznot. Wiederholt wurde über Raumnot geklagt, gebaut und wieder geklagt<sup>105</sup>.

Zum Unterschied von heute nahmen führende Persönlichkeiten am Leben des Gymnasiums regen Anteil. Theateraufführungen wurden gesponsert und besucht. Bei den Abschlußprüfungen - Disputationes -, Verteidigung der Dissertation - Defensio Thesis - waren bekannte geistliche und weltliche Würdenträger anwesend, die Preise für die Besten stifteten<sup>106</sup>.

Die soziale Herkunft der Studierenden am Jesuitengymnasium war wesentlich anders als am "Collegium Sapientiae et Pietatis". Diese protestantische Schule war nur für die Söhne des Adels und der vornehmsten Bürgerfamilien bestimmt<sup>107</sup>. Die Bevorzugung des Adels reichte bis zu den Unterrichtsanweisungen<sup>108</sup>. Am Jesuitengymnasium hingegen studierten 1665 136 Adelige, das waren 21,3 Prozent. Daß der Anteil von einem Fünftel Adelliger und vier Fünftel Nichtadeliger nicht einmalig war, zeigt die prozentuell gleiche soziale Gliederung der Studenten an der Jesuitenuniversität Graz<sup>109</sup>. Durch die Jesuiten ist also gegenüber den protestantischen Landschaftsschulen eine wesentliche Mehrbeteiligung der nichtadeligen Volksschichten am Studium eingeführt worden.

Die finanzielle Ausstattung des Klagenfurter Jesuitenkollegs war recht gut. Die wirtschaftliche Basis bildete das ehemalige Augustinerchorherrenstift Eberndorf, das auf Drängen Ferdinands II. den Jesuiten übergeben wurde<sup>110</sup>. Die jährlichen Einkünfte betragen zunächst insgesamt 3000 bis 4000 Gulden, von denen etwa 34 Personen unterhalten werden konnten<sup>111</sup>. Im Laufe der Zeit sind sie aber wiederholt auch wesentlich niedriger gewesen. 1629 erwarben die Klagenfurter Jesuiten dazu noch die Herrschaft Leonstein, einen ansehnlichen Besitz am Wörther See<sup>112</sup>. Schließlich kamen dazu noch die Stiftungen Scherers von 50.000 Gulden, des Propstes von Kraig von

94 Ebenda, f. 200<sup>V</sup>.

95 Ebenda, f. 197<sup>f</sup>.

96 Ebenda, f. 204<sup>f</sup>.

97 Ebenda, f. 205<sup>V</sup>.

98 Ebenda, f. 207<sup>f</sup>.

99 Ebenda, f. 208<sup>f</sup>.

100 Ebenda, f. 209<sup>f</sup>.

101 Ebenda, f. 210<sup>f</sup>.

102 Ebenda, f. 213<sup>f</sup>.

103 Ebenda, f. 215<sup>fV</sup>.

104 Ebenda, f. 218<sup>f</sup>.

105 Rom, ARSI, Austria 133, f. 209<sup>fV</sup>; Austria 142, f. 25<sup>f</sup>-27<sup>f</sup>; Klagenfurt UB, HS 180/I, S. 226.

106 Rom, ARSI, Austria 133, f. 131<sup>f</sup>, 209<sup>fV</sup>, 284<sup>f</sup>, 285<sup>f</sup>.

107 Vgl. Neumann (wie Anm. 28), S. 246ff.

108 Vgl. Braumüller, Zur Geschichte des Klagenfurter Schulwesens, Kärntner Museumsschriften 37 (1965), S. 29f.

109 Rom, ARSI, Austria 142, f. 200<sup>V</sup>: 1665 waren in Graz von 1118 Studierenden 248 Adelige.

110 B. Schroll, Urkundenregesten des Augustiner Chorherrenstiftes Eberndorf, 1870, S. 207; A. Starzer (wie Anm. 28), S. 624ff.

111 Duhr, II/1, S. 343f., Anm. 6; Rainer (wie Anm. 37), S. 825.

112 Rom, ARSI (wie Anm. 44), f. 3<sup>f</sup>-3a<sup>V</sup> und 5<sup>f</sup>.

10.000 Gulden und Zuwendungen des Landes Kärnten<sup>113</sup>. Allein die Einnahmen aus dem Ertrag der beiden vorgenannten Kapitalien machten bei dem vereinbarten Zinsfuß von 6 Prozent 3600 Gulden im Jahr aus<sup>114</sup>. Vergleichsweise sei angeführt, daß für die zu errichtende Universität Innsbruck im Jahre 1669 ein Aufschlag von 12 Kreuzer auf jedes im Land verkaufte Fuder Salz, der jährlich 4300 Gulden einbringen sollte, vorgeschlagen und bewilligt wurde<sup>115</sup>. Für Jesuitenprofessoren der theologischen und philosophischen Fakultät in Innsbruck war ein Jahresgehalt von 200 Gulden vorgesehen. Unter Zugrundelegung dieser Gehälter reichte die Stiftung Scherers für mehrere Professoren voll aus. Weltliche Professoren konnten allerdings bis zu 1.000 fl. jährlich bekommen<sup>116</sup>. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Klagenfurter Gymnasium bei seiner Gründung von Ferdinand II. die Privilegien der anderen Universitäten erhalten hat, mit Hilfe der großzügigen Stiftung Leonhard Scherers die Ausstattung einer damaligen Hochschule bekommen und deren Aufgabe erfüllt hat. Schwierigkeiten für die volle äußere Anerkennung wurden vor allem von der benachbarten Universität Graz gemacht. Besonders war es die auf Betreiben der Grazer erreichte Verhinderung des Promotionsrechtes. Als weiterer Grund ist aber auch anzuführen, daß die österreichische Jesuitenprovinz durch die zwölf von ihr betriebenen höheren und hohen Schulen auf die Dauer auch personell überbeansprucht war. Dazu kam noch, daß in der unmittelbaren Nachbarschaft nicht nur Graz seine bereits gefestigte Position verteidigte, sondern auch die neue Universität Salzburg vielen Kärntnern nahe lag<sup>117</sup> und zur selben Zeit, da in Klagenfurt eine hoffnungsvollere Entwicklung eingesetzt hatte, 1669 hohe Schulen in Agram, der ersten im südslawischen Raum, und in Innsbruck, das damit für den durch die Wiedervereinigung mit Österreich erfolgten Verlust eines eigenen landesfürstlichen Hofes zum Teil entschädigt werden sollte, errichtet wurden.

Neben der Schule waren die Jesuiten auch in der Seelsorge sehr bemüht, als Beichtväter, deutsche und slowenische Prediger und Katecheten. Regelmäßig besuchten sie die Gefängnisse und Krankenhäuser. Ihre besondere Sorge galt auch den Bürger- und Studentenkongregationen sowie den Bruderschaften.

Die zu Klagenfurt gehörige Residenz Eberndorf zählte 1651 vier Priester und drei Brüder, die sich nicht nur um die Wirtschaft kümmerten, sondern auch die zum Stift gehörigen Pfarren betreuten sowie im Jaun- und Lavanttal als Missionare wirkten<sup>118</sup>.

Wiederholt diente das Eberndorfer Stiftsgebäude auch als Tertianer Haus, wo etwa 20 junge Jesuiten nach dem Studium, aber vor der großen Probe das dritte Probejahr absolvierten. Diese wurden gelegentlich zur Mission in steirische und kärntnerische Pfarren geschickt<sup>119</sup>.

In den Litterae Annuae werden in den ersten Jahrzehnten immer wieder Bekehrungen von Häretikern, deren Zahl natürlich mit der Zeit stark abnahm, Bücherverbrennungen sowie Abschaffung des Laienkelches und der Konkubinen gemeldet. Neben der Wie-

113 Siehe oben S.

114 Rom, ARSI (wie Anm. 44), f. 6<sup>r</sup>-6<sup>v</sup>: Copia litterarum obligatoriarum provinciae Carynthiae de dando censu collegio Clagenfurtensi in perpetuum propter depositam a domino Scherer in provincia summam 30.000 fl., 13. Decembris 1651.

115 G. Mraz, Geschichte der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck von ihrer Gründung bis zum Jahre 1740, Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 5, 1968, S. 33-35.

116 Mraz (wie Anm. 115), S. 34 und 37.- Vergleichsweise sei angeführt, daß der Tageslohn eines Facharbeiters zu dieser Zeit 20 bis 30 Kreuzer betrug, so daß ein Jahresverdienst von etwa 120 Gulden angenommen werden kann. Vgl. A.F. Pribram, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, I, 1938, S. 518. Für einen Tagesverdienst konnte sich ein Facharbeiter etwa 3 kg Rindfleisch oder etwa 10 Liter Wein oder 1 Metzen (= ca. 45 Liter) Korn kaufen (ebenda, S. 272, 309 und 780).

117 1650-1658 wurden 47 Kärntner an der Universität Wien und 40 Kärntner an der Universität Salzburg immatrikuliert. Vgl. F. Gall, Die Matrikel der Universität Wien, IV, 1. Lieferung, 1961, S. 210-257. V. Redlich, Die Matrikel der Universität Salzburg 1639-1810, I (1933) S. 34-63.

118 Duhr (wie Anm. 10), II/2, 85, III, 205; Rainer (wie Anm. 37), S. 823.

119 Rom, ARSI, Austria 123, f. 366<sup>v</sup>sq; Austria 133, f. 179<sup>r</sup>-183<sup>r</sup>.

dereinführung von Beichten und Prozessionen werden auch gelungene Versöhnungen jahrelang getrennt lebender Eheleute sowie wunderbare Hilfe bei schweren Geburten durch Reliquien oder Bilder des Hl. Ignatius erwähnt<sup>120</sup>.

Das Klagenfurter Jesuitengymnasium ist auf einem teilweisen Hochschulstatus geblieben und wurde 1753 in die mariatheresianische Schulreform einbezogen, die unter anderem die staatliche Schulaufsicht und in deutscher Sprache verfaßte Lehrbücher vorschrieb<sup>121</sup>. Die Leitung des Gymnasiums durch den Rektor des Jesuitenkollegs und die Lehrtätigkeit blieben aber bis zu der vom Papst 1773 verfügten Aufhebung der Gesellschaft Jesu diesem Orden anvertraut.

Die Jesuiten hatten nicht nur Erfolge, sondern auch Gegner, besonders wegen ihrer Tätigkeit in Amerika unter den feudalen Kolonialherren. Sie kamen in große Schwierigkeiten mit der spanischen und mit der portugiesischen Regierung, die sie ein paar Jahre vor der vor allem auf ihren Druck hin erfolgten Auflösung vertrieben und wie Strafgefangene heimtransportierten<sup>122</sup>.

Als das Kolleg 1773 aufgelöst wurde, zählte es 47 Mitglieder, davon 30 Priester, vier Magistri und 13 Brüder. In diesem Jahr lehrten zwei Moraltheologie, einer Kirchenrecht, zwei Philosophie, einer Ethik, einer Mathematik und Mechanik, einer Rhetorik, einer Poesie und vier Magistri in den vier Klassen des Untergymnasiums Infima, Principia, Grammatica und Syntax. Die Schülerzahl betrug in den letzten Jahrzehnten 500 bis 600, von denen etwa ein Fünftel Theologie und Philosophie hörten. Im Jahre 1765 waren in den höheren Studien 102 und im Gymnasium 438 Studierende<sup>123</sup>.

Auch nach der Auflösung der Societas Jesu verblieb ein Teil der Professoren, nun als Exjesuiten, im Lehramt, so daß das Jahr 1773 zunächst keine großen Veränderungen am Klagenfurter Gymnasium brachte.

Über die Lehrtätigkeit und Seelsorge der Gesellschaft Jesu hinaus haben zwei Jesuiten in der Wissenschaft Verdienste um Kärnten erworben: Der Historiker P. Marcus Hansiz (+ 1766), der sich um die Geschichte Kärntens bemühte. Sein Hauptziel war viel weiter reichend. Wahrscheinlich angeregt durch die monumentale, viele Bände umfassende "Gallia Sacra", die auch einen politischen Hintergrund hatte, setzte er sein Können für eine "Germania Sacra" ein, wofür er umfangreiche Vorarbeiten leistete<sup>124</sup>. Im naturwissenschaftlichen Bereich entdeckte P. Franz X. Wulfen (+ 1805) in den Karnischen Alpen eine in der Wissenschaft bisher unbekannte Blume, die nach ihm "Wulfenia Carinthiaca" benannt wurde. Weniger bekannt ist, daß eine weitere Pflanze - "Sempervivum Wulfenii" - und ein Mineral - Wulfenit - nach ihm bezeichnet werden<sup>125</sup>.

Ansonsten ist von der Tätigkeit der Jesuiten in Kärnten nicht viel Sichtbares erhalten geblieben. Das eindrucksvolle Kolleggebäude ist, wie oben erwähnt, ganz verschwunden. Nur in der Domkirche ist noch einiges aus der Jesuitenzeit geblieben, ebenso wie die bauliche Grundlage der ehemaligen Jesuitenresidenz Eberstein, die derzeit restauriert wird. Hingegen zeugen von der viel kürzeren Zeit des evangelischen Klagenfurt heute noch zwei der eindrucksvollsten Bauwerke der Stadt: der Dom und die Burg.

120 Rom, ARSI, Austria 133, f. 128<sup>rV</sup>; Austria 136, p. 20, 117, 589, 592; Austria 137, p. 443f.; Austria 226, f. 10<sup>0v</sup>.

121 Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 3, Wien 1984, S. 146ff.

122 Duhr (wie Anm. 10), IV/2, München-Regensburg 1928, S. 536ff.

123 Ebenda.

124 Alphons Lhotsky, Österreichische Historiographie, Wien 1962, S. 121, 122, Anm. 403.

125 Constantin Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, 58. Teil, Wien 1889, S. 265-269.